

Bank
Banque
Banca

CLER

2017

Geschäftsbericht

Das Berichtsjahr 2017 markiert eine Wende: Aus der Bank Coop wurde die Bank Cler. «Cler» ist rätoromanisch und heisst «klar». Entsprechend klar auch die Positionierung: Die Bank Cler verspricht ihren Kundinnen und Kunden einfaches Banking, Beratung auf Augenhöhe und gesellschaftliche Verantwortung.

Konkrete Massnahmen bestehen darin, dass die starke physische Präsenz in der Schweiz mit der Digitalisierung des Bankgeschäfts kombiniert wird. Die Geschäftsstellen werden nach und nach zu offenen, einladenden Räumen umgestaltet. Gesellschaftliche Verantwortung übernimmt die Bank Cler gleich mehrfach. So im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, als Arbeitgeberin, als Sponsorin und nicht zuletzt als Anbieterin nachhaltiger Bankprodukte, neu auch mit der «Anlagelösung Nachhaltig» für kleinere Vermögen ab 10 000 CHF.

Inhalt

Auf einen Blick	4
Highlights 2017	6
Lagebericht	7
Jahresrechnung	25
Anhang zur Jahresrechnung	30
Informationen zur Bilanz	40
Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	57
Informationen zur Erfolgsrechnung	58
Weitere Angaben	61
Wesentliche Kennzahlen	65
Bericht der Revisionsstelle	66
Corporate Governance	69
Direktion	94
Organigramm	95
Vergütungsbericht	96
Statutarischer Einzelabschluss	114
Geschäftsstellen Adressen	119

Auf einen Blick

Kapitalstruktur

		2017	2016
Anzahl Aktien	in Stück	16 875 000	16 875 000
Nennwert je Aktie	in CHF	20.00	20.00
Aktienkapital	in 1000 CHF	337 500	337 500

Kursstatistik

		2017	2016
Börsenkurs am Bilanzstichtag	in CHF	42.55	42.00
• Veränderung	in %	1,3	0,2
Höchstkurs	in CHF	47.80	43.10
Tiefstkurs	in CHF	41.10	40.35
Börsenkapitalisierung am Bilanzstichtag	in Mio. CHF	718	709

Kennzahlen je Inhaberaktie

		2017	2016
Dividendenrendite	in %	4,2	4,3
Ausschüttungsquote (Payout-Ratio)	in %	79,3	66,4
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Price-Earnings-Ratio)		18,75	15,50
Kurs-Buchwert-Verhältnis (Price-Book-Ratio)		0,61	0,61

Dividende

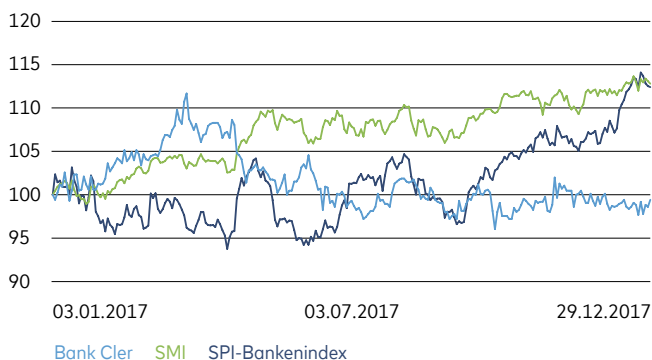
		2017	2016
Pro Inhaberaktie von 20 CHF nominal			
Dividende brutto	in CHF	1.80	1.80
• abzügl. eidg. Verrechnungssteuer 35%	in CHF	0.65	0.65
• Dividende netto	in CHF	1.15	1.15
Gutschrift Dividende am		12.04.2018	26.04.2017
Valorennummer Inhaberaktie 1 811 647 (ISIN: CH0018116472)			

Ressourcen

		2017	2016
Anzahl Mitarbeitende		446	442
Anzahl Geschäftsstellen		32	32

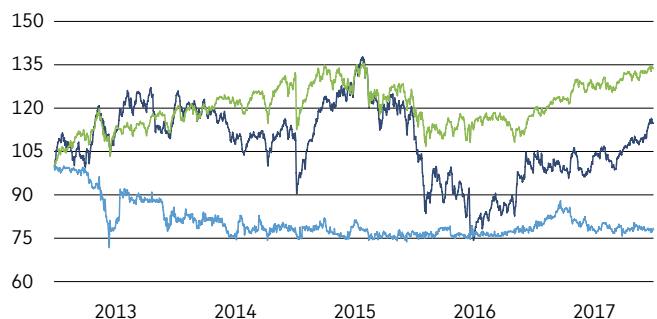
Kursentwicklung 2017 Inhaberaktie Bank Cler AG

indexiert



5-Jahres-Entwicklung Inhaberaktie Bank Cler AG

indexiert



Bilanz

		31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	in 1000 CHF	17 507 068	16 877 806
• Veränderung	in %	3,7	1,7
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	14 923 066	14 521 294
• davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	14 637 652	14 081 710
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	11 967 448	11 881 179
Kundengelder	in 1000 CHF	12 004 777	11 945 723
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	1 179 733	1 166 151

Erfolgsrechnung

		2017	2016
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	186 873	173 762
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	54 763	56 753
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	11 488	11 142
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	3 243	3 767
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	256 367	245 424
• Veränderung	in %	4,5	0,8
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	197 969	161 116
• Veränderung	in %	22,9	1,7
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	10 041	6 358
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	48 357	77 950
• Veränderung	in %	- 38,0	0,1
Jahresgewinn	in 1000 CHF	38 296	45 722
• Veränderung	in %	- 16,2	2,6

Kennzahlen zur Bilanz

		31.12.2017	31.12.2016
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	85,2	86,0
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	98,1	97,0
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	68,4	70,4
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen)	in %	80,4	82,3
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen)	in %	104,0	102,4
Eigenkapitalquote	in %	6,9	7,1
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	16,3	16,4
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	16,3	16,4
Gesamtkapitalquote	in %	16,3	16,5
Eigenmittelzielgrösse ¹⁾	in %	12,0	12,0
Leverage Ratio	in %	6,6	6,8
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) 4. Quartal	in %	185,0	155,4

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung

		2017	2016
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²⁾	in %	81,3	66,2
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	72,9	70,8
Kommissionserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	21,4	23,1
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	4,5	4,5
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	1,3	1,5
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	40,1	41,4
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	59,9	58,6

¹⁾ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% gemäss Artikel 42 ERV sowie einem Kapitalpuffer von 4% für Banken der Kategorie 3 gemäss Finma-Rundschreiben 2011/2.

²⁾ Bruttoertrag (Geschäftsertrag vor Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Highlights 2017



Cler
Neuer Name
– neue Bank

Markenwechsel erfolgreich umgesetzt: Aus der Bank Coop wurde am 20.05.2017 die Bank Cler.



400
Mio. CHF
Anlagelösung

Vermögensverwaltung ab 10 000 CHF beliebt: Per Ende 2017 haben Kundinnen und Kunden seit Lancierung der Anlagelösung im Oktober 2016 rund 400 Mio. CHF investiert, davon 60 Mio. CHF in die nachhaltige Anlagelösung.



12,0
Mrd. CHF
Kundeneinlagen

Rekordhoch: Beträchtliche liquide Mittel von KMU und institutionellen Kunden steigerten die Kundeneinlagen der Bank Cler per Ende 2017 auf 12,0 Mrd. CHF.



+4,5%
Geschäftsertrag

Starke Leistung: Der Geschäftsertrag stieg auf 256,4 Mio. CHF. Dazu beigetragen hat zusätzlich zum Zinsengeschäft auch der um 4,4% gesteigerte Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft.



+3,9%
Hypothekarforderungen

Zuwachsrates über dem Markt: Die Bank Cler baute ihre Marktstellung mit einem Anstieg der Hypothekarforderungen um 555,9 Mio. CHF auf 14,6 Mrd. CHF weiter aus.



104,0%
Refinanzierungsgrad II

Höher denn je: Der Refinanzierungsgrad II als Verhältnis der Publikumsgelder zu den Kundenausleihungen stieg von 102,4% auf 104,0% und damit auf einen neuen Höchstwert.

Lagebericht

Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Bank Cler am Ende des Geschäftsjahrs 2017 unter den Gesichtspunkten dar, die in der Jahresrechnung nicht zum Ausdruck kommen. Er orientiert sich an den Vorschriften von Art. 961c OR, angepasst an die Verhältnisse eines Bankinstitutes.

Rahmenbedingungen

Gesetzlicher Rahmen

Die Bank Cler AG ist eine eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft. Ihr Hauptsitz liegt in Basel. Die heutige Rechts- und Organisationsform basiert auf den aktienrechtlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie auf den Statuten vom 20.04.2017. Der Unternehmenszweck ist der Betrieb einer Universalbank. Sie ist als Finanzinstitut mit einer Bank- und Effektenhändlerlizenz der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstellt. Die Basler Kantonalbank übernahm am 22.03.2017 das von der Coop-Gruppe Genossenschaft gehaltene Aktienpaket in Höhe von 10,4% und erhöhte damit ihre Beteiligung auf 75,8%.

Umfeldentwicklung

Konjunktur

Die globale Konjunktur konnte im Jahr 2017 wieder Fahrt aufnehmen. Die Schwellenländer wiesen erneut deutlich höhere Wachstumsraten als die Industrienationen auf. Das chinesische BIP legte um fast 7% zu. Das US-Wachstum hat dagegen speziell im ersten Quartal 2017 die Erwartungen verfehlt. Auf dem US-Arbeitsmarkt herrscht trotzdem Vollbeschäftigung. Die Zahl der offenen Stellen sowie die Beschäftigung erreichten neue Hochs. Der Lohnanstieg blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück. Entsprechend verharrte die Inflation auf einem tiefen Niveau. Auch in der Schweiz hat sich die Konjunktur eher enttäuschend entwickelt. Speziell im ersten Halbjahr wurden die Prognosen der Ökonomen verfehlt. Für 2018 sind die Aussichten dagegen positiv. Die Frühindikatoren bewegen sich auf sehr hohen Niveaus und der stärkere Euro gibt den exportorientierten Unternehmen Rückenwind. Zu den positiven Überraschungen zählt die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone. Der Anstieg des BIP lag deutlich über den Erwartungen und die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich langsam, aber stetig verbessert. Für die Industrienationen liegen die BIP-Prognosen im Mittel zwischen 2% und 2,5%. Global rechnen wir mit einem Wachstum von mindestens 3,5%.

Börsenentwicklung

Die Aktienmärkte profitierten 2017 global von einer soliden Konjunkturentwicklung, wieder anziehenden Unternehmensgewinnen sowie weiter tiefen Zinsen. Trotz der Erhöhung der Leitzinsen durch die US-Notenbank bewegten sich die Zinsen bei 10-jährigen Staatsanleihen per Saldo seitwärts. In der Schweiz und in der Eurozone haben zudem die Notenbanken an ihrer sehr expansiven

Geldpolitik festgehalten. Auch die Wahlen in Europa haben zum positiven Stimmungsbild an den Börsen beigetragen. Speziell die Reaktion auf die Wahl von Emmanuel Macron zum französischen Präsidenten war äusserst positiv. Entsprechend legten die Aktienmärkte deutlich zu. Zu den grössten Gewinnern gehörten die Aktienmärkte der Schwellenländer mit einem Plus von mehr als 30%. Aber auch die meisten anderen Märkte konnten in Schweizer Franken einen Anstieg von 20% und mehr verzeichnen. Das Plus beim SPI betrug 19,9% und dasjenige beim SMI 17,8% (jeweils inklusive Dividenden).

Immobilienmarkt

Indirekte Immobilienanlagen, also Immobilienfonds und Immobilienaktiengesellschaften, konnten 2017 zwar nicht mit dem Schweizer Aktienmarkt mithalten, sie erzielten aber dennoch eine ansehnliche Performance von knapp 7% (Fonds) bzw. ca. 10% (Aktien). Diese Entwicklung verlief jedoch alles andere als stetig. Nachdem Fonds und Aktien im Sommer neue Hochs erreichten, ging es in der zweiten Jahreshälfte zunächst deutlich bergab. Erst im Dezember wurde die Abwärtsbewegung gestoppt. Nachdem Gewinnmitnahmen, Kapitalerhöhungen und Neukotierungen im zweiten Halbjahr den Markt geprägt haben, setzte im Dezember eine Gegenbewegung ein. Viele Investoren nutzten die vorangegangene Kursschwäche, um Positionen aufzubauen bzw. ihre Positionen zum Jahresende an die ursprüngliche Gewichtung anzupassen. Dies gilt vor allem für die passiven Investoren, welche in der Zwischenzeit fast einen Drittel des Marktes umfassen. Insgesamt hat sich die Volatilität in diesem Segment erhöht, wofür unter anderem die geringe Liquidität des Marktes verantwortlich ist. Zudem wird die Lage auf dem direkten Immobilienmarkt zunehmend anspruchsvoller.

Finanzmarktpolitik

Im Bericht «Finanzmarktpolitik für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz» vom Oktober 2016 hat der Bundesrat fünf Stossrichtungen aufgezeigt, wie den Chancen und Herausforderungen für den Finanzplatz Schweiz begegnet und wie dessen Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden soll, nämlich:

- Marktzugang durch bilaterale Vereinbarungen mit Partnerländern und Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Finanzmarktregulierung wahren und verbessern;
- Innovationen durch Abbau unverhältnismässiger Markteintrittshürden und Unterstützung im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen;
- Regulierungsinhalte und -prozesse optimieren;
- Begrenzung der Systemrisiken durch periodische Überprüfung des Schweizer «Too-big-to-fail»-Regimes für systemrelevante Banken und verstärkte Beachtung der Systemrisiken im Immobilienmarkt und im Bereich der beruflichen Vorsorge; und
- Sicherstellung der internationalen Konformität im Steuer- und Geldwäschereibereich mittels Umsetzung globaler Standards zur Schaffung gleich langer Spiesse.

AIA

Der Automatische Informationsaustausch in Steuer-sachen (AIA) wurde am 01.01.2017 mit der Teilnahme von (vorerst) 38 Staaten und Territorien eingeführt. Der AIA regelt den Austausch über im Ausland gehaltene Vermögenswerte zwischen den Steuerbehörden der teilnehmenden Länder, um die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung zu verunmöglichen. Vom AIA erfasst werden nicht nur die ausländischen Kontoinhaber, sondern auch die beherrschenden Personen von Vermögensverwaltungsstrukturen wie Trusts, Stiftungen und Sitzgesellschaften. Die Banken müssen Anfang 2018 erstmals die Meldungen für das Steuerjahr 2017 an die Eidgenössische Steuerverwaltung abliefern. Die Schweiz wird im September 2018 somit das erste Mal Daten mit den EU-Staaten und neun weiteren Staaten ausserhalb der EU austauschen. Bereits 2019 erfolgt der Informationsaustausch mit 40 weiteren Staaten (Stand Januar 2018). Die Bank Cler hat die notwendigen Vorkehrungen rechtzeitig in die Wege geleitet und erwartet aufgrund der geringen Anzahl ausländischer Kontoinhaber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsgang durch die Umsetzung des Automatischen Informationsaustauschs.

GAFI

Die Groupe d'action financière (GAFI) hat das gesetzliche Dispositiv der Schweiz zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung untersucht. Dabei wurde keine einzige bedeutende Lücke entdeckt und die Wirksamkeit der Gesetzesbestimmungen als signifikant beurteilt. Das Ergebnis der Prüfung übertrifft zudem auch den Durchschnitt der bisher evaluierten GAFI-Mitglieder. Das gute Resultat steht im Zusammenhang mit den per 01.01.2016 in Kraft getretenen revidierten Bestimmungen des Geldwäschereigesetzes (GwG), des Strafgesetzbuches (StGB), der Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA) sowie der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB). Trotz des guten Evaluationsresultats ordnet die GAFI aber noch Verbesserungsbedarf bei der internationalen Zusammenarbeit, der Aufsicht über die Finanzintermediäre, den Präventivmassnahmen, der Transparenz von juristischen Personen und Rechtskonstrukten sowie bei der Unterstellung von Rechtsberufen für bestimmte nicht finanzintermediäre Tätigkeiten. Um all diesen strengen Anforderungen der GAFI gerecht zu werden, müssen die GwV-FINMA und die VSB nochmals angepasst werden. Die FINMA hat bereits eine Anhörung zur Teilrevision der GwV-FINMA durchgeführt. So ist vorgesehen, dass u.a. die Finanzintermediäre zukünftig auch bei Normalrisikokunden die Angaben zur wirtschaftlichen Berechtigung verifizieren und die Kundeninformationen regelmässig aktualisiert werden müssen. Das Risikomanagement der Banken muss insbesondere bei der Verwendung von Sitzgesellschaften und komplexen Strukturen sowie bei Beziehungen zu Hochrisikoländern zusätzliche Sorgfaltsmassnahmen vorsehen. Auch soll der bisherige Schwellenwert bei Kassageschäften von 25 000 CHF auf

neu 15 000 CHF reduziert werden. Die revidierten Bestimmungen sollen im Jahr 2019 in Kraft treten.

Datenschutzgesetzgebung

Am 15.09.2017 hat der Bundesrat die Botschaft für eine Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG) veröffentlicht. Ziel der Revision ist es, den Datenschutz zu stärken, indem die Transparenz bei der Bearbeitung von Daten und die Kontrollmöglichkeiten der betroffenen Personen über ihre Daten verbessert werden. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Neuerungen vorgesehen, die auch bei Banken Handlungsbedarf auslösen werden. So statuiert der Entwurf unter anderem die Pflicht, ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten zu führen, eine Meldepflicht bei Verletzungen der Datensicherheit, geänderte Voraussetzungen für die Bekanntgabe von Daten ins Ausland sowie die Erweiterung der Informationspflicht der betroffenen Personen auf die Beschaffung nicht besonders schützenswerter Personendaten. Überdies muss unter gewissen Voraussetzungen eine vorgängige Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen werden. Zudem gilt ab 25.05.2018 die neue Datenschutzgrundverordnung der EU. Sie bringt ein einheitliches Datenschutzrecht für alle Mitgliedsstaaten der EU. Das neue Recht ist global anwendbar und gilt für alle Unternehmen, die Personen in der EU Waren- oder Dienstleistungen anbieten oder das Verhalten von Personen in der EU analysieren. Aufgrund dieser Änderungen in den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und im Hinblick auf die Revision des DSG müssen die Banken die bestehenden Prozesse auf Kompatibilität mit den geänderten Bestimmungen hin überprüfen und allenfalls anpassen. Die Bank Cler hat entsprechende Projektgruppen eingesetzt, damit sie diese neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitgerecht umsetzen kann.

FIDLEG und FINIG

Nachdem der Bundesrat im November 2015 die Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sowie zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG) vorgelegt hatte, wurden diese im Ständerat sowie im Nationalrat beraten. Aktuell (Stand 01.01.2018) befinden sie sich im Stadium der Differenzvereinbarung, wobei die verbleibenden Differenzen überblickbar sind. Das Differenzbereinigungsverfahren dürfte im Parlament in der Frühjahrsession oder in der Sommersession 2018 abgeschlossen werden.

Das FIDLEG bezweckt den Ausbau und die Vereinheitlichung des Kundenschutzes von Anlegern und Anlegerinnen. Die Bestimmungen fokussieren auf die Informationspflichten, welche die Finanzintermediäre den Kundinnen und Kunden bei der Beratung und dem Verkauf von Finanzprodukten zu erbringen haben, und konstituieren ferner analog der MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) eine gesetzliche Pflicht zur Prüfung der Angemessenheit und der Geeignetheit von Finanzdienstleistungen und Finanzprodukten. Ferner enthält das FIDLEG Bestimmungen zum Umgang mit Retrozessionen und diverse prozedurale Bestimmungen. Das FIDLEG – als so-

genannte vertikale Regulierung – betrifft nicht nur Banken, sondern auch Vermögensverwalter und Anlageberater.

Das FINIG bezweckt, eine Harmonisierung der Bewilligungsanforderungen für Banken, Wertpapierhäuser (ehemals Effektenhändler), Fondsleitungen und Asset Manager und neu auch für unabhängige Vermögensverwalter sowie für Trusts in einem Gesetz zusammenzufassen. Das Ziel ist es, die bestehenden Regeln für die Erlasse der bewilligungspflichtigen Finanzinstitute zwar grundsätzlich unverändert zu belassen, aber in einem einheitlichen Entwurf zusammenzufassen und in Bezug auf die Bewilligungsanforderungen aufeinander abzustimmen. Neu ist insbesondere die vorgesehene prudentielle Beaufsichtigung sämtlicher Vermögensverwalter durch eine sogenannte Aufsichtsorganisation.

Mit einem Inkrafttreten der beiden Gesetze ist frühestens Mitte 2019 zu rechnen.

Basel III

Im Nachgang zur letzten Finanzkrise erarbeitete der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht auf Anstoss der G20 (Abkürzung für Gruppe der 20 oder Gruppe der Zwanzig; ist ein seit 1999 bestehender informeller Zusammenschluss aus 19 Staaten und der Europäischen Union. Sie repräsentiert die wichtigsten Industrie- und Schwellenländer.) das umfassende Reformpaket Basel III. Seine Bestandteile traten seit 2013 gestaffelt auf mehrere Zeitpunkte in Kraft. Auf Anfang 2018 waren dies weitere Elemente wie die neuen Standards zu den Zinsrisiken im Bankenbuch sowie zur Offenlegung von Eigenmitteln und Liquidität.

Anpassung von FINMA-Rundschreiben

Im Berichtsjahr hat die FINMA eine Reihe von Rundschreiben angepasst und in Kraft gesetzt und auch weitere Anpassungen angekündigt und entsprechende Anhörungen eröffnet. Für die Bank Cler sind die folgenden Anpassungen relevant:

- Am 01.01.2016 sind das Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG), die Finanzmarktinfrastukturverordnung (FinfraV) sowie die Finanzmarktinfrastukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) in Kraft getreten. Diese Erlasse regeln unter anderem die Meldepflichten bei Effekengeschäften und die Pflichten von Betreibern von organisierten Handelssystemen. Die FINMA hat ihre Aufsichtspraxis in diesen Bereichen an diese neue Gesetzgebung angepasst und am 25.01.2017 mit dem totalrevidierten Rundschreiben 2018/2 «Meldepflicht Effekengeschäfte» neu festgelegt. Unter anderem müssen neu auch die wirtschaftlich Berechtigten eines Effekengeschäfts gemeldet werden. Dieses Rundschreiben trat am 01.01.2018 in Kraft.
- Im Dezember 2017 hat die FINMA das Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing – Banken und Versicherer» veröffentlicht und damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Outsourcing-Vorhaben aktualisiert, die für Banken, Effektenhändler und Versicherungsunternehmen gleichermaßen gelten. Die bisherige Regulierung wurde im Jahr 1999 erlassen, also in einer Zeit, als Outsourcing

noch viel weniger verbreitet und umfassend war, womit diese überholt ist. Das Rundschreiben tritt am 01.04.2018 in Kraft. Die FINMA richtet das neue Rundschreiben konsequent prinzipienbasiert und technologie-neutral aus. Damit können Institute die Anforderungen an Auslagerungen so umsetzen, dass ihren spezifischen Geschäftsmodellen und Risiken Rechnung getragen wird.

- Die FINMA hat zudem im Oktober 2017 angekündigt, mehrere an Banken gerichtete Rundschreiben an die Änderungen von Basel III und an die internationalen Rechnungslegungsstandards anzupassen. Sie führt hierzu eine Anhörung bis Ende Januar 2018 durch. Die Änderungen sollen am 01.01.2019 in Kraft treten.
- Im Dezember 2017 hat die FINMA schliesslich angekündigt, die an Banken gerichteten Rundschreiben Kreditrisiken und Leverage Ratio an die geänderte Eigenmittelverordnung anzupassen, nachdem zuvor der Bundesrat im November 2017 die Eigenmittelverordnung geändert hatte. Danach können die Banken für zwei weitere Jahre die bisherige Marktwertmethode für Derivate sowie die bisherigen Regeln für die Eigenmittelunterlegung von Fondsinvestitionen anwenden. Die geänderte Eigenmittelverordnung schreibt ausserdem für alle Institute ab 01.01.2018 eine minimale Leverage Ratio auf dem Kernkapital von 3% vor. Aktuell führt die FINMA eine Anhörung durch. Anschliessend sollen die angepassten Rundschreiben zur Leverage Ratio und zu den Kreditrisiken bei Banken zeitnah verabschiedet und baldmöglichst in Kraft gesetzt werden.

Konkurrenzumfeld Banken

Kundinnen und Kunden in der Schweiz sind mit ihren Banken zufrieden und wechseln die Hauptbank nur selten. Für die im November 2017 publizierte «IFZ Retail Banking Studie 2017» hat das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern rund 2 500 Personen befragt. Die breit angelegte Befragung hat gezeigt, dass die Kundenzufriedenheit mit der Hauptbank sehr hoch ist. Nur 1% der Befragten plant einen Wechsel. Für die Kundenzufriedenheit sind vor allem das Preis-Leistungs-Verhältnis, die Transparenz der Bank und die Wertschätzung der Kundin bzw. des Kunden wichtig. Zudem seien eine geliebte Kundennähe und regionale Verwurzelung auch heute noch wichtige Erfolgsfaktoren, schreiben die Autoren.

Dennoch stehen die Banken in der Schweiz vor grossen Herausforderungen: Immer höhere Regulierungskosten, Negativzinsphase, sinkende Margen, steigende Kundenansprüche, Digitalisierung, politische und rechtliche Unsicherheiten während der Verhandlungen über den Brexit sowie Unsicherheit über die zukünftige Politik der USA. Vor allem die sinkenden Margen und die Digitalisierung werden über die kommenden Jahre die strukturelle Neuordnung im Bankensektor vorantreiben, schreibt die Schweizerische Bankiervereinigung im Bankenbarometer 2017. Gemäss dem EY Bankenbarometer 2018 sind die Erträge aus den Kernaktivitäten der Banken in den letzten Jahren erheblich gesunken. So sind seit dem Jahr 2000 der Kommissionserfolg um 28% und der Handelserfolg um 51%

gesunken. Einzig der Zinserfolg konnte im gleichen Zeitraum stabil gehalten werden.

Die mit Abstand grösste Herausforderung stellt gemäss der Studie «Zukünftige Geschäftsmodelle für Schweizer Banken» des Beratungsunternehmens Deloitte jedoch die Digitalisierung dar. Die Banken sind gefordert, ihre Geschäftsmodelle an die disruptiven Technologien anzupassen. Mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung nutzt heute bereits E-Commerce bzw. E-Banking. Gleichzeitig soll das Vermögen der Generation Y (Menschen, die zwischen 1980 und 2000 geboren wurden) in den nächsten Jahren erheblich anwachsen. Diese Generation gilt als sehr technikaffin und Banken müssen ihre Dienstleistungen anpassen, um die Anforderungen dieses Kundensegments zu erfüllen. Von disruptiven Innovationen sind gemäss Deloitte vor allem fünf primäre Bankfunktionen betroffen: Zahlungsdienste, das Einlagen- und Kreditgeschäft, Finanzberatungen und Investmentprozesse, Marktplattformen sowie die Kapitalbeschaffung. Während die Rolle der Banken als Gegenpartei in den Finanzmärkten künftig abnehmen wird, dürfte demgegenüber eine auf Beratung und Schnelligkeit der Informationsbeschaffung basierende Kundenbeziehung immer wichtiger werden.

Auch der World Retail Banking Report 2017 von Capgemini und Efma hält fest, dass der Druck auf die Banken zunehmen wird. Branchenfremde Marktteilnehmer wie Fintechs haben begonnen, in profitable Bereiche der Wertschöpfungskette der Banken vorzustossen. Dabei würden sie eine bessere Kundenerfahrung als die Banken bieten. Bereits 29,4% aller Bankkundinnen und Bankkunden nutzen gemäss der Studie Produkte eines nicht traditionellen Finanzdienstleistungsunternehmens. Aufgrund der zunehmenden Regulierung, des Kostendrucks, der höheren Erwartungen der Kundinnen und Kunden sowie eines kulturell bedingten Widerstands gegen Wandel sei es für die Banken oft schwer, sich gegen die neue Konkurrenz zu behaupten. Deshalb empfehlen die Autoren den Banken, ihre eigenen Stärken mit denjenigen der Fintechs zu kombinieren.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Die Bank Coop wird zur Bank Cler

Am 20.05.2017 wurde die Bank Coop AG zur Bank Cler AG. Die Bank Cler macht das Bankgeschäft für Privatkundinnen und Privatkunden sowie kleinere Unternehmen unkompliziert und verständlich. Auch nach der Neupositionierung ist die Bank Cler stolz auf ihre Vergangenheit: Sie führt die Tradition der gesellschaftlichen Verantwortung weiter.

**Eine neue, starke Bank
mit einem eigenständigen Profil
und langer Tradition.**

Sandra Lienhart als neue CEO

Im Juni 2017 haben der Verwaltungsrat der Bank Cler und der damalige Vorsitzende der Geschäftsleitung, Hanspeter Ackermann, gemeinsamen entschieden, die operative Verantwortung für die nächste Phase der Weiterentwicklung der Bank in neue Hände zu legen. Zur neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung hat der Verwaltungsrat Sandra Lienhart, bisherige Leiterin Vertrieb, ernannt. Die Chancengleichheit bei der Bank Cler hat sich damit erneut verbessert: Sandra Lienhart ist eine der wenigen Frauen an der Spitze eines Schweizer Finanzinstituts.

Die Nachfolge von Sandra Lienhart als Leiterin Vertrieb wurde interimistisch von ihrem bisherigen Stellvertreter Daniel Rüegger, Leiter der Region Nordwestschweiz, wahrgenommen. Daniel Rüegger wurde zudem zum interimistischen Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. René Saluz, Leiter Finanzen und Risiko, wurde ad interim Mitglied der Konzernleitung. Am 01.05.2018 wird Peter Alois Schnellmann die Nachfolge als Leiter Vertrieb von Daniel Rüegger übernehmen. Der Verwaltungsrat hat Peter Schnellmann zudem zum Mitglied der Konzernleitung der BKB ernannt; diese Funktion gibt René Saluz, nach seinem ad interim-Einsatz, an ihn ab.

Kleinerer Verwaltungsrat

Dr. Ralph Lewin ist an der Generalversammlung vom 20.04.2017 als Präsident des Verwaltungsrats zurückgetreten; er steht dem Gremium als Mitglied weiterhin zur Verfügung. Als sein Nachfolger wurde der bisherige Vizepräsident Dr. Andreas Sturm gewählt. Der Verwaltungsrat wurde von neun auf sieben Mitglieder verkleinert: Die bisherigen Mitglieder Dr. Jacqueline Henn Overbeck, Reto Conrad und Martin Tanner verzichteten auf eine Wiederwahl. Als neues Mitglied wurde Barbara A. Heller gewählt.

Zwischen Bilanzstichtag und Redaktionsschluss des vorliegenden Lageberichts sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse aufgetreten.

Geschäftstätigkeit

Märkte und Angebot

Die Bank Cler positioniert sich als digitale Bank mit schweizweiter physischer Präsenz in urbanen Zentren. Sie fokussiert sich auf Privatkundinnen und Privatkunden, KMU sowie Wohnbaugenossenschaften. Mit seinen 32 Geschäftsstellen ist das Institut in sämtlichen Landesteilen präsent. Es bietet Kundinnen und Kunden ein vollständiges Angebot von Bankprodukten und -dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Vorsorgen, Finanzieren und Anlegen zu attraktiven Preisen. Im Zentrum steht einerseits die gesamtheitliche und persönliche Beratung, welche sich je nach Lebensphase der Kundschaft auf spezifische Themenbereiche konzentriert. Andererseits stehen interessierten Kundinnen und Kunden auch digitale Kanäle

zur Verfügung, die bequem mit dem Smartphone oder dem Tablet genutzt werden können.

Neues, offenes Geschäftsstellenkonzept und weitere Modernisierung von Geschäftsstellen

Am 20.05.2017 fand in der Zürcher Geschäftsstelle an der Uraniastrasse die Eröffnungsfeier der ersten, komplett im Bank Cler Design gestalteten Geschäftsstelle statt. Das neue Konzept stellt die Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt und macht die Werte der Bank in einem modernen und frischen Umfeld erlebbar. Die Geschäftsstelle wirkt offen, transparent und ermöglicht neue Arten der Interaktion mit der Bank. Die Kundengespräche finden dort statt, wo sich die Kundin oder der Kunde am wohlsten fühlt: am grossen Tisch, an der Gastronomietheke, in der Lounge, im Kreativraum oder auch traditionell im Sitzungszimmer. Damit die Beraterinnen und Berater in diesem offenen Konzept einfach erkennbar sind, tragen sie eine eigene Modedesigner Kollektion, welche von der Schweizer Modedesignerin Lela Scherrer entworfen wurde. Bis 2020 werden weitere Geschäftsstellen auf Basis des neuen Konzepts der Geschäftsstelle Urania modernisiert.

myCler

Im Juni 2017 wurde die virtuelle Geschäftsstelle myCler eingeführt. Neukundinnen und Neukunden können in wenigen Minuten komplett papierlos ein Konto eröffnen oder eine Kreditkarte bestellen. Wer Geld anlegen möchte, kann online sein Anlegerprofil ermitteln und direkt in eine Anlagelösung investieren. Und wenn eine Kundin oder ein Kunde eine Beratung wünscht, kann sie bzw. er sich via Chat mit einer Beraterin oder einem Berater verbinden. Auch Beratungstermine können online vereinbart werden: Kundinnen und Kunden suchen sich ihre favorisierte Geschäftsstelle aus und haben direkten Zugriff auf freie Zeitfenster. In Zukunft soll das digitale Angebot weiter ausgebaut werden.

App Quanto für Immobilienbewertung

Die Bank Cler baute 2017 ihr digitales Angebot weiter aus und lancierte mit Bank Cler Quanto eine App zur Bewertung von Immobilien. Damit ist sie die erste schweizweit tätige Bank mit diesem Angebot. Alle, die auf der Suche nach ihrer Traumimmobilie sind, ein Objekt verkaufen möchten oder neugierig auf eine Einschätzung ihres Eigenheims sind, können mit Bank Cler Quanto einfach und schnell eine Kurzbewertung einer Immobilie vornehmen.

Kampagne «Zeit, über Geld zu reden»

Die Bank Cler begann ihr neues Kapitel mit der Kampagne «Zeit, über Geld zu reden». Geld ist in der Schweiz ein Thema, über das ungern gesprochen wird, ein Thema, das für viele tabu ist. Hier setzt die Bank Cler an. Sie möchte den Umgang mit Geld zur natürlichsten Sache der Welt machen. Die Kampagne soll die Bevölkerung zum Denken anregen und zu einem offenen Dialog über das Thema Geld motivieren.

Zwei Auszeichnungen für die Bank Cler

Im November 2017 ist die Bank Cler gleich zweimal ausgezeichnet worden. Einmal mit dem German Design Award für das neue Geschäftsstellenkonzept und einmal mit dem Epica Award Silber in der Kategorie «Financial Services» für den TV-Spot «Funeral».

Nachhaltige Vermögensverwaltung ab 10 000 CHF

Seit Oktober 2016 können Kundinnen und Kunden der Bank Cler bereits ab 10 000 CHF in den Genuss einer professionellen Vermögensverwaltung kommen. Bisher standen drei verschiedene Anlagelösungen zur Auswahl. Im August 2017 wurde die Angebotspalette durch die «Anlagelösung Nachhaltig» ergänzt.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Im Berichtsjahr kümmerten sich teilzeitbereinigt durchschnittlich 465 Mitarbeitende (Vorjahr: 464 Mitarbeitende) um die Anliegen und Bedürfnisse unserer Kundschaft.

Unternehmensstrategie

Der Verwaltungsrat der Bank Cler hat 2017 die strategischen Stossrichtungen konkretisiert, mit denen die Wachstumsziele bis 2021 erreicht werden sollen: Mit einfach verständlichen und bedürfnisorientierten Produkt-, Dienstleistungs- und Servicepaketen will die Bank Cler auf den physischen wie auch digitalen Kanälen ihre bestehenden Kundinnen und Kunden begeistern und neue Zielgruppen gewinnen. Mit einem systematischen Innovationsmanagement sollen neue Geschäftsmodelle identifiziert und zusätzliche Ertragsquellen erschlossen werden. Im Konzernverbund mit der Basler Kantonalbank wird die Bank Cler die Prozesseffizienz und -harmonisierung weiter vorantreiben.

Die Bank Cler will in den nächsten Jahren wachsen und ihren Marktanteil in der Schweiz erhöhen. Um die Wachstumsziele zu erreichen, verfolgt die Bank Cler einen dualen Marktbearbeitungsansatz: Einerseits wird das traditionelle Bankgeschäft weiterentwickelt und ausgebaut und andererseits investiert die Bank Cler umfassend in die digitale Transformation ihres Geschäfts.

Vision der Bank Cler

Jeden Tag machen wir den Umgang mit Geld einfacher. Damit wir alle mehr vom Leben haben. Heute und in Zukunft.

Leistungsversprechen

Einfaches Banking

Die Bank Cler wird ihr traditionelles Bankgeschäft weiterentwickeln und so qualitatives und quantitatives Wachstum erzielen. In einer immer komplexeren Welt macht die

Bank Cler das Bankgeschäft einfach und verständlich. In der Werbung, dem Internetauftritt und in der Korrespondenz mit den Kundinnen und Kunden hat sie dies 2017 bereits umgesetzt. Ebenso hat sie erste Schritte zur Vereinfachung des Leistungsangebots gemacht. Die Anzahl Bankpakete wurde von sieben auf drei reduziert. Das Angebot und das Preismodell in der Vermögensverwaltung wurden vereinfacht: Es gibt nur noch fünf klar unterscheidbare Anlagestrategien mit zwei wählbaren, einfachen Gebührenmodellen.

Beratung +1

Mit einer Beratung auf Augenhöhe und individuellem Service will die Bank Cler ihre Kundinnen und Kunden begeistern. Als sichtbares Zeichen hierfür investiert die Bank Cler weiter in ihr neues Geschäftsstellenkonzept, welches erstmals an der Uraniastrasse in Zürich umgesetzt wurde. Die Kundinnen und Kunden schätzen das frische, moderne Design genauso wie die offene, unkomplizierte Atmosphäre in dieser neuen Art von Geschäftsstelle. Bis Ende 2020 wird der Grossteil der Geschäftsstellen nach dem neuen Konzept fertiggestellt.

Gesellschaftliche Verantwortung

Die Art, wie die Bank Cler als Bank agiert, wird von Respekt gegenüber den Kundinnen und Kunden, den Mitarbeitenden und der Gesellschaft geprägt. Extern zertifizierte Lohngleichheit, Chancengleichheit sowie moderne Arbeitsmodelle zeichnen die Bank Cler bereits heute aus. Mit neuen Weiterentwicklungsmassnahmen will die Bank Cler ihre Mitarbeitenden verstärkt auf die Chancen und Herausforderungen vorbereiten, die sich aus den Veränderungen durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt ergeben.

Fünf strategische Stossrichtungen

1 Kundinnen und Kunden begeistern

Die Kundinnen und Kunden der Bank Cler werden eng begleitet, in allen Lebenssituationen und über alle Kontaktpunkte. So soll die Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsrates gesteigert werden. Die Kundschaft soll auf Augenhöhe beraten und mit einer einfachen und verständlichen Sprache angesprochen werden. Die Bank Cler will eine Erlebniswelt für ihre Kundinnen und Kunden schaffen und mit individuellem Service begeistern.

2 Neue Kundengruppen erschliessen

Die Bank Cler bietet umfassende und verständliche Bankprodukte zu attraktiven Preisen. Zusätzlich baut die Bank soziale Netzwerke auf und nutzt vorhandene Daten intelligent, um die Kundenbasis zu erweitern, Mehrgeschäfte zu gewinnen und den Marktanteil zu steigern.

3 Effizienz steigern

Im Konzernverbund mit der Basler Kantonalbank wird die Prozesseffizienz und -harmonisierung weiter vorangetrieben. Einfaches Banking soll für die Kundinnen und Kunden durch schlanke Prozesse und konzernweite Nutzung von Synergien im administrativen Bereich unterstützt werden.

Zur Umsetzung der Strategie 2018 bis 2021 wird der Konzern BKB in den kommenden Jahren jährlich einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag investieren. Als eine der zehn grössten Schweizer Bankengruppen wird der Konzern dank dieser Investitionen eine bedeutende Rolle im Bereich der neuen Finanztechnologien einnehmen und den Markt aktiv gestalten.

4 Innovationskraft stärken – digitale Transformation

Die Bank Cler wird im Konzernverbund die digitale Transformation weiter vorantreiben. In einem umfassenden Ansatz richten sich dabei die Massnahmen auf die Bedürfnisse der bestehenden Kundschaft, auf die künftigen Generationen, auf die Arbeitswelt 4.0, aber auch auf die Führung, die Kultur und die Werte aus. Mit dem Aufbau eines systematischen Innovationsmanagements verfolgt die Bank Cler das Ziel, zu den innovativsten und agilsten Schweizer Finanzdienstleistern zu gehören. Dabei werden die Kundinnen und Kunden frühzeitig und aktiv in den Prozess zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen integriert.

Im Rahmen des Innovationsmanagements werden neue Geschäfts- und Kooperationsmodelle entwickelt. Dies mit dem Ziel, den Kundinnen und Kunden einen attraktiven Mehrwert aus einer Hand bieten zu können und so neue Ertragsquellen jenseits klassischer Bankdienstleistungen zu erschliessen. Dazu will die Bank Cler künftig neben dem langjährigen Partner Coop-Gruppe Genossenschaft und den Gewerkschaften auch mit Partnern aus anderen Branchen kooperieren.

Bank Cler richtet Organisation noch stärker auf die Digitalisierung aus

Das Mutterhaus der Bank Cler, die Basler Kantonalbank, schafft einen neuen Geschäftsbereich «Digitale Marktleistungen». Für die Leitung wird ein Chief Digital Officer rekrutiert. Bei der Bank Cler wird die digitale Transformation durch die Abteilung «Strategie & Digitale Transformation» vorangetrieben. Diese wird per 01.02.2018 Schnittstelle zum neuen Bereich bei der BKB. Diese Abteilung ist direkt der Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Sandra Lienhart, unterstellt. Dafür wird die bestehende Abteilung Unternehmensentwicklung zur neuen Abteilung «Strategie & Digitale Transformation» ausgebaut. Zu den Aufgaben dieser neuen Abteilung gehören u.a. die Ausarbeitung und die Weiterentwicklung der digitalen Strategie, die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle, die Planung und die Umsetzung strategischer Initiativen und Projekte sowie die nachhaltige Weiterentwicklung des bestehenden Kerngeschäfts. Zudem wird die Abteilung die Schnittstelle zum konzernseitigen Innovationsmanagement sicherstellen.

Zak – die Bank auf dem Smartphone

Seit März 2017 wurde bei der Bank Cler eine neue App namens Zak entwickelt. Zak ist die Bank für die Hosentasche. Zak wurde zu 100% auf das Smartphone ausgerichtet und deckt alle Basisdienstleistungen in Sachen Finan-

zen ab. Dass die Kontoeröffnung rein digital über das Smartphone abläuft, ist dabei genauso selbstverständlich wie die intuitive Bedienung und eine ansprechende Oberfläche. Ausserdem bietet Zak einige exklusive Funktionen, die andere Konten nicht beinhalten, wie z.B. das einfache Anlegen von Spartöpfen in Echtzeit oder spezielle Angebote von Partnern. Da die App laufend gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern weiterentwickelt wird, kommen immer wieder neue Funktionalitäten hinzu. Mit Zak baut die Bank Cler nicht nur ihr digitales Angebot weiter aus, sondern löst auch ihr Leistungsversprechen ein, das Bankgeschäft einfacher zu machen.

5 Nachhaltigkeit fördern

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt in der Unternehmensstrategie der Bank Cler und prägt die Unternehmenskultur. Die Nachhaltigkeit umfasst die Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales. Die Bank Cler fördert das unternehmerische Handeln und das Know-how der Mitarbeitenden. Sie stellt die ethische Qualität und die Umweltverträglichkeit ihrer Produkte sowie ein hohes Engagement für die Gesellschaft sicher.

Bank Cler als Sponsorin der Swiss Music Awards (SMA) und des Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchesters (SJSO)

Gesellschaftliches und soziales Engagement sind seit 90 Jahren wichtiger Bestandteil der Strategie der Bank Cler: Partnerschaften mit der Krebsliga Schweiz, mit dem Pink Ribbon Charity Walk oder dem Schweizer Vätertag sind nur einige Beispiele. Neu engagiert sich die Bank Cler auch im musikalischen Bereich. Musik verbindet Generationen und Sprachregionen und ist für viele Menschen ein wichtiger Teil ihres Lebens. Mit dem Sponsoring der Swiss Music Awards und des Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchesters engagiert sich die Bank Cler nun auch kulturell und trägt dazu bei, Talente zu fördern.

Alles über das Nachhaltigkeitsengagement der Bank Cler finden Sie auf der Themenseite im Internet unter www.cler.ch/nachhaltigkeit oder im Nachhaltigkeitsbericht.

Innovationen und Projekte

Die Projektportfolios der Bank Cler und des Konzerns BKB wurden im Geschäftsjahr 2017 wesentlich von den Grossprojekten geprägt: von der Fertigstellung der virtuellen Geschäftsstelle, dem Rebranding der Bank Cler unter dem neuen Leistungsversprechen, den Geschäftsstellenumbauten bei beiden Konzernbanken und der Entwicklung der App Zak. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2017 die Entwicklungstätigkeiten im Konzern erfolgreich, innovativ und effizient durchgeführt werden.

Anzahl Projekte

Per Jahresende 2017 bestand das Projektportfolio des Konzerns BKB aus 91 Projekten (davon: 30 BKB, 16 Bank Cler, 45 Konzern).

Beendet wurden 2017 insgesamt 88 Projekte (davon: 33 BKB, 5 Bank Cler, 50 Konzern), welche für die Messbar-machung der Strategie 2013–2017 und für die Minimierung der regulatorischen und betrieblichen Risiken einen wichtigen Beitrag leisteten.

Gestartet wurden im Berichtsjahr 78 Projekte (davon: 32 BKB, 13 Bank Cler, 33 Konzern): Neben 14 Bauprojekten für das Filialdesign der BKB und der Geschäftsstellen der Bank Cler sind 18 regulatorisch und betrieblich notwendige Projekte gestartet worden. Die weiteren 46 Projekte waren schwerpunktmässig produkt- und kundenorientiert und wurden zum Teil als Vorprojekte zu den Strategieprojekten für 2018 initiiert.

Ausblick 2018

Im Rahmen der Mittelfristplanung 2018–2021 des Projektportfolios wurden die Weichen für den Start der Strategieumsetzung im Jahr 2018 gelegt: Im Fokus stehen insbesondere kundenorientierte Projekte, deren Ziel es ist, ein wertorientiertes Wachstum zu generieren und die Kundenzufriedenheit zu steigern. Mit diesen Investitionen in die Zukunft wird die Weiterentwicklung der Bank Cler und des Konzerns BKB auch im kommenden Geschäftsjahr vorangetrieben.

Mitarbeitende

Der Personalbestand der Bank Cler betrug per 31.12.2017 teilzeitbereinigt 446 Mitarbeitende (2016: 442 Mitarbeitende); davon waren 41 Auszubildende (Auszubildende fliessen in den teilzeitbereinigten Personalbestand zu 50% ein).

Du-Kultur

Am 12. Mai 2017 wurde die neue Bank Cler bei einem grossen Fest mit allen Mitarbeitenden gefeiert. Alle freuten sich darauf, in eine neue Ära zu starten. Das Fest war auch gleich der Beginn der neuen Du-Kultur, die bei der Bank Cler gepflegt wird – und dies über alle Hierarchiestufen hinweg.

Weiterentwicklung im Zertifizierungsprogramm

Bis Ende 2017 haben über 200 Kundenberatende im Vertrieb der Bank Cler den Zertifizierungsprozess erfolgreich absolviert. Die Zertifizierung beruht auf dem anerkannten Standard nach ISO-Norm 17024 der SAQ (Swiss Association for Quality). Mit dem Personenzertifikat steigern die Mitarbeitenden ihren persönlichen Marktwert und erhalten weiter einen branchenweit anerkannten sowie anschlussfähigen Kompetenznachweis. Die Gültigkeit der SAQ-Zertifikate beträgt drei Jahre und muss durch Weiterbildungsmassnahmen innerhalb dieser Laufzeit erneuert werden.

Zertifizierung «Fair Compensation»

Das Ziel der Bank Cler ist, dass Männer und Frauen bei gleicher Qualifikation den gleichen Lohn erhalten sollen. Die unabhängige Zertifizierungsstelle SQS (Schweizeri-

sche Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme) prüfte und bestätigte 2017 die Lohngleichheit bei der Bank Cler nach den Kriterien der Association of Compensation & Benefits Experts.

Performance-Management

Das Performance-Management-System wird seit 2017 als Führungstool zur Differenzierung der Leistungsbeurteilung und als Wertschätzungselement genutzt. Die digital verfügbaren Daten aus dem Performance-Management dienen grundsätzlich dem Mitarbeitenden-Feedback und möglichen Entwicklungsmassnahmen. Sie können jederzeit eingesehen, ausgewertet und für weitere wichtige Elemente wie Talent-Management, Nachfolgeplanung etc. verwendet werden.

Finanzielle Steuerung

Zur Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts orientiert sich die Bank Cler konsequent am Prinzip der wertorientierten Banksteuerung. Seit Anfang des Jahrs 2016 wird der Economic Profit (EP, ökonomischer Gewinn) als Kennzahl zur risikoadjustierten Erfolgsmessung und Steuerung der Bank eingesetzt. Mit dieser Kennzahl steuert die Bank Cler integriert nach den Dimensionen Wachstum, Kapital und Kosten und verfolgt damit mehrere Ziele: Erstens die Förderung des unternehmerischen Handelns aller Mitarbeitenden durch den Einbezug von Risiken für alle strategischen und operativen Entscheidungen. Zweitens die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch Fokussierung des Handelns auf werthaltige und wertsteigernde Geschäftsaktivitäten und drittens die differenzierte Leistungsbeurteilung sowie die Verknüpfung von Leistung und Vergütung.

Allgemeine Grundsätze

Die wertorientierte Banksteuerung mittels Economic Profit als Steuerungsgrösse berücksichtigt neben den Kosten und Erlösen immer auch das Risiko und wirkt sich daher über alle Hierarchiestufen hinweg auf das Denken, Planen und Handeln in der Bank aus. Statt der Erzielung von kurzfristigem Volumenwachstum und einmaligen Erträgen steht die dauerhafte Steigerung des Unternehmenswerts im Vordergrund. Ein nachhaltiger Unternehmenswert für die Kundinnen und Kunden, für die Mitarbeitenden, für die Aktionärinnen und Aktionäre sowie für die Gesellschaft entsteht erst dann, wenn die Erträge sämtliche Aufwendungen und Risikokosten übersteigen.

Dimension Wachstum

Die Dimension Wachstum beinhaltet die Einnahmen aus dem Zinsengeschäft, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und dem Handelsgeschäft. Dabei stellt das Zinsdifferenzgeschäft mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln am Geschäftsertrag erwartungsgemäss den Hauptertragspfeiler der Bank Cler dar. Gleichzeitig erfolgt beim Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft ein kontinuierlicher Ausbau als zweites

Standbein für die Bank, während sich der Handel ausschliesslich auf Transaktionen in Devisen, Sorten und Edelmetallen mit Kundinnen und Kunden konzentriert. Die bankinterne Steuerung des Erfolgs aus dem Zinsengeschäft basiert auf der Marktzinsmethode als Bestandteil der Deckungsbeitragsrechnung.

Dimension Kosten

In der wertorientierten Steuerung setzt sich die Dimension Kosten aus drei Bestandteilen zusammen, nämlich dem Personalaufwand, dem Sachaufwand sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten. Ein wichtiges Ziel der Bank Cler ist es, diese Dimension so effizient wie möglich zu gestalten. Die bankinterne Kostensteuerung basiert auf der Deckungsbeitragsrechnung.

Dimension Kapital

Bei der Dimension Kapital werden grundsätzlich zwei Arten unterschieden, nämlich das regulatorische Kapital und das ökonomische Kapital. Das regulatorische Kapital wird durch regulatorische Anforderungen geprägt, ist als Mindestgrösse bestimmt und definiert dasjenige Kapital, das die Bank Cler zwingend halten muss, um die spezifischen Eigenmittelanforderungen an Banken nach den Basel-III-Vorschriften erfüllen zu können. Demgegenüber berücksichtigt das ökonomische Kapital die Risiken, die mit den Geschäftsaktivitäten der Bank einhergehen und die bis zu einem bankintern gewählten Risikoniveau abgedeckt werden sollen sowie die Kapitalkosten. Das ökonomische Kapital wird für die vier Risikokategorien Ausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken gemessen, wobei jede Risikoart auf einem genau spezifizierten Risikomessverfahren beruht.

Grundsätze zur Bilanz- und Finanzierungsstruktur

Im Sinne eines permanenten Auftrags richtet das Asset & Liability Committee (ALCO) die Aktivseite konsequent auf das Volumen und die Struktur der Passivseite aus. Die Kundenausleihungen werden dauerhaft durch Kundeneinlagen bzw. durch Publikumsngelder gedeckt. Als wesentliche Steuerungsgrösse dazu dient der Bank Cler der Refinanzierungsgrad II als Verhältnis der Publikumsngelder zu den Kundenausleihungen mit einer Zielgrösse von dauerhaft über 100%.

Grundsätze zum Liquiditäts- und Eigenmittelbedarf

Die Eigenmittel der Bank Cler orientieren sich an einer definierten Mindestgrösse für den Überschuss am regulatorischen Kapital und an den daraus resultierenden Eigenmittel-Kennziffern des Basel-III-Regelwerks. Letztere umfassen die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote), die Kernkapitalquote (T1-Quote) und die Gesamtkapitalquote sowie die Leverage Ratio als ungewichtete Eigenkapitalquote.

Für die Liquidität existiert neben dem gesetzlichen Erfordernis für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als Mindestliquiditätsquote für einen kurzfristigen Zeithorizont ein höherer, interner Wert. Dieser muss in der täglichen Messung ununterbrochen übertroffen werden. Darüber hinaus berechnet die Bank Cler quartalsweise auch die Net

Stable Funding Ratio (NSFR) als strukturelle Liquiditätsquote und führt auch regelmässig Stressszenarien durch. Mit dem Fund-Transfer-Pricing wurde zudem eine Methodik entwickelt, um die Liquiditätsrisikokosten neben der Erfassung, der Messung und der Limitierung auch den verursachenden Organisationseinheiten zuordnen zu können. Die beiden Grössen Eigenmittel und Liquidität beziehen sich immer auf die übergeordnete Zielhierarchie im Bankwesen mit den drei konkurrierenden Zielen Rentabilität, Sicherheit und Liquidität.

Grundsätze zur Investitionspolitik

Investitionen unterliegen strengen Kosten-Nutzen-Kriterien. Sie müssen einen realisierbaren Rationalisierungseffekt erbringen oder die Strategie der Bank Cler als einer digitalen Bank mit schweizweiter physischer Präsenz in urbanen Zentren massgeblich unterstützen. Die Wirtschaftlichkeitsziele und die unterstellten Business Cases werden laufend überprüft.

Kommentar zur Geschäftsentwicklung

Kennzahlen

Das Geschäftsjahr 2017 der Bank Cler war geprägt von verschiedenen, einmaligen Ereignissen, die einen Vergleich der Erfolgsrechnung nach dem True-and-Fair-View-Prinzip mit dem Vorjahr beträchtlich einschränken.

Der Namenswechsel von Bank Coop zu Bank Cler am 20.05.2017 bedingte eine umfangreiche Marktoffensive mit hoher Präsenz auf allen Medienkanälen. Dies hatte entsprechende Auswirkungen auf den Sachaufwand. Zudem hat die Bank Cler beschlossen, die Pensionskasse der Basler Kantonalbank, der auch die Bank Cler angeschlossen ist, mit einer einmaligen Zuweisung von 10,3 Mio. CHF zu stärken und sich an deren langfristiger Sicherung durch eine Anpassung im Vorsorgekonzept mit der Senkung des technischen Zinssatzes von aktuell 2,5% auf 1,5% ab 01.01.2018 zu beteiligen. Dies war aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften mit einem höheren Personalaufwand verbunden.

Trotz all dieser Faktoren kann für 2017 mit 38,3 Mio. CHF ein Jahresgewinn nach dem True-and-Fair-View-Prinzip auf einem ansprechenden Niveau ausgewiesen werden (Vorjahr: 45,7 Mio. CHF). Dabei konnten die Reserven für allgemeine Bankrisiken um 5,6 Mio. CHF geäuft und die Eigenmittel um weitere 13,6 Mio. CHF gestärkt werden. Beides zeugt von einer äusserst soliden finanziellen Lage der Bank Cler.

Die Bank Cler konnte den Geschäftsertrag im Berichtsjahr um 10,9 Mio. CHF (+4,5%) auf 256,4 Mio. CHF steigern. Dazu haben sämtliche von den Kundenberatenden aktiv beeinflussbaren Grössen auf der Ertragsseite beigetragen. Haupttreiber für diese gute Leistung war das Zinsdiffe-

renzgeschäft, das Kerngeschäft der Bank Cler, mit einem Plus von 13,1 Mio. CHF (+7,5%). Diese Zunahme setzt sich aus einem höheren Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft von 2,3 Mio. CHF (+1,4%) und der Auflösung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen von 10,8 Mio. CHF, als Folge einer stark verbesserten Risikosituation, zusammen. Beim Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft nahmen die Einnahmen aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft um 2,0 Mio. CHF (+4,4%) zu. Unterstützt hat diese positive Entwicklung die Lancierung der «Anlagelösung». Die Möglichkeit, bereits ab einem Betrag von 10 000 CHF in eine Delegationslösung zu investieren, ist bei der Kundschaft sehr beliebt und stellt im anhaltenden Tiefzinsumfeld eine attraktive Ergänzung zum Sparkonto dar. Rückläufig präsentiert sich dagegen der Kommissionsertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft mit 17,7 Mio. CHF (-2,9 Mio. CHF). Die Ursache dafür bilden Mindereinnahmen bei den Kartenerträgen. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft fiel dagegen mit 11,5 Mio. CHF (+0,3 Mio. CHF) höher aus, während der übrige ordentliche Erfolg das Vorjahresresultat mit 3,2 Mio. CHF (-0,5 Mio. CHF) nicht ganz zu erreichen vermochte.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Bank Cler verzeichnete im vergangenen Jahr eine Zunahme von 629,3 Mio. CHF (+3,7%) auf 17,5 Mrd. CHF per 31.12.2017 (31.12.2016: 16,9 Mrd. CHF). Dieses kräftige Wachstum war geprägt von höheren Kundenausleihungen von +401,8 Mio. CHF und der Disposition der reichhaltig am Jahresultimo vorhandenen Liquidität. Davon wurde ein Teil auf dem SNB-Girokonto parkiert, was den unverändert hohen Bestand an flüssigen Mitteln von 2,0 Mrd. CHF (+62,8 Mio. CHF) erklärt. Der Rest ist im Interbankenmarkt, vornehmlich als Forderungen gegenüber Banken bei der Muttergesellschaft, angelegt (+130,7 Mio. CHF). Als Folge davon verfügt die Bank Cler erneut über einen sehr komfortablen Liquiditätspuffer, gemessen anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 185,0% (Vorjahr: 155,4%). Dieser übertrifft nicht nur die gesetzlichen Vorgaben deutlich, sondern genügt auch allen täglich überwachten, bankintern festgelegten Stressszenarien. Die Bank Cler hat sich ungeachtet der nach Basel III vorgesehenen vierjährigen Übergangsfrist zum Ziel gesetzt, eine Liquiditätsquote von dauerhaft über 100% sicherzustellen. Gleichzeitig misst die Bank Cler einem gut ausgebauten, professionellen Liquiditätsmanagement eine hohe Bedeutung zu und achtet durch periodische Forecast-Berechnungen strikt darauf, die von der Schweizerischen Nationalbank festgelegte Freigrenze einzuhalten, um möglichst wenig Negativzinsen bezahlen zu müssen.

Kundenausleihungen

In ihrem Kerngeschäft verzeichnete die Bank Cler 2017 ein sehr erfreuliches qualitatives Wachstum. Mit einem Anstieg bei den Hypothekarforderungen von +555,9 Mio. CHF fiel dieser über dem Markt und mehr als doppelt so stark wie im Vorjahr aus (2016: +270,1 Mio. CHF). Damit geniesst die Bank Cler bei der Kreditvergabe unverändert ein

hohes Vertrauen bei der Kundschaft und hat ihre jahrzehntelange, ausgeprägte Kompetenz in der Finanzierung von meist komplexen Wohn- und Geschäftsbauten einmal mehr eindrücklich unter Beweis gestellt. Dies ist umso bedeutungsvoller, zumal die Bauinvestitionen in der Schweiz im vergangenen Jahr etwas langsamer gewachsen sind als in der Vergangenheit, was mit der geringeren Nachfrage, aber auch den zunehmenden Leerständen, vor allem bei Mietobjekten, zusammenhängt. Aufgrund von marktbedingten Konditionenanpassungen während des ganzen Jahrs bei tendenziell tieferen Konditionen in den kurz- und mittelfristigen Laufzeiten wurden von der Kundschaft primär Festhypotheken bevorzugt. Deren Anteil am gesamten Hypothekarbestand erhöhte sich deshalb nochmals leicht auf 92,0% (Vorjahr: 90,6%).

Die Bank Cler hält konsequent an den seit vielen Jahren unverändert geltenden strengen Kreditvergaberichtlinien mit konservativen Belehnungsstandards, soliden Tragbarkeitsansprüchen und strengeren Amortisationspflichten fest. Als Ergebnis daraus war, analog dem Vorjahr, kein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf beim qualitativ einwandfreien Kreditportefeuille der Bank erkennbar. Vielmehr konnten durch die Ablösung bzw. die Bereinigung einiger grösserer Kreditengagements mit Wertberichtigungen und nicht mehr benötigten Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken aufgelöst werden. Das Ausmass dieser Auflösungen betrug im Jahresabschluss 2017 bei den ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen im Zinsengeschäft 12,7 Mio. CHF (Vorjahr: 1,9 Mio. CHF).

Im Zuge der Neuausrichtung im Firmenkundengeschäft mit der Konzentration auf Ausleihungen an KMU und dem Verkauf von Schuldscheindarlehen mit Übertragung der bestehenden Kreditverträge an Drittparteien nahmen die kommerziellen Kredite als Teil der Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden um 154,2 Mio. CHF ab. Insgesamt erhöhten sich die Kundenausleihungen der Bank Cler um 401,8 Mio. CHF auf einen Stand von 14,9 Mrd. CHF am Jahresende (31.12.2016: 14,5 Mrd. CHF).

Kundeneinlagen

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen folgten im zurückliegenden Geschäftsjahr dem Trend des Vorjahrs. Die Veränderung von +86,3 Mio. CHF auf einen Bestand von 12,0 Mrd. CHF (31.12.2016: 11,9 Mrd. CHF) setzte sich aus einem beträchtlichen Zufluss bei den Sicht- und Festgeldern von +189,8 Mio. CHF und aus geringeren Verpflichtungen gegenüber Kundinnen und Kunden in Spar- und Anlageform von -103,5 Mio. CHF zusammen. Demnach verfügen die KMU und die institutionellen Kunden unverändert über reichhaltige Mittel in liquider Form, die auf Sichtkonten zur jederzeitigen Zahlungsabwicklung gehalten oder kurzfristig als Festgelder bei der Bank Cler angelegt werden. Die Privatkundinnen und Privatkunden dagegen hielten, angesichts der geringen Verzinsung der Spargelder, nach alternativen Investitionsmöglichkeiten Ausschau. Dabei ist anzumerken, dass der Umfang der

Spargelder in der Bank Cler trotz der anhaltenden längeren Niedrigzinsphase in den letzten Jahren letztlich recht stabil geblieben ist. Dies hängt mit drei Realitäten zusammen: Erstens existiert kaum reale Geldentwertung aufgrund der niedrigen Inflationsrate. Zweitens bedeutet Sparen nicht primär Rendite, sondern Konsumverzicht für Investitionen in der Zukunft; und drittens würde der Marktzinssatz für Spargelder eigentlich bei -0,75% liegen. Als bedürfnis- und risikogerechte Alternative bietet die Bank Cler die Anlagelösung an, bei der die Kundschaft ab einem Anlagebetrag von 10 000 CHF von einer professionellen Vermögensverwaltung profitiert. Per Ende Jahr waren knapp 400 Mio. CHF in diesem Produkt investiert. Die Anlagekundschaft profitierte denn auch im zurückliegenden Jahr aufgrund der positiven Entwicklung an den Börsen von erfreulichen Renditen.

Zusätzlich verfügte die Bank Cler per 31.12.2017 auf der Refinanzierungsseite über Kassenobligationen von 37,3 Mio. CHF (-27,2 Mio. CHF) und über Anleihen und Pfandbriefdarlehen von 3 520,5 Mio. CHF (+591,5 Mio. CHF). Während sich die Kassenobligationen zinsniveaubedingt weiter rückläufig entwickelten, erfuhren die Anleihen und Pfandbriefe eine markante Volumensteigerung. So nahm die Bank Cler an fast allen Emissionen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG teil und baute ihre starke Stellung als eine der bedeutendsten Mitgliedbanken weiter aus. Bei Fälligkeiten von -106,4 Mio. CHF im Jahr 2017 hat die Bank Cler durch Neuzeichnungen von +493,4 Mio. CHF den Bestand netto um +387,0 Mio. CHF (Vorjahr: +350,1 Mio. CHF) erhöht. Dabei konnte die Bank einerseits von den vorteilhaften Konditionen der Pfandbriefdarlehen profitieren und andererseits langfristige Gelder mit attraktiven Laufzeiten im Bereich zwischen 7 und 12 Jahren aufnehmen, die exakt den Präferenzen der Kundschaft bei den festen Hypothekarausleihungen entsprachen. Als weiteres ist die Bank Cler im November 2017 mit der ersten Anleihe unter dem neuen Namen (+204,5 Mio. CHF) erfolgreich an den Schweizer Kapitalmarkt zurückgekehrt. Dieser bedeutende Schritt hat, neben einer ersten Verbreiterung der Refinanzierungsbasis der Bank, durch die ausgesprochen hohe Nachfrage der Investoren das Vertrauen in die neue Marke klar bestätigt. Dies zeigt der Bank Cler das Potenzial für weitere derartige Vorhaben in absehbarer Zukunft.

Die Publikumsgelder, bestehend aus den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, den Kassenobligationen und den Anleihen und Pfandbriefdarlehen, konnten per 31.12.2017 um +650,5 Mio. CHF auf einen Bestand von 15,5 Mrd. CHF (31.12.2016: 14,9 Mrd. CHF) gesteigert werden. Gleichzeitig nahm der Refinanzierungsgrad II, als Verhältnis der Publikumsgelder zu den Kundenausleihungen, auf einen neuen Höchstwert von 104,0% zu (Vorjahr: 102,4%).

Eigenkapital

Die ausgewiesenen eigenen Mittel der Bank Cler umfassen 1 179,7 Mio. CHF per 31.12.2017 (nach Gewinnverwendung), womit im herausfordernden Jahr 2017 eine anssprechende Erhöhung resultierte (31.12.2016: 1 166,2 Mio.

CHF). Die eigenen Mittel setzen sich aus dem Aktienkapital von 337,5 Mio. CHF, der Kapitalreserve von 49,9 Mio. CHF, der Gewinnreserve von 364,0 Mio. CHF sowie grosszügig dotierten Reserven für allgemeine Bankrisiken von 428,3 Mio. CHF (31.12.2016: 422,7 Mio. CHF) zusammen.

Kundenvermögen

Am 31.12.2017 verwaltete die Bank Cler Kundenvermögen von 20,1 Mrd. CHF (Vorjahr: 19,5 Mrd. CHF), womit erstmals die 20-Milliarden-Franken-Grenze übertroffen werden konnte. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von +584,5 Mio. CHF (+3,0%) setzt sich zusammen aus zusätzlichen Passivgeldern von +91,9 Mio. CHF und markant höheren Depotwerten (inkl. Global Custody Volumen) von +493,1 Mio. CHF. Für dieses erfreuliche Wachstum bei den Depots waren die Lancierung der «traditionellen Anlagelösung» im vierten Quartal 2016 und diejenige der «Anlagelösung Nachhaltig» Mitte 2017, aber auch positive Performanceeffekte bei den meisten Titeltkategorien verantwortlich. Das Net New Money der Bank Cler bewegt sich im Geschäftsjahr 2017 mit +189,3 Mio. CHF leicht über dem Vorjahr (2016: +176,6 Mio. CHF). Dabei stammte der Mittelzufluss primär von Privatkunden, während sich die Vermögen einzelner Grosskunden verringerten.

Ertragslage

Geschäftsertrag

Auf der Ertragsseite wird das erfreuliche Resultat erneut von einem starken Zinsergebnis als wichtigste Erfolgskomponente der Bank Cler dominiert. Dieser Leistungsausweis ist beachtlich, haben sich doch die äusseren Rahmenbedingungen im Jahr 2017 mit einem anhaltenden Negativzinsumfeld, einem zunehmenden Margendruck im Ausleihungsgeschäft und einer verstärkten Konkurrenzsituation nochmals markant verschärft. Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft konnte im Vergleich zum Vorjahr um +1,4% auf 174,2 Mio. CHF (Vorjahr: 171,8 Mio. CHF) gesteigert werden. Nach Berücksichtigung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen im Zinsengeschäft von +12,7 Mio. CHF (Vorjahr: +1,9 Mio. CHF) resultiert ein Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft von 186,9 Mio. CHF bei einem Vorjahreswert von 173,8 Mio. CHF. Die Auflösung von namhaften Wertberichtigungen hängt mit der Entwicklung der Risikopositionen zusammen, indem durch die Bereinigung und die Ablösung einiger grösserer Kreditengagements mit Wertberichtigungen durch Dritte und nicht mehr benötigten Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken aufgelöst werden mussten.

Die erfolgreiche Entwicklung im Zinsdifferenzgeschäft basiert auf verschiedenen Ursachen. Den Hauptgrund dafür bildet die erfreuliche Tatsache, dass es gelang, den Rückgang des Zins- und Diskontertrags von -15,9 Mio. CHF durch den abnehmenden Zinsaufwand von -18,8 Mio. CHF mehr als zu kompensieren. Dabei übte die Bank Cler bei der Ausweitung des Geschäftsvolumens eine gewisse Zurückhaltung aus. Sie konzentrierte sich – nach eingehender Prüfung der jeweiligen Risikosituation – auf diejenigen Hypothekengeschäfte, welche die konsequente Durchset-

zung von bankintern festgelegten Mindest- und Zielmargen ermöglichten. Gleichzeitig konnte sich die Bank Cler den Marktgegebenheiten nicht entziehen. Die fälligen Festhypotheken von Privatkundinnen und Privatkunden beziehungsweise die revolvingierenden kommerziellen Kredite von KMU mussten angesichts der flachen Zinskurve während des ganzen Jahrs zu tieferen Konditionen erneuert werden. Durchaus anspruchsvoll gestaltete sich auch die Refinanzierung. Dabei gelang es – bei unveränderten Spargeldkonditionen – durch eine optimierte Nachfrage mit einer zeitlichen Staffelung des Volumens bei den Kapitalmarktinstrumenten Pfandbriefdarlehen und Obligationenanleihen, den Zinsaufwand im zurückliegenden Jahr nochmals weiter zu reduzieren. Im Zinsaufwand enthalten sind auch die Zinsabsicherungskosten. Diesbezüglich weicht die Bank Cler auch im Niedrigzinsumfeld nicht von ihrer konsequenten und seit vielen Jahren stetig verfolgten Haltung zur umfassenden Absicherung der Bankbilanz gegen Zinsänderungsrisiken ab. Dadurch musste bei den Absicherungskosten im Geschäftsjahr 2017, trotz günstigen Marktbedingungen, als Folge des zusätzlich nötigen Volumens an derivativen Finanzinstrumenten mit 13,0 Mio. CHF (Vorjahr: 11,9 Mio. CHF) ein leicht höherer Betrag in Kauf genommen werden. Weiter rückläufig präsentierte sich der ebenfalls dem Zinsengeschäft zugerechnete Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen von 1,5 Mio. CHF (-0,6 Mio. CHF). Fällige, gut rentierende Obligationen konnten analog den Vorperioden, wenn auch in abgeschwächter Form, nur durch Papiere mit einer geringeren Verzinsung ersetzt werden.

Mit dem Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft von 54,8 Mio. CHF (Vorjahr: 56,8 Mio. CHF) darf die Bank Cler zufrieden sein. So erhöhten sich die Kommissionseinnahmen aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft um +2,0 Mio. CHF (+4,4%) auf 46,3 Mio. CHF. Diese Entwicklung hängt neben der umfassenden Beratung unserer Kundinnen und Kunden im Anlagebereich mit der neuen «Anlagelösung Traditionell» und der «Anlagelösung Nachhaltig» der Bank Cler zusammen. Diese professionelle Vermögensverwaltung ab einem Betrag von 10 000 CHF wurde als Alternative zu den tiefen Zinsen auf den Kontoprodukten Ende 2016 lanciert und stösst auf reges Interesse. Die attraktive Ausgestaltung der Anlagelösungen sowie die gute Börsenstimmung im Jahr 2017 haben die Nachfrage entsprechend unterstützt. Zudem konnten im Vergleich zum Vorjahr auch aus dem Verkauf von strukturierten Produkten Mehreinnahmen generiert werden, indem die Kundenberatenden aus dem breiten Spektrum an Angeboten renditestarke und risikoarme Produkte auswählten, bei denen die Anlagekundschaft von einer erfreulichen Performance profitierte. Ein tieferes Ergebnis von 17,7 Mio. CHF (-2,9 Mio. CHF) resultierte aus dem Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft. Der Grund dafür waren Mindereinnahmen bei den Kartenerträgen.

Im Handelsgeschäft, wo sich die Bank Cler seit vielen Jahren ausschliesslich auf den Handel für Kundinnen und

Kunden konzentriert, konnte ein erfreuliches Ergebnis von 11,5 Mio. CHF erwirtschaftet werden. Dies entspricht einer Zunahme um +0,3 Mio. CHF oder +3,1% gegenüber dem Vorjahr. Daran partizipieren der Devisenerfolg und der Sortenerfolg zu fast gleichen Teilen. Die Ursache dafür bilden eine leicht höhere Nachfrage nach Fremdwährungsbeständen und zusätzliche Deviseneinnahmen als Folge der Präferenz der Kundschaft nach vermehrten Wertschriftentransaktionen in ausländischen Währungen.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von 198,0 Mio. CHF in der zurückliegenden Berichtsperiode umfasst – unter Ausklammerung des einmaligen Personalaufwands zur Stärkung der Pensionskasse von 10,3 Mio. CHF – leicht höhere Personalkosten von 69,1 Mio. CHF (Vorjahr: 66,7 Mio. CHF) und grösstenteils einmalige und mit der Neupositionierung der Bank Cler zusammenhängende Sachaufwendungen von 118,5 Mio. CHF (Vorjahr: 94,4 Mio. CHF). Beim Personalaufwand sind im Wesentlichen die einmaligen Ausgaben für Veranstaltungen und Ausbildungen im Zusammenhang mit dem Namenswechsel und der Neupositionierung für die Zusatzkosten gegenüber dem Vorjahr verantwortlich.

Differenzierter präsentieren sich die Gründe für die höheren Sachkosten von +24,1 Mio. CHF. Diese planmässigen Mehrausgaben hängen mit der Neupositionierung der Bank Cler, mit den Investitionen in die physischen Geschäftsstellen und mit der Erweiterung des digitalen Angebots zusammen. Beim Umbau der Geschäftsstellen konnten – nach der viel beachteten Eröffnung der ersten, nach neuem Filialkonzept konzipierten Pilotgeschäftsstelle in Zürich (Uraniastrasse) – sich die Standorte in Lugano-Cioccaro, St. Gallen und Bern im neuen Kleid zeigen. Mit dem neu designten Geschäftsstellenkonzept, das offen und einladend ist und die persönliche Beratung auf Augenhöhe ins Zentrum rückt, überzeugt die Bank Cler nicht nur die bestehenden und neuen Kundinnen und Kunden, sondern gewann auch den Innovationspreis German Design Award. Dadurch wurde die Bank Cler bestärkt, die Erneuerung bei weiteren Geschäftsstellen an bestehenden und neuen Standorten zügig voranzutreiben. Im Jahr 2018 werden die Geschäftsstellen Sion, Aarau, Locarno, Lugano und La Chaux-de-Fonds neu gestaltet.

Die strategische Umsetzung der dualen Strategie Bank Cler, in welcher die physischen Vertriebskanäle und die digitalen Kanäle gleichermaßen berücksichtigt werden, schreitet zügig voran. Als Konsequenz der Positionierung als digitale Bank mit physischer Präsenz wurde am 17.07.2017 der Kundschaft die virtuelle Geschäftsstelle myCler und am 12.12.2017 die App Quanto zur Immobilienbewertung zur Verfügung gestellt. In einem nächsten Schritt werden innovative Angebote für das Smartphone lanciert. Auch wenn diese Schritte mit zusätzlichen Projektkosten einhergehen, so handelt es sich hier um Investitionen in die Zukunft der Bank Cler, die sich in den nächsten Jahren auszahlen werden.

Die umfangreichen Investitionen in das Geschäftsstellennetz, aber auch der Erwerb zusätzlicher Software- und Netzwerkkomponenten – insbesondere im Security-Bereich – wirkten sich erwartungsgemäss auf die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten aus. Die Erhöhung um 1,5 Mio. CHF auf 9,0 Mio. CHF verteilt sich mit je +0,7 Mio. CHF auf die Abschreibungen bei den Bankgebäuden und diejenigen für Software. Demgegenüber bewegen sich die Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste mit 1,0 Mio. CHF auf einem bescheidenen Niveau. Erwähnenswert ist schliesslich noch der ausserordentliche Ertrag von 8,5 Mio. CHF (Vorjahr: 2,8 Mio. CHF). Dieser hängt einerseits mit der bereits im Halbjahresabschluss kommunizierten Neuausrichtung im Firmenkundensegment (1,6 Mio. CHF) und auf der anderen Seite mit dem Verkauf einer bankeigenen Liegenschaft (6,9 Mio. CHF) zusammen.

Risikomanagement

Grundsätze der Risikopolitik und der Risikoorganisation

Wie andere Banken und Finanzinstitute ist auch der Konzern BKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert, nämlich Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken und Rechts- und Compliance-Risiken. Ein aktives Management dieser Risiken ist daher für die Bank Cler von zentraler Bedeutung. Die Bank Cler bewirtschaftet diese Risiken als Teil des Konzerns BKB, der sich an internationalen Standards orientiert und insbesondere der strikten organisatorischen Trennung zwischen der Risikonahme und -bewirtschaftung und der Risikokontrolle und -überwachung einen hohen Stellenwert beimisst. Der Bankrat der BKB und der Verwaltungsrat der Bank Cler haben im Hinblick auf ein gruppenweites Risikomanagement per 01.01.2017 das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken)» erlassen. Dieses regelt als zentrales Grundlagendokument die Risikoorganisation und die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risiko-steuerungsmassnahmen und der Identifikation, der Messung, der Bewirtschaftung, der Überwachung und der Berichterstattung dienen.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern oder eine der beiden Konzernbanken zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit sind, werden als Risikotoleranz definiert und jeweils in einer Risikotoleranzvorgabe für den Konzern BKB und für die beiden Konzernbanken festgehalten.

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns BKB ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmit-

tel- und Risikoverteilverordnungen einhält. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern BKB. Dazu gehören insbesondere das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken)» und die «Risikotoleranzvorgabe für den Konzern». In der Risikotoleranzvorgabe für den Konzern sind für alle wesentlichen Risikokategorien aggregierte Risikolimiten und Schwellenwerte festgelegt, innerhalb deren sich die beiden Konzernbanken bewegen müssen. In den Konzernbanken sind der Bankrat der BKB und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass jede Konzernbank nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilverordnungen einhält. Sie erlassen dazu jeweils eine eigene Risikotoleranzvorgabe.

Der Verwaltungsrat der Bank Cler wird monatlich über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken in der Bank orientiert und beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat der Verwaltungsrat der Bank Cler am 24.01.2018 vorgenommen.

Der Risikoausschuss der BKB nimmt die Funktion des Konzern-Risikoausschusses wahr. Die Bank Cler hat einen eigenen Risikoausschuss mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Er überwacht und koordiniert relevante Aufgaben aus der Sicht der Bank Cler für den Konzern mit dem Konzern-Risikoausschuss. Der Risikoausschuss der Bank Cler nimmt monatlich vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Der Risikoausschuss berichtet dem Verwaltungsrat und dem Konzern-Risikoausschuss regelmässig, mindestens einmal pro Quartal, über seine Erkenntnisse und informiert bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils umgehend den Prüfungsausschuss und den Konzern-Prüfungsausschuss. Dadurch unterstützt er den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der Bank.

Die Bank Cler unterhält ein nach den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften entsprechendes und nachvollziehbar dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS). Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, welches drei verschiedene Bereiche umfasst:

- die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees,
- die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie
- die Interne Revision.

Es ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen des internen Kontrollsystems,

die im Konzern zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernbank, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des Verwaltungsrats und entwickelt geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der von der Bank Cler eingegangenen Risiken. Sie bildet für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Ausfallrisiken, Marktrisiken und Liquiditätsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Ausschüsse, denen mit beratender Funktion auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft,
- Asset & Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch und die Liquiditätsrisiken der Gesamtbank.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernbanken über ein gemeinsames Konzern-Risikokomitee (KRK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern (insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und Passivportfolio) überwacht. Das KRK setzt sich aus Vertretern beider Konzernbanken zusammen. Den Vorsitz übt die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der BKB aus, die auch die Rolle als Chief Financial Officer (CFO) der BKB und als Konzern-CFO einnimmt.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung ist die Risikotoleranzvorgabe. Die Einhaltung der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler wird durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht, die an den Risikoausschuss Bank Cler sowie an das Konzern-Risikokomitee berichtet. Die Abteilung Risikokontrolle ist zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos, des Liquiditätsrisikos und der operationellen Risiken.

Einteilung der Risiken

Risiken können auf zwei Ebenen Auswirkungen auf die Bank haben, die miteinander eng verknüpft sind: einerseits als finanzielle Verluste (finanzielle Risiken) und andererseits durch Schädigung des guten Rufs (Reputationsrisiken).

Die Realisierung von Reputationsrisiken kann kurzfristig zu massiven Eingriffen durch Regulatoren und andere Be-

hörden (des eigenen Staats oder fremder Staaten) und mittel- bis langfristig zu einem erheblichen Abgang von Kundinnen und Kunden führen. Solche Risiken lassen sich jedoch, im Unterschied zu den finanziellen Risiken, nicht quantifizieren und über Risikolimiten steuern. Ihnen wird allerdings bei sämtlichen Aktivitäten angemessen Rechnung getragen und durch geeignete Vorkehrungen entgegengewirkt.

Grundlegend für die Kategorisierung der finanziellen Risiken ist die Unterscheidung zwischen strategischen Risiken, Primärrisiken und operationellen Risiken. Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Es handelt sich dabei um diejenigen Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus dem Markt-, dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko. Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements adressiert die operationellen Risiken, die als Folge dieser Geschäftstätigkeit entstehen. Zu den operationellen Risiken gehören auch die Rechts- und Compliance-Risiken. Zu den strategischen Risiken zählen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie wie beispielsweise Konjunkturzyklen, Branchenzyklen und technologischer Wandel. Sie fallen in die Kompetenz des Konzern- und Strategieausschusses (KSA) bzw. der jeweiligen Oberleitungsorgane und Geschäftsleitungen der beiden Konzernbanken und werden im Planungs- und Budgetierungsprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen durchgeführt und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten. Es entsteht der Bank bei sämtlichen Geschäften, bei welchen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Bank Cler bestehen (bilanziell und ausserbilanziell, Geld- und Verpflichtungskredite, Settlementrisiko bei Devisentransaktionen etc.).

Die Verantwortung für das Management der Ausfallrisiken liegt im Bereich Finanzen und Risiko. Der spezialisierten Abteilung Credit Office, welche direkt dem Bereichsleiter Finanzen und Risiko unterstellt ist, kommt eine zentrale Rolle im Kreditrisikomanagement zu, denn sie ist für die Kreditrisikoeinstufung und die Ratingmethodik verantwortlich.

Ausleihungen an Kundinnen und Kunden unterliegen strengen internen Qualitätsanforderungen und Risikostandards. Verluste infolge der Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners werden durch ein aktives Kreditrisikomanagement, welches Risikoerkennung, -analyse, -überwachung und -steuerung ermöglicht, minimiert. Über die gesamtschweizerische Allokation der Neugeschäfte und die ausgewogene Gewichtung der unterschiedlichen Teilmarktsegmente im

Rahmen einer Portfoliosteuerung findet eine Risikodiversifizierung im Kreditportefeuille statt.

Darüber hinaus definiert das detaillierte Kreditkompetenzreglement die stufen- und kompetenzgerechte Bewilligung jedes einzelnen Kreditantrags. Dabei werden Kreditsprechungen jeder Kompetenzstufe durch die jeweils nächsthöhere Instanz kontrolliert. Ab einem bestimmten Volumen werden Geschäfte zentral durch die Abteilung Credit Office am Hauptsitz beurteilt und entschieden oder den entsprechenden Entscheidungsgremien vorgelegt. Das gesamte Kreditgeschäft ist über ein umfangreiches Weisungswesen detailliert geregelt.

Um eine risikoadäquate Bonitätseinstufung aller Schuldner zu ermöglichen, verfügt die Bank Cler über moderne Ratingtools, die den regulatorischen Anforderungen aus den Eigenmittelvorschriften nach Basel III gerecht werden. Die Bonität kommerzieller Kunden wird dabei mit dem Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG, Zürich, konzerneinheitlich ermittelt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kundinnen und Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von Experten- und Scoringmodellen. Die Methodik zur Schätzung von Immobilienwerten beinhaltet nebst Expertenbewertungen pro Objekt auch hedonische Bewertungsmodelle (insbesondere für selbst bewohntes Wohneigentum). Problempositionen werden zentral durch die spezialisierte Abteilung Recovery bearbeitet und überwacht.

Die Wertberichtigungsmethodologie der Bank Cler bildet ein tragendes Element des Kreditrisikomanagements. Sie besteht aus zwei Säulen und berücksichtigt systematisch identifizierte Ausfallrisiken auf Einzelpositionen in Form von Einzelwertberichtigungen oder in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Risiken in homogen zusammengesetzten Kreditportefeuilles. Neben den Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken werden auch solche für latente Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag in einem scheinbar einwandfreien Kreditportefeuille erfahrungsgemäss vorhanden, aber erst später ersichtlich sind, gebildet. Die Bildung bzw. Auflösung solcher Einzelwertberichtigungen basiert auf Erfahrungswerten und einer Einschätzung der Kreditspezialisten in der Abteilung Recovery. Diese umfassende Beurteilung der Kreditengagements führt dazu, dass auf Pauschalwertberichtigungen verzichtet werden kann.

Im Interbankengeschäft werden die Bonitätsratings der durch die FINMA zugelassenen Ratingagenturen verwendet. Bankenpositionen unterliegen einer täglichen Überwachung der Einhaltung von bewilligten Limiten. Dies gilt ebenfalls für die vom Verwaltungsrat bewilligten Länderlimiten, wobei deren Beanspruchung fast vollständig aus dem Interbankengeschäft resultiert.

Als Risikomass für das Kreditportfolio wird der Expected Shortfall verwendet. Es bestehen vom Verwaltungsrat gesprochene und in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko verstehen wir das Risiko von Verlusten durch die Bewegung von makroökonomischen Variablen wie beispielsweise Zinssätzen, Währungs- und Aktienkursen.

Zur Steuerung der Marktrisiken wird das ganze Portfolio in zwei Teilportfolios aufgeteilt: das Bilanzstrukturportfolio und das Handelsbuch. Diese beiden Portfolios werden weiter unten im Detail beschrieben.

Messung und Überwachung des Marktrisikos

Die Bank Cler verwendet für die Messung des Marktrisikos im Bilanzstrukturportfolio und im Handelsbuch den Value-at-Risk-Ansatz. Der Value at Risk (VaR) stellt den geschätzten Verlust eines Risikoportfolios dar, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzintervall) für eine vorgegebene Haltedauer nicht überschritten wird. Das dem Marktrisiko ausgesetzte Bilanzstrukturportfolio wird ausserdem regelmässigen Stresstests unterzogen, um die möglichen Auswirkungen verschiedener negativer Marktentwicklungen auf den Erfolg der Bank abschätzen zu können.

Die Bank Cler bestimmt das Eigenmittelerfordernis sowohl für das allgemeine wie auch für das spezifische Marktrisiko nach dem Standardverfahren.

Das Marktrisiko wird von der Abteilung Risikokontrolle überwacht. Sie rapportiert an den Bereichsleiter Finanzen und Risiko. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen des monatlichen Finanz- und Risiko-Reportings ausführlich über die Marktrisikosituation in beiden Portfolios unterrichtet.

Bilanzstrukturportfolio

Das Bilanzstrukturportfolio enthält alle Zinsrisikopositionen des Bankenbuchs, inklusive des Eigenkapitals. Es ist wegen seines erheblichen Volumens beträchtlichen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die aktive Steuerung dieser Risiken erfolgt durch einen Ausschuss der Geschäftsleitung, das ALCO. Dieses trägt die Erfolgsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko im Bilanzstrukturportfolio, nimmt monatlich die Berichte der Risikokontrolle entgegen und beschliesst notwendige Absicherungs- bzw. Steuerungsmassnahmen.

Die Risikomessung erfolgt primär mit dem Value-at-Risk-Ansatz und wird durch Stresstests, insbesondere für nicht-parallele Zinsbewegungen, ergänzt. Für das standardmässig verwendete Stressszenario und den VaR existieren vom Verwaltungsrat gesprochene und in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und

Risikolimiten, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

Das ALCO stellt die langfristige Refinanzierung der Bank Cler sicher und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung des vom Verwaltungsrat definierten Risikoappetits:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erzielen eines hohen und nachhaltigen Erfolgs aus dem Zinsengeschäft, d.h. Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der vorgegebenen Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeidung potenzieller Liquiditätsengpässe.

Einen Überblick über das im Bilanzstrukturportfolio per 31.12.2017 (mit einem Vergleich zum Vorjahr) bestehende Zinsrisikoexposition gibt die folgende Tabelle:

Zinsänderungsrisiken Bilanzstrukturportfolio

	31.12.2017	31.12.2016
Sensitivität in CHF bei +1 Basispunkt	-4 401	-63 898
VaR in Mio. CHF	3,8	14,6
Stresstest Barwert in % ¹⁾	8,6	10,2

¹⁾ Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zinsshift von 200 Basispunkten (in Anlehnung an Basel II).

Handelsbuch

Die Bank Cler geht keine materiellen Marktrisiken im Handelsbuch ein. Sie hat ihren Eigenhandel aus strategischen Erwägungen vor einigen Jahren vollständig eingestellt. Das Handelsgeschäft wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgefahren und ausschliesslich auf die Abwicklung von Kundengeschäften ausgerichtet.

Die Risikomessung erfolgt mit dem Value-at-Risk-Ansatz. Für den VaR existieren vom Verwaltungsrat gesprochene und in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

Der VaR zeigt im Jahresvergleich folgende Marktverlustrisiken nach einzelnen Risikoarten auf:

VaR im Handelsbuch gesamthaft und für einzelne Marktrisikokategorien

(Halteperiode 1 Jahr; 99,9% Konfidenzintervall)

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
VaR Handelsbuch	105 845	240 800
VaR Währungen	58 044	113 315
VaR Zinsen	58 413	187 862
VaR Aktien	0	0
VaR Rohstoffe	2 157	4 329

Liquiditätsrisiken

Die Bank Cler unterscheidet insgesamt drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos, namentlich das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungsspreadrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wobei die Zahlungsverpflichtungen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungsströme sowie den Sicherheitsbedarf beinhalten. Das Refinanzierungsspreadrisiko stellt das Risiko dar, dass die Profitabilität der Bank gefährdet wird, da sich die Bank nur zu höheren Sätzen refinanzieren und/oder überschüssige Liquidität nur zu geringeren Sätzen anlegen kann. Das Marktliquiditätsrisiko schliesslich beinhaltet das Risiko, dass Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum einer aktiven Steuerung. Es wird vom Verwaltungsrat durch in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten auf Liquiditätsstressszenarien begrenzt. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos auf der Ebene der Gesamtbank trägt das ALCO. Zu Steuerungszwecken definiert das ALCO eigene Schwellenwerte und Risikolimiten. Eine unabhängige Überwachung der Risikolimiten, Schwellenwerte und Frühwarnindikatoren findet durch die Abteilung Risikokontrolle statt. Die Abteilung Finanzsteuerung überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Neben der Rapportierung der aktuellen Liquiditätsreserven und der internen Liquiditätslimiten wird die Liquiditätsreserve über die in der Refinanzierungsstrategie festgelegten Mindestfinanzierungsverhältnisse beurteilt. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsanforderungen. Die Abteilung Finanzsteuerung plant die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das operative Liquiditätsmanagement wird durch das Treasury im Auftrag des ALCO sichergestellt. Die Aufgaben umfassen die Steuerung der Zahlungen, die Planung der erwarteten Cashflows sowie die Sicherstellung der Liquidität im Tagesgeschäft.

Im Falle einer Limitenüberschreitung greift das Fachkonzept Liquiditätsnotfallplan. Darin hat die Bank Cler ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für den Fall eines Liquiditätsengpasses festgelegt. Es zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse für den Notfall fest.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen als Folge der Geschäftstätigkeit der Bank Cler. Sie sind gemäss Art. 89 ERV definiert als die «Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen» eintreten. Rechts- und Compliance-Risiken fallen ebenfalls darunter, nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management der operationellen Risiken und die Kontrolle des operationellen Risikoprofils der Bank Cler genießen hohe Priorität und stehen auf derselben Stufe wie das Management der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Die operationellen Risiken werden vom Verwaltungsrat durch in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten begrenzt.

Messung, Überwachung und Bewirtschaftung der operationellen Risiken

Die Bank Cler betreibt ein systematisches und konzernweit abgestimmtes Management operationeller Risiken. Dieses stellt sicher, dass die operationellen Risiken über den gesamten Konzern hinweg einheitlich identifiziert, bewertet, erfasst, bewirtschaftet und in ihrer Entwicklung überwacht und gesteuert werden. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt mithilfe von sogenannten Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozessowner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben. Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und, soweit möglich, quantitativ analysiert. Die Bank Cler führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten aus öffentlich zugänglichen Quellen gesammelt und analysiert.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung. Sie legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest, sorgt für ein angemessenes Kontrollsystem und implementiert geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Die Abteilung Risikokontrolle koordiniert als zentrale Einheit die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt sie für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und für eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat.

Rechts- und Compliance-Risiken

Die Rechts- und Compliance-Risiken sind ein Teil des operationellen Risikos. Unter Compliance-Risiko verstehen wir das Risiko von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Als Rechtsrisiko kann einerseits das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden werden, der entsteht, wenn aufgrund unangemessener vertraglicher Vereinbarungen oder aus anderen Gründen Rechte aus einem Vertrag oder Eigentum nicht geltend gemacht oder finanzielle Forderungen gegenüber der Bank erhoben werden können. Andererseits kann in allgemeinerer Hinsicht als Rechtsrisiko auch das Risiko von Sanktionen verschiedener Art, finanziellen Verlusten oder Imageschäden infolge von Verletzungen gesetzlicher Vorschriften verstanden werden. Insoweit überschneiden sich Rechts- und Compliance-Risiken stark.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Gewährleistung der Rechts- und Compliance-Risiken. Sie wird dabei von der Abteilung Recht & Compliance massgeblich unterstützt. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle der Bank.

Ausblick

Die Bank Cler geht für 2018 weiterhin von einem allgemeinen Tiefzinsumfeld und der Fortführung der Negativzinspolitik durch die Schweizerische Nationalbank aus. Zudem ist gemäss Prognosen zu erwarten, dass sich der private und gewerbliche Wohnungsbau in der Schweiz eher rückläufig entwickelt. Beides wirkt sich auf das Zinsergebnis der Bank aus, womit dessen Optimierung noch anspruchsvoller werden dürfte. Die Bank Cler baut derzeit ihren zweiten Ertragspfeiler, das Wertschriften- und Anlagegeschäft, weiter aus. Unterstützen sollen dabei die traditionellen und nachhaltigen Delegationslösungen in Form von Vermögensverwaltungsmandaten und Anlageslösungen. Trotz weiterhin anspruchsvollem Umfeld weisen diese Aspekte darauf hin, dass sich die Ertragssituation der Bank Cler auch in den nächsten Jahren stabil entwickeln wird.

Ein ungleich grösseres Potenzial eröffnet sich der Bank Cler auf der Kostenseite. Dies durch den Wegfall verschiedener einmaliger Ausgaben im Jahr 2017, wie denjenigen für den Namenswechsel, die strategische Neuausrichtung sowie die Rückstellung zur Stärkung der Pensionskasse. Dazu kommen weitere Optimierungsmassnahmen, mit denen dem generell steigenden Kostendruck begegnet werden soll.

Die Positionierung als digitale Bank mit physischer Präsenz in urbanen Zentren wird die Bank Cler konsequent weiterverfolgen. Die positive Resonanz des neuen Geschäftsstellenkonzeptes von bestehenden und neuen Kunden bestärkt uns, die geplanten Umbauten bzw. Standortverlagerungen weiter fortzusetzen. Das Gleiche trifft auf den Ausbau der digitalen Angebote zu, wo die Bank Cler weitere innovative Ideen lancieren und neue Geschäftsmodelle entwickeln wird, um das Leben von uns allen ein bisschen einfacher zu machen. Neben der bestehenden Kundschaft werden wir unseren Fokus verstärkt auf jüngere Kundengruppen ausrichten. Mit der App Zak, welche wir mit der Kundengruppe «Berufseinsteiger» zusammen entwickelt haben, werden wir die Bank auf das Smartphone bringen. Bei allen diesen Vorhaben handelt es sich um zukunftsgerichtete Investitionen, die neue Ertragschancen beinhalten. Dank einer agilen und lebendigen Unternehmenskultur, unserer idealen Unternehmensgrösse und unseren schlanken Strukturen kann die Bank Cler rasch auf Veränderungen reagieren.

Zusammenfassend rechnet die Bank Cler mit einem soliden Geschäftsverlauf und einem von den Sonderfaktoren der Vergangenheit entlasteten höheren Gewinnniveau als im Vorjahr. Nachdem sich die Bank Cler bei der Dividendenpolitik seit vielen Jahren an einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung orientiert, wird auch für 2018 eine unveränderte Dividendenausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre angestrebt.

Jahresrechnung

Jahresrechnung

Bilanz nach True and Fair View per 31.12.2017

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	2 008 283	1 945 502	62 781	3,2
Forderungen gegenüber Banken	237 754	107 074	130 680	-
Forderungen gegenüber Kunden	285 414	439 584	-154 170	-35,1
Hypothekarforderungen	14 637 652	14 081 710	555 942	3,9
Handelsgeschäft	434	435	-1	-0,2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	546	539	7	1,3
Finanzanlagen	131 128	104 718	26 410	25,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19 957	16 576	3 381	20,4
Beteiligungen	23 180	23 180	-	-
Sachanlagen	106 706	99 480	7 226	7,3
Sonstige Aktiven	56 014	59 008	-2 994	-5,1
Total Aktiven	17 507 068	16 877 806	629 262	3,7
Total nachrangige Forderungen	-	-	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	658 019	685 600	-27 581	-4,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 967 448	11 881 179	86 269	0,7
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	166	27	139	-
Kassenobligationen	37 329	64 544	-27 215	-42,2
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3 520 470	2 929 000	591 470	20,2
Passive Rechnungsabgrenzungen	71 971	87 931	-15 960	-18,2
Sonstige Passiven	20 036	20 652	-616	-3,0
Rückstellungen	21 533	12 365	9 168	74,1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	428 320	422 671	5 649	1,3
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Kapitalreserve	49 932	49 932	-	-
Gewinnreserve	356 048	340 683	15 365	4,5
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-	-	-	-
Jahresgewinn	38 296	45 722	-7 426	-16,2
Total Passiven	17 507 068	16 877 806	629 262	3,7
Total nachrangige Verpflichtungen	-	-	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	26 777	25 385	1 392	5,5
Unwiderrufliche Zusagen	375 382	378 335	-2 953	-0,8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	20 625	20 641	-16	-0,1

Erfolgsrechnung nach True and Fair View 2017

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	228 398	244 275	- 15 877	- 6,5
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	1 485	2 043	- 558	- 27,3
Zinsaufwand	- 55 725	- 74 492	18 767	- 25,2
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	174 158	171 826	2 332	1,4
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	12 715	1 936	10 779	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	186 873	173 762	13 111	7,5

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	46 314	44 354	1 960	4,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 303	2 777	- 474	- 17,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	17 670	20 565	- 2 895	- 14,1
Kommissionsaufwand	- 11 524	- 10 943	- 581	5,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	54 763	56 753	- 1 990	- 3,5

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	11 488	11 142	346	3,1
--	---------------	---------------	------------	------------

Übriger ordentlicher Erfolg

Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	152	431	- 279	- 64,7
Beteiligungsertrag	1 380	1 130	250	22,1
• davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	-	-	-	-
• davon aus übrigen Beteiligungen	1 380	1 130	250	22,1
Liegenschaftenerfolg	506	653	- 147	- 22,5
Anderer ordentlicher Ertrag	1 367	1 576	- 209	- 13,3
Anderer ordentlicher Aufwand	- 162	- 23	- 139	-
Übriger ordentlicher Erfolg	3 243	3 767	- 524	- 13,9

Geschäftsertrag	256 367	245 424	10 943	4,5
------------------------	----------------	----------------	---------------	------------

Geschäftsaufwand

Personalaufwand	- 79 473	- 66 717	- 12 756	19,1
Sachaufwand	- 118 496	- 94 399	- 24 097	25,5
Geschäftsaufwand	- 197 969	- 161 116	- 36 853	22,9
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 9 032	- 7 568	- 1 464	19,3
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 1 009	1 210	- 2 219	-

Geschäftserfolg	48 357	77 950	- 29 593	- 38,0
------------------------	---------------	---------------	-----------------	---------------

Ausserordentlicher Ertrag	8 534	2 760	5 774	-
Ausserordentlicher Aufwand	- 29	-	- 29	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	- 5 649	- 16 700	11 051	- 66,2
Steuern	- 12 917	- 18 288	5 371	- 29,4
Jahresgewinn	38 296	45 722	- 7 426	- 16,2

Einmaliger Personalaufwand für die Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	- 10 335	-	- 10 335	-
Jahresgewinn (ohne Stärkung PK)	48 631	45 722	2 909	6,4

Geldflussrechnung

	2017 Geldzufluss in 1000 CHF	2017 Geldabfluss in 1000 CHF	2016 Geldzufluss in 1000 CHF	2016 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	–	15 872	50 274	–
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	387	–	66 576	–
Periodenerfolg	38 296	–	45 722	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	5 649	–	16 700	–
Abschreibungen auf den Sachanlagen	8 982	–	7 568	–
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	608	–	25	–
Wertanpassungen von Finanzanlagen	47	–	–	369
Wertanpassungen von Beteiligungen	50	–	–	–
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	208	12 923	63	1 998
Sonstige Wertberichtigungen	–	556	1 100	544
Übrige Rückstellungen	11 303	1 579	6 785	5 858
Aktive Rechnungsabgrenzungen	–	3 381	185	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	–	15 960	27 537	–
Dividende Vorjahr	–	30 357	–	30 339
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	–	–	541	–
Kapitalreserve	–	–	–	236
Veränderung eigener Beteiligungstitel	–	–	777	–
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen	–	16 259	–	16 843
Beteiligungen	–	50	–	4 871
Bankgebäude	5 267	6 355	1 342	7 514
Andere Liegenschaften	–	2 232	–	–
Übrige Sachanlagen	45	11 015	60	1 843
Software	–	1 919	–	4 017
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	–	–	–	–
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)	91 170	–	–	318 048
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	25 000	–	3 000	–
• Verpflichtungen gegenüber Banken	25 000	–	3 000	–
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	–	500 611	–	397 103
• Forderungen gegenüber Kunden	89 133	–	–	989
• Hypothekarforderungen	12 885	555 976	1 938	270 100
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	19 438	–	100 392
• Kassenobligationen	737	27 952	1 239	28 799
Geldfluss aus Finanzanlagen	–	27 066	4 779	–
• Obligationen	–	25 000	64 338	59 327
• Beteiligungstitel/Edelmetalle	1	–	–	–
• Liegenschaften	683	2 749	540	773
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	591 470	–	50 100	–
• Obligationenanleihen	204 470	–	–	300 000
• Pfandbriefdarlehen	493 400	106 400	644 100	294 000
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen	2 378	–	21 177	–
• Sonstige Aktiven	2 994	–	19 416	–
• Sonstige Passiven	–	616	1 761	–

Geldflussrechnung

	2017 Geldzufluss in 1000 CHF	2017 Geldabfluss in 1000 CHF	2016 Geldzufluss in 1000 CHF	2016 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	-	12 519	275 634	-
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	-	183 261	79 542	-
• Forderungen gegenüber Banken	-	130 680	-	43 870
• Verpflichtungen gegenüber Banken	-	52 581	123 412	-
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	170 609	-	192 202	-
• Forderungen gegenüber Kunden	65 075	173	19 938	47
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	105 707	-	172 311	-
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft	1	-	-	368
• Forderungen aus Handelsgeschäften	1	-	-	368
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente	132	-	4 258	-
• Positive Wiederbeschaffungswerte	-	7	4 557	-
• Negative Wiederbeschaffungswerte	139	-	-	299
Veränderung Fonds Liquidität	62 781	-	7 861	-
• Flüssige Mittel	62 781	-	7 861	-

Nachweis des Eigenkapitals

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Eigene Kapitalanteile (Minus- position) in 1000 CHF	Jahresgewinn in 1000 CHF	Total Eigenkapital in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	337 500	49 932	340 683	422 671	-	45 722	1 196 508
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-	-
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-	-
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-	-
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	-	15 365	-	-	-45 722	-30 357
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	5 649	-	-	5 649
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	38 296	38 296
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	337 500	49 932	356 048	428 320	-	38 296	1 210 096

Anhang zur Jahresrechnung

1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Bank Cler AG ist eine eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Sie ist als Universalbank gesamtschweizerisch tätig. Ihr Hauptsitz liegt in Basel.

2 Risikomanagement

Für die Erläuterungen zum Risikomanagement wird auf den Lagebericht verwiesen (Seite 19 bis 24).

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Bank Cler (True and Fair View)

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen, bankengesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Der vorliegende Einzelabschluss nach dem True-and-Fair-View-Prinzip («zusätzlicher Einzelabschluss True and Fair View») vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für die Bank Cler. Darüber hinaus liegt als Grundlage für die Gewinnverwendung auch ein «statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung» für die Bank Cler vor.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutastag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnungen von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrech-

nung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt in Schweizer Franken. Die Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen sind im Anhang auf Seite 55 ersichtlich.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel werden zum Nominalwert berechnet und erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufsverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden analog behandelt.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger und im Weiteren beschriebener Wertberichtigungen. Gefährdete Forderungen (Impaired Loans), das heisst Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird mit der Aktivposition verrechnet (Nettowert). Gefährdete Forderungen werden als überfällig eingestuft, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalamortisationszahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht oder nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen (Nonperforming Loans) bilden in der Regel einen Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt, sondern über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Die Wertminderungen bei gefährdeten Forderungen bemessen sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des erwarteten Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung des entsprechenden Betrages gegen die früher gebildete Wertberichtigung. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Die Bank Cler klassiert alle Forderungen in einer der 12 Ratingklassen. Bei den Forderungen der Ratingklassen 1 bis einschliesslich 10 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredits erscheint nicht gefährdet. Für diese Forderungen werden keine Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für Kredite mit der Ratingklasse 11 und 12 werden Wertberichtigungen gebildet.

Bei finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners werden unter Berücksichtigung interner Richtlinien Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet. Diese Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, sofern die ausstehenden Kapital-, Zins- und Kommissionsbeträge bezahlt, die vertraglichen Vereinbarungen erfüllt sind und die Bonität gegeben ist.

Neben den beschriebenen Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen aufgrund akuter Ausfallrisiken werden auch solche für latente Ausfallrisiken gebildet, die am Bilanzstichtag in einem scheinbar einwandfreien Kreditportefeuille erfahrungsgemäss vorhanden, aber erst später ersichtlich sind. Die Bildung bzw. Auflösung solcher Einzelwertberichtigungen basiert auf Erfahrungswerten und einer unterstützenden Einschätzung der Kreditspezialisten in der Abteilung Recovery.

Darüber hinaus bestehen bei der Bank Cler für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen zusammensetzen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, pauschalisierte Einzelwertberichtigungen (PEWB). Solche Wertberichtigungen werden aktuell für drei Arten von homogen zusammengesetzten Teilkreditportefeuilles gebildet, nämlich für fällige, offene Kreditkartenforderungen, für Kontoüberschreitungen, deren Kapitalrückzahlung seit mehr als 90 Tagen überfällig

ist, sowie für Kleinlimiten ohne vertieften Kreditprüfungsprozess als Teil der KMU-Paketlimiten. Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen bestehen damit ausschliesslich für gefährdete Forderungen, also für Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Die bestehenden Verfahren zur Ermittlung und zur Berechnung von Einzelwertberichtigungen und von pauschalisierten Einzelwertberichtigungen führen dazu, dass die Kreditengagements umfassend beurteilt werden und demzufolge auf Pauschalwertberichtigungen verzichtet werden kann.

Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgen grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bildung und Auflösung von Rückstellungen für Ausfallrisiken erfolgen über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Für Kredite, deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche eine Risikovorsorge notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft». Auch die Auflösung erfolgt über diese Position. Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die im Eigentum der Bank befindlichen und für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cash-flow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene Geschäfte. Konzerninterne Transaktionen werden im Rahmen der

Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen (Internal Trades) zwischen dem Bankenbuch und dem Handelsbuch dürfen zudem keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss ausüben. Folglich wird an den jeweiligen Bilanzstichtagen immer eine Überprüfung der Wesentlichkeit durchgeführt.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, das Resultat dokumentiert und an das Asset & Liability Committee (ALCO) rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Restlaufzeit über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden ebenfalls anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird über die «Sonstigen Aktiven» bzw. die «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsenge-

schäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis maximal zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten, bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Wertanpassungen sind pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorzunehmen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln pro Gesellschaft bewertet.

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Beteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital, bei welchen die Bank Cler einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen werden im «Beteiligungsertrag» verbucht, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen unter den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden. Aktuell

verfügt die Bank Cler über keine Beteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital.

Beteiligungen unter 20% sowie unwesentliche Beteiligungen und zur Veräusserung bestimmte branchenfremde Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip in den Finanzanlagen bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahre des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum Anschaffungswert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Alle Beteiligungen werden an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen begründete Anzeichen vor, dass die Beteiligung in ihrem Wert negativ beeinträchtigt ist, so ist der Buchwert auf den Fair Value zu reduzieren. Die Wertbeeinträchtigung wird über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Allfällig beurteilte Wertverbesserungen (Zuschreibungen) sowie Gewinne aus Beteiligungsverkäufen werden in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen werden entsprechend im «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonten der Bank. Darüber hinaus figuriert hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie der Bank Cler sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren. Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel der Bank Cler, die auf einem besonderen Konto ausgeschieden sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Die Bildung erfolgt über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die Auflösung erfolgt ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind in der Bank Cler vollumfänglich versteuert.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den «Gewinnreserven» sind die in der Bank selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Aktien im Besitz der Bank ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende

Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten Forward-Hypotheken von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im «statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung» und im «zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View» ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geöffnet.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die Bank Cler im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen hat.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Cler sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des Arbeitgebers. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwands» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Es werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen ausgerichtet.

Die Bank Cler richtet unverändert nicht erfolgsabhängige Beteiligungstitel aus, und zwar an die Mitarbeitenden im Rahmen von Dienstjubiläen und an die Mitglieder des Verwaltungsrats als funktionsbezogene Entschädigungskomponente. Die dafür nötigen Titel werden von der Bank zum Zeitpunkt der Zuordnung am Markt beschafft und zeitgleich den jeweiligen Empfängern zugeteilt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben für das abgeschlossene Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss

auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der Bank Cler im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren und hat deshalb einige Aktivitäten an die Muttergesellschaft oder an bankfremde Dritte übertragen. Letzteres betrifft die Auslagerung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs an die Swisscom (Schweiz) AG, Bern, und des Backoffice des Wertschriftenbereichs an die Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) SA, Bioggio. Zudem hat die Bank Cler die Applications Operations von Avaloq sowie die Bancomaten- und die E-Banking-Lösung, inkl. Betrieb und Unterhalt der Betriebssysteme und der Datenbanken, an die Swisscom (Schweiz) AG, Bern, und den Druck und den Versand der Bankkorrespondenz an die Swiss Post Solutions AG (Schweizerische Post), Zürich, ausgelagert. Die Wartung und der Betrieb der dezentralen IT-Infrastruktur sowie die Softwareentwicklung werden dagegen durch das Service Center der Basler Kantonalbank sichergestellt. Darüber hinaus benutzt die Bank Cler im Kreditrisikomanagement ein Ratingssystem der Firma RSN Risk Solution Network AG, Zürich, einer Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank (Minderheitsbeteiligung von 33⅓%), und ermittelt das Rating von Firmenkunden und Immobiliengesellschaften mit der Applikation CreditMaster. Per 01.01.2015 hat die Bank Cler das Market Making an die ZKB ausgelagert. Die ZKB erbringt ihre Market-Making-Dienstleistung in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Im Zuge der Einführung von neuen digitalen Bankenlösungen wurde das Hosting an ti&m AG, Zürich, übertragen. Alle diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen eines konzerninternen Outsourcings bezieht die Bank Cler verschiedenste Dienstleistungen von der Basler Kantonalbank (siehe Organigramm).

Im Rahmen der Auslagerungen gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Verkehrswerte von Wohnimmobilien, welche der Eigentümer selbst nutzt, werden periodisch auf Einzelbasis neu bewertet. Die Bank Cler stützt sich primär auf Werte ab, welche durch ein hedonisches Modell eines externen Anbieters ermittelt werden. Auf der Basis dieser Bewertungen werden auch die Belehnungsquoten der einzelnen Liegenschaften aktualisiert.

Renditeliegenschaften werden anhand eines Kapitalisierungsmodells unter Einrechnung von nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen bewertet. Dabei werden auch Markt- und Standortdaten sowie Leerstandsquoten berücksichtigt. Verkehrswerte von Renditeliegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird vor Ablauf der ordentlichen Wiedervorlagefrist eine Neubewertung durchgeführt.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus werden Hypothekarkredite identifiziert, die mit höheren Risiken verbunden sind. Kredite mit länger anhaltenden oder wiederholten Zahlungsrückständen und/oder Belehnungen, welche die Normen übersteigen, werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckung wird täglich automatisiert überwacht. Reicht der Belehnungswert der Wertschriftendeckung nicht mehr aus, um den Betrag des Kreditengagements zu decken, wird eine Reduktion des Schuldbetrages oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Gelingt es nicht, die Deckungslücke in angemessener Frist zu schliessen, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit entsprechend glattgestellt.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Firmenkunden oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Kommerzielle Blankokredite an Firmenkunden und KMU werden mindestens jährlich oder bei Bedarf überprüft. In

erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Solche Informationen können Daten zur Umsatz-, Verkaufs-, Produktentwicklung sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation umfassen. Erfahrene Kreditspezialisten beurteilen diese Daten und identifizieren allfällig erhöhte Risiken. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredits durch Spezialisten der Abteilung Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird entsprechend eine Wertberichtigung gebildet.

Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Neue Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedürfnisse werden gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend identifiziert. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und die Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Mit den gebildeten Einzelwertberichtigungen werden sowohl die unmittelbaren wie auch die latenten Ausfallrisiken in den Ausleihungen adressiert.

Berichterstattung

Die Kreditrisikosituation wird von der Abteilung Risikokontrolle im quartalsweisen Finanz- und Risiko-Reporting zuhanden des Risikoausschusses und des Verwaltungsrats grafisch und tabellarisch dargestellt und kommentiert sowie zusätzlich anlässlich der entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

5 Bewertung der Deckungen

Die Bewertung der Sicherheiten für Kredite wird in umfangreichen internen Regelwerken, die kontinuierlich überprüft und an allenfalls veränderte Marktverhältnisse angepasst werden, geregelt. Darin werden insbesondere die angewandten Methoden, die konkreten Vorgehensweisen und die stufengerechten Kompetenzzuordnungen definiert.

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Hypothekargeschäft stellt das Grundpfand neben dem Kreditnehmer die Hauptsicherheit der Bank dar. Aus diesem Grund kommt der Prüfung des Objekts und der Bewertung der Liegenschaft die grösste Bedeutung zu. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vor-

nahme einer Finanzierung darstellt. Bei den ständig bewohnten Wohnliegenschaften (wie EFH, MFH, STWE etc.), als wesentlichste Kategorie von Hypothekarfinanzierungen bei der Bank Cler, erfolgt eine Belehnung bis maximal 80% des Verkehrswerts, während dieser Wert bei allen anderen Kategorien tiefer angesetzt wird. Zusätzlich werden bei der Belehnungshöhe von hypothekarisch gedeckten Krediten Markt- und Standortdaten sowie Leerstandsquoten berücksichtigt und aktuellen Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt Schweiz gebührend Rechnung getragen.

Die Bewertung der Liegenschaften bei hypothekarisch gedeckten Krediten wird auf der Grundlage von definierten Vorlagefristen periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird vor Ablauf der ordentlichen Wiedervorlagefrist eine Neubewertung vorgenommen.

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Stresstest überprüft. Dessen Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und dem Verwaltungsrat präsentiert.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Zur Absicherung von Lombarkrediten und anderen Krediten mit Wertschriftendeckung nimmt die Bank primär übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen, Aktien und Fonds) entgegen. Diese müssen liquide sein und aktiv an einem Markt mit regelmässiger Kurspublikation gehandelt werden. Übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen und ein Market Maker zur Verfügung stehen, werden ebenfalls als Sicherheit akzeptiert.

Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Die Bank Cler setzt im Rahmen des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Dabei werden die Risiken von bestehenden sowie von zukünftigen Transaktionen berücksichtigt. Zum Hedging der Risiken nutzt die Bank Cler ausnahmslos standardisierte Derivate. Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden mit einer externen Gegenpartei, via die Handelsabteilung der Muttergesellschaft, Basler Kantonalbank, abgeschlossen. Die Bank Cler übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Mitarbeitende.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Diese Dokumentation hält neben den transaktionsrelevanten Angaben fest, zu welchem Zweck das Absicherungsgeschäft getätigt wurde und welches Gremium die Entscheidung dafür getroffen hat.

Die Bank Cler setzt das Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit nachfolgenden Grundgeschäften ein:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinssatzswaps im Bankenbuch
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenspotgeschäfte

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb des Bankenbuchs wird zwischen zwei Arten von Absicherungsgeschäften unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft mit dem Absicherungsgeschäft direkt verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst. Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedges abgesichert.

Micro-Hedges

Bei einer eindeutigen Hedge-Beziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Die Abteilung Risikokontrolle führt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung durch, dokumentiert das Resultat und rapportiert dieses an das ALCO.

Bei Ineffektivität wird das ALCO zeitnah von der Abteilung Risikokontrolle kontaktiert, um über allfällige Gegenmassnahmen zu entscheiden. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte, werden die erforderlichen Schritte nach dem FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» sichergestellt.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, falls die Gesamtzinssensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig das Zinsänderungs-Value-at-Risk inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle berechnet, dokumentiert und an das ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Abteilung Risikokontrolle der Bank Cler. Sind oben genannte Kriterien kumuliert nicht bzw. nicht mehr erfüllt und die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt zeitnah eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet.

Sämtliche Absicherungstransaktionen der Bank Cler haben im Geschäftsjahr 2017 (wie auch im Vorjahr) die Kriterien der Absicherung erfüllt.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	–	–
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	–	–
• davon solche, bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
• davon weiterverpfändete Wertschriften	–	–
• davon weiterveräusserte Wertschriften	–	–

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	17 478	76 238	203 276	296 992
Hypothekarforderungen	14 637 652	–	26 564	14 664 216
• Wohnliegenschaften	13 394 434	–	9 031	13 403 465
• Büro- und Geschäftshäuser	667 221	–	988	668 209
• Gewerbe und Industrie	479 900	–	3 374	483 274
• Übrige	96 097	–	13 171	109 268
Total Ausleihungen 31.12.2017	14 655 130	76 238	229 840	14 961 208
Anteil in %	98,0	0,5	1,5	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2016	14 104 730	61 267	407 613	14 573 610
Anteil in %	96,8	0,4	2,8	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Total Ausleihungen 31.12.2017	14 655 130	76 238	191 698	14 923 066
Anteil in %	98,2	0,5	1,3	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2016	14 104 730	61 267	355 297	14 521 294
Anteil in %	97,2	0,4	2,4	100,0

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	884	7 229	18 664	26 777
Unwiderrufliche Zusagen	9 177	–	366 205	375 382
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	20 625	20 625
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz 31.12.2017	10 061	7 229	405 494	422 784
Total Ausserbilanz 31.12.2016	13 313	4 460	406 588	424 361

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten ¹⁾	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2017	42 885	27 066	15 819	15 891
Gefährdete Forderungen 31.12.2016	49 957	27 453	22 504	22 552

¹⁾ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aktiven			
Handelsgeschäfte	434	435	-1
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-	-
• davon kotiert	-	-	-
Beteiligungstitel	-	-	-
Edelmetalle und Rohstoffe	434	435	-1
Weitere Handelsaktiven	-	-	-
Total Aktiven	434	435	-1
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-	-
Verpflichtungen			
Handelsgeschäfte	-	-	-
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-	-
• davon kotiert	-	-	-
Beteiligungstitel	-	-	-
Edelmetalle und Rohstoffe	-	-	-
Weitere Handelspassiven	-	-	-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-
Total Verpflichtungen	-	-	-
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate						
Agreements	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	59 509	72 582	4 590 030
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	512	505	26 388	-	-	-
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	204	-	42 478	-	-	-
Total Return Swaps	-	-	-	-	-	-
First-to-Default Swaps	-	-	-	-	-	-
Andere Kreditderivate	-	-	-	-	-	-
Übrige						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Netting- verträge 31.12.2017	716	505	68 866	59 509	72 582	4 590 030
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	716	505	-	59 509	72 582	-
Total vor Berücksichtigung der Netting- verträge 31.12.2016	569	80	52 181	75 032	86 890	4 360 630
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	569	80	-	75 032	86 890	-

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	–	–	–	–
Banken und Effekthändler	204	485	–	–
Übrige Kunden	342	54	166	27
Total	546	539	166	27

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Schuldtitel	124 381	99 428	128 689	105 106
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	124 381	99 428	128 689	105 106
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	4 865	4 866	5 198	5 018
• davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	–	–	–	–
Edelmetalle	–	–	–	–
Liegenschaften	1 882	424	1 882	424
Total Finanzanlagen	131 128	104 718	135 769	110 548
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditäts- vorschriften	116 377	91 423	–	–

¹⁾ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating ¹⁾	AAA bis AA–	A+ bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	55 064	18 002	–	–	–	51 315

¹⁾ Die Ratings stützen sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab.

Beteiligungen

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	31.12.2016	Berichtsjahr					31.12.2017	31.12.2017
			Buchwert	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• mit Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• ohne Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Beteiligungen	23 180	-	23 180	-	50	-	-50	-	23 180	-
• mit Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• ohne Kurswert	23 180	-	23 180	-	50	-	-50	-	23 180	-
Total Beteiligungen	23 180	-	23 180	-	50	-	-50	-	23 180	-

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen der Bank Cler

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹⁾ in %	Anteil an Stimmen ¹⁾ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
------------	------	--------------------	----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	----------------------	------------------------

Vollkonsolidierte Beteiligungen

Kotierte Gesellschaften

keine

Zu Anschaffungswerten bzw. Niederstwerten bewertete Beteiligungen

Kotierte Gesellschaften

keine

Nicht kotierte Gesellschaften

Pfandbriefbank schweiz.

Hypothekarinstitute AG Zürich Bankenfinanzierung 900 000 4,09

Aduno Holding AG Zürich Kreditgeschäft 25 000 0,90

Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest Basel Gemeinnütziger Wohnbau 24 701 5,06

¹⁾ Die Beteiligungsquote muss 5% oder mehr betragen oder der Anteil am Gesellschaftskapital muss entweder grösser als 1 Mio. CHF oder der Buchwert grösser als 2 Mio. CHF sein.

Sachanlagen

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	31.12.2016	Berichtsjahr					31.12.2017
			Buchwert	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Bankgebäude	96 856	- 14 668	82 188	- 759	6 355	- 5 267	- 2 203	-	80 314
Andere Liegenschaften	6 800	- 925	5 875	33	2 232	-	- 118	-	8 022
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	15 025	- 10 902	4 123	-	1 919	-	- 2 632	-	3 410
Übrige Sachanlagen	41 249	- 33 955	7 294	726	11 015	- 45	- 4 030	-	14 960
Total Sachanlagen	159 930	- 60 450	99 480	-	21 521	- 5 312	- 8 983	-	106 706

Die Bank Cler hat in den Sachanlagen kein operatives Leasing.

Die Abschreibungsmethoden und die Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

Es wurden Ausbuchungen von 0,7 Mio. CHF vom Anschaffungswert und bisher aufgelaufenen Abschreibungen infolge Bereinigung des Anlagebestandes vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu 12 Monaten	536	112	424
Fällig ab 12 Monaten bis 5 Jahren	6 561	6 679	- 118
Fällig nach mehr als 5 Jahren ¹⁾	10 833	10 442	391
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	17 930	17 233	697
• davon innerhalb eines Jahrs kündbar	6	-	6

¹⁾ Anpassung der Vorjahreszahl aufgrund eines Berechnungsfehlers.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2017 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2016 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2017 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2016 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	46 926	48 071	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 244	1 709	-	-
Indirekte Steuern	505	434	2 756	4 232
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	7 324	8 781	5 995	3 997
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	15	13	11 285	12 423
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	56 014	59 008	20 036	20 652

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2017 Buchwerte	31.12.2016 Buchwerte	31.12.2017 Effektive Verpflichtungen	31.12.2016 Effektive Verpflichtungen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	-	-	-	-
Hypothekarforderungen	4 729 996	4 194 302	3 581 280	3 163 320
Handelsgeschäft	-	-	-	-
Finanzanlagen	81 000	81 000	5 000	5 000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	4 810 996	4 275 302	3 586 280	3 168 320
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	49	7 684	- 7 635

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

	31.12.2017 Nominal- wert	31.12.2017 Verwen- dungs- verzicht	31.12.2017 Nettobetrag	31.12.2016 Nominal- wert	2017 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand	2016 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	1 244	-	1 244	1 709	- 465	- 203

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2016 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirt-

schaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2016 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 104,7%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung von der Bank Cler zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2017¹⁾ Über-/Unter- deckung	31.12.2017 Wirtschaft- licher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	31.12.2016 Wirtschaft- licher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftli- che Verpflich- tung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	2017 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand ²⁾	2016 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	6 531	16 866	6 453

¹⁾ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2017 liegt der definitive Abschluss 2017 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2016.

²⁾ Inklusive einmaliger Personalaufwand für die Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen von 10,3 Mio. CHF.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten innerhalb eines Jahrs	>1–≤2 Jahre	>2–≤3 Jahre	>3–≤4 Jahre	>4–≤5 Jahre	>5 Jahre	Total in Mio. CHF
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,465	0,2	0,2	0,3	0,4	0,5	202,9	204,5
Bank Cler	Nachrangig ohne PONV-Klausel ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG		0,993	295,0	276,9	293,6	298,2	205,5	1 946,8	3 316,0
Total			295,2	277,1	293,9	298,6	206,0	2 149,7	3 520,5

¹⁾ PONV-Klausel = Point of non-viability, d.h. Zeitpunkt drohender Insolvenz.

Emittent	Art	Zinssatz in %	Ausgabejahr	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,5	2017	28.11.2025	190,0	190,0
Total Obligationenanleihen					190,0	190,0
Privatplatzierungen						
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,0	2017	2018–2052	14,5	14,5
Total Privatplatzierungen					14,5	14,5
Total Pfandbriefdarlehen (Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG)						3 316,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						3 520,5

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2016	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchun- gen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2017
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflich- tungen	–	–	–	–	–	10 335	–	10 335
Rückstellungen für Ausfallrisiken	4 726	–	–931	–	–	–	–24	3 771
Rückstellungen für andere Geschäfts- risiken	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Restrukturierung- gen	556	–521	–	–	–	–	–35	–
Übrige Rückstellungen	7 083	–590	–	–	–	1 111	–177	7 427
Total Rückstellungen	12 365	–1 111	–931	–	–	11 446	–236	21 533
Reserven für allgemeine Bankrisiken	422 671	–	–	–	–	5 649	–	428 320
Wertberichtigungen für Ausfallrisi- ken und Länderrisiken	52 559	–3 022	931	118	353	8 150	–20 724	38 365
• davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	22 552	–3 022	701	–	353	4 940	–9 633	15 891
• davon Wertberichtigungen für latente Risiken	30 007	–	230	118	–	3 210	–11 091	22 474

Die Rückstellungen für Ausfallrisiken berücksichtigen hauptsächlich vorhandene Risiken im Zusammenhang mit nicht ausgeschöpften Kreditlimiten. Die übrigen Rückstellungen umfassen vorwiegend Rückstellungen für die Erstattung von Retrozessionen sowie Rückstellungen für Prozessrisiken, welche periodisch beurteilt und, falls erforderlich, angepasst werden.

Es konnten durch die Ablösung bzw. die Bereinigung einiger grösserer Kreditengagements mit Wertberichtigungen nicht mehr benötigte Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken in der Höhe von 12,7 Mio. CHF aufgelöst werden.

Gesellschaftskapital

	31.12.2017 Gesamt- nominalwert	31.12.2017 Stückzahl	31.12.2017 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2016 Gesamt- nominalwert	31.12.2016 Stückzahl	31.12.2016 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
	in 1000 CHF			in 1000 CHF		
Gesellschaftskapital	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
Inhaberaktien	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
• davon liberiert	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
Genehmigtes Kapital	-	-	-	-	-	-
• davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-
Bedingtes Kapital	-	-	-	-	-	-
• davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-

Beteiligungen und Optionen des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, des Beirats sowie der Mitarbeitenden

	2017 Anzahl Beteili- gungsrechte	2016 Anzahl Beteili- gungsrechte	2017 Wert Beteili- gungsrechte in 1000 CHF	2016 Wert Beteili- gungsrechte in 1000 CHF	2017 Anzahl Optionen	2016 Anzahl Optionen	2017 Wert Optionen in 1000 CHF	2016 Wert Optionen in 1000 CHF
Verwaltungsratsmitglieder	980	968	45	41	-	-	-	-
Mitglieder der Leitungsorgane	1 670	1 226	71	51	-	-	-	-
Beiräte	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	3 827	12 442	163	523	-	-	-	-
Total Beteiligungsrechte und Optionen	6 477	14 636	279	615	-	-	-	-

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2017 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2017 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2016 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2016 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	269 575	55 649	215 844	733 869
Gruppengesellschaften	–	–	–	–
Verbundene Gesellschaften	–	–	–	–
Organgeschäfte ¹⁾	1 563	2 485	2 546	2 185
Weitere nahestehende Personen	–	49	–	7 684

¹⁾ Im Sinne einer Verbesserung der Darstellung wurde die Definition des Organgeschäfts angepasst, woraus sich eine Änderung der Vorjahreszahlen ergibt. Als Organgeschäfte gelten

alle Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organen der Gesellschaft. Dies umfasst alle Mitglieder des Bankrats, der obersten Geschäftsleitung sowie der Revisionsstelle.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt. Eine Ausnahme bilden die Organgeschäfte, die zu vergünstigten Personalkonditionen gewährt werden.

Die Kreditgewährung an nahestehende Personen richtet sich nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des Bankgeschäfts.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2017 Nominal in 1000 CHF	31.12.2017 Anteil in %	31.12.2016 Nominal in 1000 CHF	31.12.2016 Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Stimmrechtsgebundene Gruppe				
• Basler Kantonalbank ¹⁾	255 668	75,8	220 495	65,3
• Coop-Gruppe Genossenschaft ^{1) 2)}	–	–	35 037	10,4
• Eigene Aktien	136	–	202	0,1
Free Float				
• Gewerkschaftsverbände des SGB ³⁾	2 436	0,7	2 436	0,7
• Dritte	79 260	23,5	79 330	23,5
Total Beteiligte	337 500	100,0	337 500	100,0

¹⁾ Qualifizierte Beteiligung und bedeutender Aktionär (im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bst. C^{bis} BankG).

²⁾ Konsolidiert, exkl. Coop Personalversicherung.

³⁾ Kein Gewerkschaftsverband des SGB hält eine Beteiligung von 3% oder mehr. Die Gewerkschaftsverbände des SGB sind untereinander nicht stimmrechtsgebunden.

Die Basler Kantonalbank hat im März 2017 die Anteile der Coop-Gruppe Genossenschaft an der Bank Cler (ehemals Bank Coop AG) vollständig übernommen. Damit hat sich

die stimmrechtsgebundene Gruppe Basler Kantonalbank/Coop-Gruppe Genossenschaft, wie sie im Vorjahr bestand, aufgelöst.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

	2017 Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2017 Anzahl	2017 Anschaffungskosten in 1000 CHF	2016 Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2016 Anzahl	2016 Anschaffungskosten in 1000 CHF
Inhaberaktien						
Bestand am 1.1.	42,00	10 090	–	41,90	20 177	777
Käufe	–	–	–	41,03	4 549	186 643
Verkäufe	–	– 3 311	–	40,86	– 14 636	187 420
Bestand am 31.12.	42,55	6 779	–	42,00	10 090	–
Für einen bestimmten Zweck reservierte eigene Beteiligungstitel sowie von nahestehenden Personen gehaltene Eigenkapitalinstrumente ¹⁾	–	6 779	–	–	10 090	–

¹⁾ Die Position enthält die eigenen Aktien im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung.

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare Kapitalreserve	49 932	49 932	–
Nicht ausschüttbare Gewinnreserve	118 818	118 818	–
Total nicht ausschüttbare Reserven	168 750	168 750	–

Beteiligungen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

	Anzahl Aktienbesitz Gesamtzahl
Per 31.12.2017 aktive Verwaltungsratsmitglieder	
Sturm Andreas (Präsident, Mitglied bis 20.04.2017)	284
Frehner Sebastian (Mitglied)	103
Goepfert Jan (Mitglied)	446
Heller Barbara A. (Mitglied seit 20.04.2017)	–
Keller Christine (Mitglied)	698
Lewin Ralph (Mitglied, Präsident bis 20.04.2017)	2 025
Wunderlin Christian (Mitglied)	206
Total aktive Verwaltungsratsmitglieder 2017 (7 Personen)	3 762
Conrad Reto (Mitglied bis 20.04.2017)	122
Henn Overbeck Jacqueline (Mitglied bis 20.04.2017)	138
Tanner Martin (Mitglied bis 20.04.2017)	223
Total ausgeschiedene Verwaltungsratsmitglieder 2017 (3 Personen)	483
Total Verwaltungsratsmitglieder 2017 (10 Personen)	4 245
Total Verwaltungsratsmitglieder 2016 (9 Personen)	3 246

	Anzahl Aktien Anwartschaft ¹⁾	Anzahl Aktienbesitz Gesamtzahl
Per 31.12.2017 aktive Geschäftsleitungsmitglieder		
Lienhart Sandra (CEO, bis 23.06.2017 Mitglied)	1 460	8 817
Ackermann Hanspeter (CEO bis 22.06.2017, Austritt per 31.12.2017)	2 066	2 066
Saluz René (Mitglied)	804	934
Rüegger Daniel (Mitglied a.i. seit 23.06.2017)	396	951
Total Geschäftsleitungsmitglieder 2017 (4 Personen)	4 726	12 768
Total Geschäftsleitungsmitglieder 2016 (3 Personen)	6 000	11 817

¹⁾ Aktien als aufgeschobene Vergütungen im Depot der Bank Cler eingebucht.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in 1000 CHF	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/ Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	2 008 283	–	–	–	–	–	–	2 008 283
Forderungen gegenüber Banken	224 446	3 549	9 759	–	–	–	–	237 754
Forderungen gegenüber Kunden	769	47 649	113 863	50 050	69 968	3 115	–	285 414
Hypothekarforderungen	2 994	287 964	630 460	1 681 600	8 014 765	4 019 869	–	14 637 652
Handelsgeschäft	434	–	–	–	–	–	–	434
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	546	–	–	–	–	–	–	546
Finanzanlagen	4 865	–	28 004	–	46 305	50 072	1 882	131 128
Total 31.12.2017	2 242 337	339 162	782 086	1 731 650	8 131 038	4 073 056	1 882	17 301 211
Total 31.12.2016	2 056 031	437 472	1 020 438	1 554 332	7 780 609	3 830 255	425	16 679 562
Fremdkapital/ Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	19 978	41	175 000	345 000	115 000	3 000	–	658 019
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 098 607	9 033 935	340 668	261 278	139 600	93 360	–	11 967 448
Negative Wiederbe- schaffungswerte derivativer Finanz- instrumente	166	–	–	–	–	–	–	166
Kassenobligationen	–	–	3 147	11 175	20 326	2 681	–	37 329
Anleihen und Pfandbrief- darlehen	–	–	15 000	280 180	1 075 630	2 149 660	–	3 520 470
Total 31.12.2017	2 118 751	9 033 976	533 815	897 633	1 350 556	2 248 701	–	16 183 432
Total 31.12.2016	2 027 415	9 135 535	222 118	969 705	1 468 589	1 736 988	–	15 560 350

Bilanz nach In- und Ausland

	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktiven				
Flüssige Mittel	2 008 131	152	1 945 453	49
Forderungen gegenüber Banken	228 565	9 189	95 394	11 680
Forderungen gegenüber Kunden	214 725	70 689	262 516	177 068
Hypothekarforderungen	14 469 345	168 307	13 926 174	155 536
Handelsgeschäft	434	–	435	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	546	–	539	–
Finanzanlagen	63 056	68 072	61 686	43 032
Aktive Rechnungsabgrenzungen	18 582	1 375	14 121	2 455
Beteiligungen	23 180	–	23 180	–
Sachanlagen	106 706	–	99 480	–
Sonstige Aktiven	56 012	2	59 005	3
Total Aktiven	17 189 282	317 786	16 487 983	389 823
Anteil in %	98,2	1,8	97,7	2,3
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	587 644	70 375	633 548	52 052
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 531 165	436 283	11 463 379	417 800
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	166	–	27	–
Kassenobligationen	37 329	–	64 544	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3 520 470	–	2 929 000	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	71 971	–	87 931	–
Sonstige Passiven	20 036	–	20 652	–
Rückstellungen	21 533	–	12 365	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken	428 320	–	422 671	–
Gesellschaftskapital	337 500	–	337 500	–
Kapitalreserve	49 932	–	49 932	–
Gewinnreserve	356 048	–	340 683	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–	–	–	–
Jahresgewinn	38 296	–	45 722	–
Total Passiven	17 000 410	506 658	16 407 954	469 852
Anteil in %	97,1	2,9	97,2	2,8

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2017 Anteil in %	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2016 Anteil in %
Schweiz	17 189 282	98,2	16 487 983	97,7
Übriges Europa	287 966	1,7	376 217	2,2
Deutschland	264 660	1,5	344 552	2,0
Frankreich	10 120	0,1	10 107	0,1
Österreich	18	–	2 715	–
Italien	91	–	97	–
Fürstentum Liechtenstein	61	–	8 882	0,1
Grossbritannien	1 507	–	2 599	–
Übrige	11 509	0,1	7 265	–
Nordamerika	9 462	–	3 087	–
Asien, Ozeanien	10 055	–	228	–
Übrige	10 303	0,1	10 291	0,1
Total Aktiven	17 507 068	100,0	16 877 806	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länder-Rating nach Standard & Poor's	31.12.2017 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2017 Netto Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2016 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2016 Netto Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA–	319 979	96,7	399 812	97,4
A+ bis A–	274	0,1	316	0,1
BBB+ bis BBB–	472	0,1	362	0,1
BB+ bis BB	43	–	92	–
B+ bis B–	1	–	1	–
CCC+ bis D	10 034	3,0	10 037	2,4
ohne Rating	300	0,1	8	–
Total Auslandsforderungen	331 103	100,0	410 628	100,0

Das Länder-Rating stützt sich auf das Rating von Standard & Poor's ab. Es wird kein bankeigenes Ratingsystem für Ländergruppen verwendet.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2017 Kurs	31.12.2016 Kurs
Euro	EUR	1	1.1712	1.0741
US-Dollar	USD	1	0.9759	1.0165
Englisches Pfund	GBP	1	1.3188	1.2576
Japanische Yen	JPY	100	0.8675	0.8705

Bilanz nach Währungen

	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
	in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktiven					
Flüssige Mittel	1 998 224	9 284	523	252	2 008 283
Forderungen gegenüber Banken	6 868	146 129	39 537	45 220	237 754
Forderungen gegenüber Kunden	164 945	71 891	48 403	175	285 414
Hypothekarforderungen	14 625 940	11 712	–	–	14 637 652
Handelsgeschäft	–	–	–	434	434
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	377	169	–	–	546
Finanzanlagen	131 128	–	–	–	131 128
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19 136	589	232	–	19 957
Beteiligungen	23 180	–	–	–	23 180
Sachanlagen	106 706	–	–	–	106 706
Sonstige Aktiven	55 930	79	5	–	56 014
Total bilanzwirksame Aktiven	17 132 434	239 853	88 700	46 081	17 507 068
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptions- geschäften	12 877	5 509	5 964	1 722	26 072
Total Aktiven	17 145 311	245 362	94 664	47 803	17 533 140
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	650 690	5 953	819	557	658 019
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 601 156	233 199	87 598	45 495	11 967 448
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	166	–	–	–	166
Kassenobligationen	37 329	–	–	–	37 329
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3 520 470	–	–	–	3 520 470
Passive Rechnungsabgrenzungen	71 971	–	–	–	71 971
Sonstige Passiven	19 927	74	3	32	20 036
Rückstellungen	21 533	–	–	–	21 533
Reserven für allgemeine Bankrisiken	428 320	–	–	–	428 320
Gesellschaftskapital	337 500	–	–	–	337 500
Kapitalreserve	49 932	–	–	–	49 932
Gewinnreserve	356 048	–	–	–	356 048
Jahresgewinn	38 296	–	–	–	38 296
Total bilanzwirksame Passiven	17 133 338	239 226	88 420	46 084	17 507 068
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptions- geschäften	12 870	5 509	5 964	1 722	26 065
Total Passiven	17 146 208	244 735	94 384	47 806	17 533 133
Netto-Position pro Währung	–897	627	280	–3	7

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualforderungen und -verpflichtungen

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	17 808	12 907	4 901
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	8 969	12 478	- 3 509
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	-	-	-
Übrige Eventualverpflichtungen	-	-	-
Total Eventualverpflichtungen	26 777	25 385	1 392

Treuhandgeschäfte

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	-	502	- 502
Total Treuhandgeschäfte	-	502	- 502

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	8 213	8 043	170
Sortenhandel	3 088	2 885	203
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	187	214	- 27
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	11 488	11 142	346

Nach zugrunde liegenden Risiken

Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	-	-	-
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	187	214	- 27
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	11 301	10 928	373
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	11 488	11 142	346
Davon aus Fair-Value-Option			
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-	-	-

Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-	-	-

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	898	408	490
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwands)	3 848	2 341	1 507

Personalaufwand

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	55 811	54 482	1 329
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	797	- 797
Sozialleistungen ¹⁾	20 590	9 800	10 790
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-
Personalnebenkosten	3 072	2 435	637
Total Personalaufwand	79 473	66 717	12 756

¹⁾ Inklusive einmaliger Bildung von Rückstellungen für
Vorsorgeverpflichtungen von 10,3 Mio. CHF.

Sachaufwand

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	9 740	11 226	- 1 486
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	34 696	32 809	1 887
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	341	278	63
Honorare der Prüfgesellschaft	869	816	53
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	812	787	25
• davon für andere Dienstleistungen	57	29	28
Übriger Sachaufwand	72 850	49 270	23 580
Total Sachaufwand	118 496	94 399	24 097

Rückstellungen und Verluste

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	- 24	- 5 033	5 009
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	686	3 924	- 3 238
Auflösungen nicht mehr betriebsnotwendiger Rückstellungen/andere Geschäftsrisiken	-	- 89	89
Verluste	347	- 12	359
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1 009	- 1 210	2 219

Im Verlauf des Geschäftsjahrs wurden keine wesentlichen Verluste verzeichnet.

Für weitere Angaben wird auf die Erläuterungen unter der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» verwiesen.

Ausserordentlicher Ertrag

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	6 956	2 760	4 196
Übriger betriebs- und periodenfremder Ertrag	1 578	-	1 578
Total Ausserordentlicher Ertrag	8 534	2 760	5 774

Ausserordentlicher Aufwand

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	29	-	29
Total Ausserordentlicher Aufwand	29	-	29

Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	5 649	16 700	- 11 051

Laufende und latente Steuern

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Ertragssteuern	12 917	18 288	- 5 371
Total Steueraufwand	12 917	18 288	- 5 371
Auf Basis des Geschäftserfolgs gewichteter durchschnittlicher Steuersatz	26,7%	23,5%	3,2%

Ergebnis je Beteiligungsrecht

	2017 in CHF	2016 in CHF
Unverwässert	2.27	2.71
Verwässert	2.27	2.71

Das Ergebnis je Beteiligungsrecht errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl ausstehender Aktien (ohne

Eigenbestand). Aufgrund der unveränderten Anzahl Aktien bei unverändertem Nennwert ergibt sich in der Berechnung kein Unterschied.

Weitere Angaben

Offenlegung der Vergütungen

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an

die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit Mandatsauflösungen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Vergütung an die VR-Mitglieder

	Honorare ¹⁾ in CHF	Vergütungen Aktien Bank Cler ²⁾ in CHF	Sachleistun- gen und wei- tere Vergü- tungskompo- nenten ³⁾ in CHF	Total Brutto- entschä- digung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF	Total Personal- aufwand 2017 in CHF	Total Personal- aufwand 2016 in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite in CHF
Aktive Mitglieder des Verwaltungsrats								
Sturm Andreas Präsident (seit 20.04.2017)	142 864	5 724	–	148 588	10 617	159 205	65 677	–
Frehner Sebastian Mitglied	51 418	1 908	–	53 326	3 810	57 136	41 146	–
Goepfert Jan Mitglied	59 928	2 512	–	62 440	4 462	66 902	73 716	–
Heller Barbara A. Mitglied (seit 20.04.2017)	58 075	1 336	–	59 411	4 245	63 656	–	–
Keller Christine Mitglied	53 418	1 908	–	55 326	3 953	59 279	41 682	–
Lewin Ralph Mitglied (Präsident bis 20.04.2017)	101 448	4 229	–	105 677	7 014	112 691	195 827	–
Wunderlin Christian ⁴⁾ Mitglied	72 755	3 403	–	76 158	–	76 158	68 768	–
Total Vergütungen 2017 an aktive Mitglieder	539 906	21 020	–	560 926	34 101	595 027	–	–
Ausgeschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats								
Conrad Reto ⁵⁾ Mitglied (Austritt: 20.04.2017)	10 949	604	–	11 553	–	11 553	38 384	–
Henn Overbeck Jacqueline Mitglied (Austritt: 20.04.2017)	16 082	795	–	16 877	1 206	18 083	52 538	–
Tanner Martin ⁶⁾ Mitglied (Austritt: 20.04.2017)	11 949	604	–	12 553	–	12 553	38 384	–
Total Vergütungen 2017 an ausgeschiedene Mitglieder	38 980	2 003	–	40 983	1 206	42 189	–	–
Total Vergütungen 2017 an aktive und ausgeschiedene Mitglieder	578 886	23 023	–	601 909	35 307	637 216	–	–
Total Vergütungen 2016	555 500	30 772	–	586 272	29 850	–	616 122	–

¹⁾ Funktionspauschale, Sitzungsgelder und Infrastrukturpauschale für den Präsidenten des Verwaltungsrats. Mit Wirkung ab 21.04.2017 wurde die Infrastrukturpauschale in das Honorar des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Verwaltungsrats integriert.

²⁾ Bei der Bank Cler bestehen ausschliesslich Inhaberaktien und keine Wandel- oder Optionsrechte. Der wegen der Haltefrist reduzierte Kaufpreis für die Aktien betrug für das Geschäftsjahr 2017 CHF 31.80.

³⁾ Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁴⁾ Auszahlung der Gesamtschädigung erfolgte an DiEnigma AG, Zullwil.

⁵⁾ Auszahlung der Gesamtschädigung erfolgte an Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel.

⁶⁾ Auszahlung der Gesamtschädigung erfolgte an Unia, Bern.

Im Jahre 2017 fanden Anpassungen an der Gremienstruktur des Verwaltungsrats statt (siehe Corporate-Governance-Bericht unter Ziffer 3 Seite 73 ff. und Ziffer 3.5 Seite

76 ff.). Dies führte unter anderem zur Bildung eines eigenen Prüfungsausschusses für die Bank Cler. Der damit verbundene Mehraufwand konnte mit der von der

Generalversammlung am 20.04.2017 beschlossenen Verkleinerung des Verwaltungsrats von neun auf sieben Mitglieder sowie den in Ziffer 3.2 erwähnten Anpassungen an den Elementen der Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats kompensiert werden. Die Gesamtentschädigung hat sich deshalb gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Verwaltungsrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

Vergütung für GL-Mitglieder

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an

die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

	Lohn fix ¹⁾	Erfolgsabhängige Vergütung			Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ⁴⁾	Total Bruttoentschädigung	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ⁵⁾	Total Personal-aufwand 2017	Total Personal-aufwand 2016	Sicherheiten/Darlehen/Kredite
		Bar	EP-Cash-Plan ²⁾	Kapitalplan ³⁾						
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person 2017 (Ackermann Hanspeter, CEO) ⁶⁾	454 000	159 405	–	35 595	7 718	656 718	133 521	790 239	887 886	–
Total aktive Mitglieder der GL 2017 (Lienhart Sandra, Ackermann Hanspeter, Saluz René, Rüegger Daniel a.i.)	1 303 900	376 316	113 922	101 762	28 338	1 924 238	344 985	2 269 223	–	762 000
Total GL 2016 (Ackermann Hanspeter, Lienhart Sandra, Saluz René)	1 084 720	293 848	170 082	92 786	13 788	1 655 224	278 067	–	1 933 291	150 000
GL höchster Kredit (Rüegger Daniel)										612 000

¹⁾ Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen.

²⁾ Die erfolgsabhängige Vergütung «EP-Cash-Plan» gilt als aufgeschobene Vergütung (siehe Vergütungsbericht Ziffer 5.3).

³⁾ Ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form von arbeitgeberseitigen Einzahlungen in den Sparplan der Pensionskasse (20% der erfolgsabhängigen Vergütung) vergütet.

⁴⁾ Besteht im Wesentlichen aus den Positionen «Fahrzeuge» sowie «Generalabonnement», wobei der Anteil für die private Nutzung als Lohnbestandteil aufgerechnet wird. Im Betrag enthalten sind auch die Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁵⁾ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, die in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁶⁾ Das Arbeitsverhältnis mit Hanspeter Ackermann endete am 31.12.2017, die Freistellung erfolgte am 23.06.2017. Auf diesen Zeitpunkt wurde Sandra Lienhart zur neuen CEO der Bank Cler ernannt. Daniel Rüegger, Leiter der Region Nordwestschweiz, rückte als Leiter Vertrieb und Mitglied der Geschäftsleitung a.i. nach.

Der höhere Personalaufwand im Jahre 2017 stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Übereinkunft des Verwaltungsrats und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Hanspeter Ackermann, im Juni 2017, die operative Verantwortung für die nächste Phase der Weiterentwicklung der Bank in neue Hände zu legen, in dessen Zuge Hanspeter Ackermann seine Aufgabe als Vorsitzender der Geschäftsleitung niederlegte und für die restliche Zeit der Kündigungsfrist bis 31.12.2017 freigestellt wurde. Der Verwaltungsrat ernannte mit Wirkung per 23.06.2017 Sandra Lienhart, bisherige Leiterin Vertrieb und Mitglied der Geschäftsleitung,

zur neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Die Nachfolge von Sandra Lienhart als Leiterin Vertrieb wurde interimistisch von ihrem bisherigen Stellvertreter Daniel Rüegger, Leiter der Region Nordwestschweiz, wahrgenommen. Daniel Rüegger wurde zudem zum interimistischen Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. René Saluz, Leiter Finanzen und Risiko, wurde ad interim Mitglied der Konzernleitung. Damit hat sich die Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung, an welche Vergütungen ausgerichtet wurden, in der Zeit vom Juni 2017 bis 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um eine Person auf vier Personen erhöht.

Im Rahmen einer Regelung der gegenseitigen Ansprüche wurde mit Hanspeter Ackermann neben der Freistellung u.a. vereinbart, dass für das Jahr 2017 auf der Basis eines Richtwertbonus von 300 000 CHF bei 100%-Zielerreichung eine erfolgsabhängige Vergütung in der Höhe von 65% oder 195 000 CHF ausgerichtet wird, wovon 159 405 CHF in bar und 35 595 CHF in Form einer Einlage in den Sparplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank. In den Economic-Profit-Cash-Plan 2017 wurde kein Betrag überführt. Vom Economic-Profit-Cash-Plan-Anspruch für das Geschäftsjahr 2016 von insgesamt 108 160 CHF wurde ein Pro-rata-Anteil von 25%, d.h. 27 040 CHF, unter Verzicht auf die Sperrfrist ausgerichtet. Der restliche Anspruch auf aufgeschobene Vergütung im Betrag von 81 120 CHF verfiel.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

Vergütung an die Beiräte

Auf Konzernstufe setzen die BKB und die Bank Cler einen Beirat Nachhaltigkeit ein. Er hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der BKB und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Er begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der BKB oder der Bank Cler. Er setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten zusammen. Unter dem Vorsitz von Raphael Richterich wirken Barbara Ludwig, Beat Jans, Bettina Furrer und Kaspar Müller im Beirat Nachhaltigkeit mit.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden seit 2016 abschliesslich und abschliessend von der BKB übernommen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die BKB für diese Leistungen. Für Details zu den Entschädigungen wird auf den Vergütungsbericht der BKB verwiesen.

Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z.B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen. In der Berichtsperiode hat die Bank Cler keine Direktmandate an Mitglieder des Beirats erteilt.

Die Bank Cler hat keine Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Beirats ausgerichtet.

Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

Erforderliche Mindesteigenmittel nach Basel III

Erforderliche Eigenmittel	Verwendeter Ansatz	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Kreditrisiko	Standardansatz	537 586	526 705
• davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		3 365	3 365
• davon CVA		47	60
Nicht gegenpartiebezogene Risiken	Standardansatz	8 687	7 992
Marktrisiko	Standardansatz	226	346
• davon allgemeines Marktrisiko		–	–
• davon Marktrisiko auf Devisen und Edelmetalle		226	346
• davon auf Rohstoffe		–	–
Operationelle Risiken	Basisindikatoransatz	31 583	32 136
Mit 250% risikogewichtete Positionen (unter Schwellenwert 3 liegend)		–	–
Erforderliche Mindesteigenmittel		578 083	567 178
Summe der risikogewichteten Positionen	12,5 x Mindesteigenmittel	7 226 037	7 089 730

Anrechenbare Eigenmittel

Hartes Kernkapital (CET1)	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	337 500	337 500
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/ Gewinn-(Verlust-)vortrag und Periodengewinn(-verlust)	842 234	828 652
Hartes Kernkapital vor Anpassungen	1 179 734	1 166 152
Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals		
Netto-Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	–	–
Summe der Anpassungen des harten Kernkapitals	–	–
Hartes Kernkapital (Net CET1)	1 179 734	1 166 152
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	–	–
Kernkapital (Net T1)	1 179 734	1 166 152
Ergänzungskapital (T2)		
Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen	349	275
Ergänzungskapital (Net T2)	349	275
Regulatorisches Kapital (Net T1 und Net T2)	1 180 083	1 166 426

Weitere Angaben können dem Bericht «Offenlegung Eigenmittel und Liquidität» im Internet unter www.cler.ch entnommen werden. Dieser ist zu finden unter dem Menüpunkt «Bank Cler/Investor Relations/Geschäftsbericht/Unsere Offenlegungsberichte zu Eigenmitteln und Liquidität/Offenlegung nach Basel III per 31.12.2017».

Wesentliche Kennzahlen

	in 1000 CHF	2017	2016
Refinanzierungsgrad I		80,4%	82,3%
Forderungen gegenüber Kunden	285 414		
Hypothekarforderungen	14 637 652		
Kundenausleihungen	14 923 066		
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	9 031 984		
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	2 935 464		
Kundeneinlagen	11 967 448		
Kassenobligationen	37 329		
Kundengelder	12 004 777		
(Kundengelder/Kundenausleihungen x 100)			
Refinanzierungsgrad II		104,0%	102,4%
Kundengelder	12 004 777		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3 520 470		
Publikumsgelder	15 525 247		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen x 100)			
Cost-Income-Ratio I		81,3%	66,2%
Geschäftsaufwand	197 969		
Bruttoertrag ¹⁾	243 651		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag ¹⁾ x 100)			

¹⁾ Bruttoertrag (Geschäftsertrag vor Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Bank Cler AG, Basel

Zürich, 28. Februar 2018

Bericht der Revisionsstelle zum zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Bank Cler AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 25 bis 63), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diesen Sachverhalt. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Kundenausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Höhe der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken

Prüfungs-sachverhalt

Kundenausleihungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Ermittlung eines Wertberichtigungsbedarfs bei gefährdeten Forderungen wird auf Einzelbasis vorgenommen und die Wertminderung wird mit der Aktivposition verrechnet. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert unter Berücksichtigung des Gegenpartei-risikos und des erwarteten Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die sich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen zusammensetzen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, bestehen pauschalisierte Einzelwertberichtigungen. Neben den beschriebenen Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen, werden auch solche für latente Ausfallrisiken gebildet. Für Ausfallrisiken auf bewilligten, jedoch nicht beanspruchten Kreditlimiten werden Rückstellungen gebildet. Bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sind Schätzungen vorzunehmen, welche mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Per 31. Dezember 2017 stellen die Kundenausleihungen in Höhe von CHF 14'923.1 Mio. mit 85.2% einen wesentlichen Anteil der Aktiven der Bank Cler dar, womit die Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und die Höhe der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt darstellen.



Die Bank beschreibt ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen sowie zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken im Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 30 und 36). Zudem verweisen wir auf die weiteren Informationen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (Seite 37) und zur Bewertung der Deckungen (Seite 37) im Anhang zur Jahresrechnung sowie zu den Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften (Seite 40), den gefährdeten Forderungen (Seite 41) sowie den Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken (Seite 49) im Anhang zur Jahresrechnung.

**Unser
Prüfvorgehen**

Unsere Prüfungen beinhalteten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Dies umfasste auf Basis einer Stichprobe die Prüfung der Werthaltigkeit von Kreditengagements auf Einzelbasis sowie die Beurteilung der verwendeten Verfahren und Annahmen bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken.

Weitere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Prüfung der Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Roman Sandmeier
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance

Corporate Governance

Auf der Grundlage der von SIX Exchange Regulation nach Inkrafttreten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) revidierten «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) vom 13.12.2016 werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Bank Cler AG (im Folgenden «Bank Cler») publiziert.

Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Geschäftsberichts oder in der früheren Berichterstattung zur Corporate Governance. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen nach Massgabe der anwendbaren VegüV in einem separaten Vergütungsbericht (Seite 96 ff.). Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt, soweit möglich, derjenigen im Anhang zur SIX-Richtlinie RLCG.

Vorbemerkung

Die Bank Cler orientiert sich in der Strukturierung ihrer Corporate Governance am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und erfüllt die Richtlinie zur Corporate Governance der Finanzmarktaufsicht FINMA. Darüber hinaus achtet die Bank Cler im Speziellen auf eine den strategischen Anforderungen entsprechende Zusammensetzung der Gremien nach Erfahrung, Ausbildung und Fähigkeiten. Der Verwaltungsrat stellt zudem die notwendige Unabhängigkeit seiner Entscheidungsfindung und der Entscheidungsfindung seiner Ausschüsse wenn immer nötig durch entsprechende Prozesse in der Adressierung möglicher Interessenkonflikte sicher.

Die Bank Cler hat ihr Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) im Berichtsjahr gänzlich überarbeitet. Es trat am 01.09.2017 in Kraft. Gleichzeitig wurden weitere interne Regularien angepasst. Eine weitere Grundlage bildete die neue Governance-Struktur der Basler Kantonalbank (BKB), die im Wesentlichen in dem mit Wirkung ab 06.06.2016 revidierten Gesetz über die Basler Kantonalbank verankert und im per 01.04.2017 grundlegend überarbeiteten Geschäfts- und Organisationsreglement der BKB (GOR) abgebildet ist und aufgrund der Zugehörigkeit der Bank Cler zum Konsolidierungskreis der BKB indirekt auch für die Bank Cler relevant ist. Als Folge dieser Änderungen wurden das Rahmenreglement zur Organisation, zur Führung und zur konsolidierten Überwachung im Konzern BKB vom 10.12.2013 sowie die daraus abgeleitete Vereinbarung über die Konzernführung (Konzernvereinbarung) zwischen der BKB und der Bank Cler aufgehoben.

Per 01.01.2017 erliessen die BKB und die Bank Cler das Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken), das als Rahmenkonzept auch für das Risikomanagement der Bank Cler dient und die Aufgaben und Befugnisse der Risikomanagementfunktionen in der Bank

Cler definiert und auf die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank Cler anwendbar ist.

Im nachstehenden Bericht wird der Stand der Organisation am 31.12.2017 beschrieben. Die bisherige Regelung und die entsprechenden Änderungen werden grundsätzlich nicht mehr kommentiert, diesbezüglich wird auf die frühere Berichterstattung verwiesen, insbesondere auf den Corporate-Governance-Bericht 2016. In diesem wurden die bisherigen Strukturen kommentiert, die im Berichtsjahr zumindest teilweise Geltung hatten.

Am 23.03.2017 gab die Bank Cler, die bis am 19.05.2017 als Bank Coop AG am Markt auftrat, ihre Neupositionierung bekannt. Gleichzeitig baute die BKB ihre Beteiligung an der Bank Cler aus, indem sie am 22.03.2017 das bisher von der Coop-Gruppe Genossenschaft gehaltene Aktienpaket in Höhe von 10,4% übernahm und damit ihre Beteiligung auf 75,8% erhöhte. Die Bank Cler führt ihre langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit Coop weiter. Gleiches gilt für die traditionell gute Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Genossenschaften. Für weitere Einzelheiten der strategischen Neuausrichtung der Bank Cler als starke Bank mit einem eigenständigen Profil und langer Tradition verweisen wir auf das Kapitel Unternehmensstrategie im Lagebericht auf Seite 12 ff.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Keine eigene Konzernstruktur

Die Bank Cler verfügt über keine eigene Konzernstruktur. Sie ist eine am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange AG kotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Basel (Valorennummer: 1 811 647/ISIN: CH0018116472). Mit einem kapital- und stimmenmässigen Anteil von 75,8% ist die BKB die bedeutendste Aktionärin. Die Bank Cler gehört somit zum Konsolidierungskreis der BKB. Operativ agiert die Bank Cler als Universalbank im gesamten Wirtschaftsraum Schweiz und konzentriert sich primär auf die Betreuung von Anlage- und Kreditkunden.

Wesentliche nicht konsolidierte Beteiligungen sind auf Seite 44 aufgeführt. Zusätzliche Angaben zur Bank Cler figurieren auf Seite 4, das Organigramm mit der Unternehmensstruktur befindet sich auf Seite 95.

Zugehörigkeit zum Konsolidierungskreis der BKB und Konzerngremien

Aufgrund der Zugehörigkeit der Bank Cler zum Konsolidierungskreis der BKB werden im Zusammenhang mit der konsolidierten, regulatorischen Beaufsichtigung für die Bank Cler relevante Aufgaben teilweise durch Gremien der BKB bzw. durch gemeinsam bestellte Gremien wahrgenommen. Die wesentlichen Prinzipien der konsolidierten Beaufsichtigung im Konzern BKB sind neu im Geschäfts-

und Organisationsreglement der BKB geregelt, nachdem die auf der Grundlage des von der BKB im Jahre 2013 verabschiedeten Rahmenreglements zu Organisation, Führung und konsolidierter Überwachung im Konzern BKB zwischen der BKB und der Bank Cler abgeschlossene Vereinbarung über die Konzernführung (Konzernvereinbarung) aufgehoben wurde. Die wesentlichen Prinzipien werden nachfolgend dargestellt.

Der Bankrat der BKB nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben wahr, insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen auf Konzernebene, die Festlegung der Konzernorganisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzplanung auf Konzernebene, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung auf Konzernebene, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen, sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe.

Die BKB und die Bank Cler setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Die Bank Cler ist mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrats im KSA vertreten. Die Mehrheit des KSA besteht aus Mitgliedern des Bankrats der BKB, namentlich dem Präsidenten des Bankrats sowie zwei weiteren Mitgliedern des Bankrats. Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und strategische Belange, die beide Banken betreffen (siehe auch Ziffer 3.5). Der KSA erstattet als vorberatendes Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der BKB und der Bank Cler und stellt diesen die notwendigen Anträge. Der KSA hat keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für die Bank Cler zu fassen.

Auf der exekutiven Ebene setzen die BKB und die Bank Cler gemeinsam eine Konzernleitung ein. Die Bank Cler ist mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung sowie einem weiteren vom Verwaltungsrat ernannten Mitglied der Geschäftsleitung vertreten. Die Mehrheit der Konzernleitung besteht aus Mitgliedern der Geschäftsleitung der BKB, namentlich dem Chief Executive Officer der BKB sowie zwei weiteren vom Bankrat ernannten Mitgliedern der Geschäftsleitung der BKB. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und das vorhandene Synergiepotenzial optimal ausgeschöpft werden (siehe auch Ziffer 3.6). Sie sorgt in diesem Sinne für eine Koordination und Abstimmung der Tätigkeiten der Geschäftsleitungen der BKB und der Bank Cler. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des KSA vor und stellt demselben Anträge. Die Konzernleitung hat keine Weisungsbefugnis gegenüber der Bank Cler und kann

keine unmittelbar geschäftswirksamen Beschlüsse für die Bank Cler fassen.

Der Prüfungsausschuss der BKB nimmt die Funktion des Konzern-Prüfungsausschusses wahr. Die Bank Cler hat einen eigenen Prüfungsausschuss (siehe dazu Ziffer 3.5) mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Er überwacht und koordiniert darüber hinaus relevante Aufgaben aus der Sicht der Bank Cler für den Konzern mit dem Konzern-Prüfungsausschuss. Der Konzern-Prüfungsausschuss besteht ausschliesslich aus Vertretern des Bankrats der BKB und ist derzeit gleich zusammengesetzt wie der Prüfungsausschuss der BKB. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse im Konzern:

- die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur Internen Revision im Konzern und zur finanziellen Berichterstattung im Konzern zuhanden des Bankrats;
- die Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion im Konzern, welches einheitliche Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern umfasst;
- die Überwachung und die Beurteilung der finanziellen Berichterstattung im Konzern und der Integrität der Konzernrechnung, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied im Konzern BKB (Chief Financial Officer Konzern), dem leitenden Revisor sowie dem Leiter des Inspektorats;
- die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrolle im Konzern, namentlich auch der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion, sowie der Internen Revision im Konzern;
- die Entgegennahme und Würdigung der Berichte des Inspektorats und der Compliance-Funktion der Konzerngesellschaften.

Der Risikoausschuss der BKB nimmt die Funktion des Konzern-Risikoausschusses wahr. Die Bank Cler hat einen eigenen Risikoausschuss (siehe dazu Ziffer 3.5) mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Er überwacht und koordiniert darüber hinaus relevante Aufgaben aus der Sicht der Bank Cler für den Konzern mit dem Konzern-Risikoausschuss. Der Konzern-Risikoausschuss besteht ausschliesslich aus Mitgliedern des Bankrats der BKB und ist derzeit gleich zusammengesetzt wie der Risikoausschuss der BKB. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse im Konzern:

- die Erörterung des Reglements zum Risikomanagement im Konzern, welches insbesondere die Grundsätze zur Kategorisierung der Risiken, die Identifikation, die Messung, die Beurteilung und die Steuerung einzelner wie auch aggregierter Risikopositionen sowie die Zuständigkeiten und die entsprechende Berichterstattung darüber umfasst, und Antragstellung mit entsprechenden Empfehlungen an den Bankrat;
- die Beurteilung der Mittelfristplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und diesbezügliche Antragstellung und Berichterstattung an den Bankrat;
- die mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik des Konzerns und des Reglements zum Risikomanagement

im Konzern sowie Veranlassung der notwendigen Anpassungen;

- die Kontrolle, ob der Konzern ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage gerecht werden;
- die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Reglement zum Risikomanagement im Konzern;
- die Entgegennahme der Berichte der für die Risikokontrolle im Konzern verantwortlichen Person (Chief Risk Officer) der BKB und sonstiger Funktionsträger und die Einrichtung geeigneter Informationsflüsse zum Konzern-Prüfungsausschuss.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der BKB nimmt die Funktion des Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschusses wahr. Die Bank Cler hat einen eigenen Vergütungs- und Nominationsausschuss, der jährlich durch die Generalversammlung gewählt wird (siehe dazu Ziffer 3.5). Der Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht ausschliesslich aus Vertretern des Bankrats der BKB und ist derzeit gleich zusammengesetzt wie der Vergütungs- und Nominationsausschuss der BKB. Er ist insbesondere zuständig für den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzerngremien sowie die Vorbereitung von Personalfragen betreffend solcher Konzerngremien.

Die Bank Cler setzt das Inspektorat der BKB als Interne Revision ein. Als internes Prüfungsorgan überprüft es die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzerngesellschaften (siehe auch Ziffer 3.7) und nimmt als Konzerninspektorat auch Aufgaben für den Konzern BKB wahr.

Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der BKB nimmt die Compliance-Funktion für den Konzern BKB wahr, der seine Tätigkeit auf den Kontrollen aufbaut, die im Konzern festgelegt sind, und die koordinative Verantwortung trägt, dass sich die Compliance-Funktionen in der BKB und der Bank Cler bei der Umsetzung und Anwendung der einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften nach einheitlichen Grundsätzen richten. Die Bank Cler verfügt über eine eigene Compliance-Funktion, die vom für die Compliance zuständigen Präsidialbereich wahrgenommen wird. Dieser Präsidialbereich wird von der Vorsitzenden der Geschäftsleitung geführt.

Gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Bank Cler ernennt der Verwaltungsrat in eigener Kompetenz als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für die BKB bestimmte Prüfgesellschaft, was synergieeffizient ist und die konsolidierte aufsichtsrechtliche Überwachung im Konzern BKB erleichtert.

Weil es zweckmässig ist, wenn dieselbe Prüfgesellschaft auch als statutarische und aktienrechtliche Revisionsgesellschaft amtiert, deren Ernennung der Generalversammlung vorbehalten ist, wird der Verwaltungsrat der Bank Cler üblicherweise jeweils die Prüfgesellschaft als Revisionsstelle der Generalversammlung zur Wahl vorschlagen. Der Vorschlag zur Wahl einer neuen Prüfgesellschaft an die jeweiligen Gremien erfolgt üblicherweise in Koordination der beiden Prüfungsausschüsse und der Präsidenten des Bankrats der BKB und des Verwaltungsrats der Bank Cler.

Zwischen der BKB und der Bank Cler besteht ferner ein Rahmenvertrag, der eine verstärkte Zusammenarbeit der BKB und der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht. Diese werden in der Regel administrativ von der BKB geführt. Die einzelnen Dienstleistungen werden in Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich geregelt. Damit sollen die Kooperationen im Konzern verstärkt und durch Implementierung von effektiven und effizienten Prozessen mit hoher Qualität auch Synergieeffekte und Kosteneinsparungen realisiert werden. Falls Dienstleistungen von Drittanbietern bezogen werden, bezieht diese die BKB für den Konzern. Die betroffenen Leistungen werden unter den Rahmenverträgen und den zugehörigen Service Level Agreements durch die BKB bzw. die jeweiligen Subunternehmer für die Bank Cler erbracht.

Weitere Details zu den Funktionen der jeweiligen Organe und Ausschüsse auf Konzernebene sowie den Konzernfunktionen des Inspektorats der BKB finden sich auch im Corporate-Governance-Kapitel des Finanzberichts der BKB. In den nachfolgenden Ausführungen liegt der Fokus auf den spezifischen Aufgaben und Funktionen bezüglich der Bank Cler.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz (Art. 120 FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33⅓%, 50% oder 66⅔% der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit.

Die BKB hat im Berichtsjahr das bisher von der Coop-Gruppe Genossenschaft gehaltene Aktienpaket an der Bank Cler von 10,4% übernommen und hielt per 31.12.2017 einen Stimmrechtsanteil von 75,8% (einschliesslich der von der Bank Cler gehaltenen eigenen Aktien). Damit überschritt die BKB den Schwellenwert von 66⅔% der Stimmrechte. Mit dem Erwerb wurde gleichzeitig die bisherige organisierte Gruppe im Sinne von Art. 12 FinfraV-FINMA,

bestehend aus BKB, Coop-Gruppe Genossenschaft und Bank Cler, aufgelöst. Die entsprechenden Meldungen gemäss Art. 120 FinfraG gingen bei der Bank Cler fristgerecht ein.

Die Details zu den Besitz- und Eigentumsverhältnissen sind in der Tabelle «Wesentliche Beteiligte» auf Seite 51 abgebildet. Bezüglich allfälliger während des Geschäftsjahrs erfolgter Offenlegungsmeldungen wird auf die Website der Offenlegungsstelle von SIX Swiss Exchange AG verwiesen (<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>).

Die Börsenkapitalisierung der Bank Cler betrug 718,0 Mio. CHF per 31.12.2017 (Vorjahr: 708,8 Mio. CHF).

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Bank Cler beträgt per 31.12.2017 unverändert 337,5 Mio. CHF.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Per 31.12.2017 bestand weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht verändert. Die Veränderung des Eigenkapitals im Berichtsjahr ist in der Tabelle «Nachweis des Eigenkapitals» auf Seite 29 aufgeführt.

2.4 Aktien

Das Aktienkapital der Bank Cler beträgt 337,5 Mio. CHF und ist eingeteilt in 16 875 000 voll liberierte Inhaberk Aktien mit einem Nennwert von je 20 CHF. Mit jeder Aktie sind das Mitwirkungsrecht, das Recht auf eine Dividende sowie die weiteren von Gesetzes wegen unentziehbaren Rechte verknüpft. Jede Aktie berechtigt zur Ausübung eines Stimmrechts.

Die Gesamtheit der Aktien ist in einer Globalurkunde auf Dauer verbrieft. Auf der Grundlage dieser Globalurkunde können Bucheffekten im Sinne des Bucheffektengesetzes geschaffen werden. Die Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von physischen Aktien oder Aktienzertifikaten.

Im Dezember 2014 wurde das Bundesgesetz zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) verabschiedet. Aus diesem Grund gibt es im Obligationenrecht (OR) seit 01.07.2015 Transparenzvorschriften bei Inhaberk Aktien, unter anderem eine

Melde- und Registrierungspflicht von Inhaberk Aktionären. Diese Transparenzvorschriften gelten nicht für börsennotierte Aktien. Bei diesen Aktien wird die Transparenz dadurch gewährleistet, dass Aktionärsbeteiligungen gemessen an den damit verbundenen Stimmrechten bei Über- oder Unterschreitung gewisser Schwellenwerte, beginnend ab 3%, meldepflichtig und offenzulegen sind (Art. 663c OR, Art. 120 FinfraG und Art. 10 FinfraV-FINMA).

2.5 Partizipations- und Genussscheine

Die Bank Cler hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Es existieren keine Namenaktien, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Bank Cler hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Aktien emittiert.

3 Verwaltungsrat

Vorbemerkung

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern, namentlich aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten sowie mindestens vier weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Soweit im Gesetz (VegÜV) oder in den Statuten nicht anders geregelt, konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst, insbesondere auch bezüglich allfälliger Ausschüsse (mit Ausnahme des Vergütungs- und Nominationsausschusses, der gemäss VegÜV zwingend von der Generalversammlung gewählt werden muss).

Kein Mitglied des Verwaltungsrats darf der Geschäftsleitung einer Gesellschaft des Konzerns angehören oder in anderer Funktion (insbesondere aufgrund von Aufträgen, Mandaten oder Anstellungen) für den Konzern tätig sein. Vorbehalten bleiben die Mitgliedschaft im Oberleitungsorgan anderer Konzerngesellschaften der Bank Cler sowie der BKB und in mit dieser gemeinsam eingesetzten Konzerngremien.

Der Regierungsrat hat den Bankrat der BKB am 13.12.2016 für die nächste vierjährige Amtsperiode ab 01.04.2017 gewählt. Diese Neubesetzung des Bankrats hat auch zu personellen Mutationen im Verwaltungsrat der Bank Cler geführt. Ferner standen infolge Verkaufs bzw. Reduktion der jeweiligen Beteiligungen der Coop-Gruppe Genossenschaft bzw. der Gewerkschaften des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes deren Vertreter, Reto Conrad bzw. Martin Tanner, für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Frau Dr. Jacqueline Henn Overbeck wurde als Mitglied des Bankrats gewählt und verzichtete deshalb auf eine Wie-

derwahl in den Verwaltungsrat der Bank Cler. Weil ausserdem die BKB die Anzahl Vertretungen des Bankrats der BKB im Verwaltungsrat der Bank Cler reduzierte, stimmte die Generalversammlung einer Verkleinerung des Verwaltungsrats von neun auf sieben Mitglieder zu. Die Generalversammlung vom 20.04.2017 wählte sodann neu Frau Barbara A. Heller als unabhängiges Mitglied in den Verwaltungsrat. Schliesslich wurde Dr. Andreas Sturm als neuer Verwaltungsratspräsident gewählt.

Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses konstituierte sich der neu zusammengesetzte Verwaltungsrat am Tag der Generalversammlung selbst. Die neue Zusammensetzung trat per 21.04.2017 in Kraft.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Nachfolgend werden die per 31.12.2017 amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats aufgeführt. Bezüglich der erforderlichen Angaben für die früheren Mitglieder des Verwaltungsrats, die per 20.04.2017 ausgeschieden sind (siehe auch die Vorbemerkungen auf Seite 73), verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht 2016.

Die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats sind mit Angabe von Namen, Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachfolgend aufgeführt.

Dr. Andreas Sturm

Präsident des Verwaltungsrats

Dr. rer. pol., lic. oec. HSG; selbstständiger Unternehmer; Schweizer Bürger, geb. 30.01.1964

(im Verwaltungsrat seit 28.04.2014; Vizepräsident seit 13.04.2015 und Präsident seit 20.04.2017)

Werdegang: Inhaber und Geschäftsführer Sturm Consulting, Riehen (seit 2003); Bankratspräsident Basler Kantonalbank, Basel (08.01.2014–31.03.2017); Präsident des Verwaltungsrats der phorbis Communications AG, Basel (2008–2013); Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt (2013); Mitglied der Grünliberalen Partei (GLP) Basel-Stadt, Sektion Riehen (bis 2013); Mitinhaber und Verwaltungsrat der Ellipson AG, Basel (1992–2010); Dozent an der School of Management des Asian Institute of Technology, Bangkok (Thailand) (1995–1999); Projektleiter eines Forschungsprojektes des Schweizerischen Nationalfonds (1992–1994)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Bankrats Basler Kantonalbank, Basel; Mitglied des Verwaltungsrats der claro fair trade AG, Orpund, seit 2003, und Präsident des Verwaltungsrats seit 2006

Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Prof. Dr. rer. oec., Dr. of Business Administration, eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, eidg. dipl.

Wirtschaftsinformatiker, MBA; professioneller Verwaltungsrat; Schweizer Bürger, geb. 17.02.1968 (im Verwaltungsrat seit 13.04.2015; Vizepräsident seit 20.04.2017)

Werdegang: Dozent und Projektleiter am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Wirtschaft, Zug (2007–2015); CFO, redIT AG, Zug (2004–2007); CFO, UDT Group Ltd./Tristar Holding AG, Kirchberg (2002–2004); Sanierungssupport für den CFO, Obtree Technologies Ltd, Basel (2001/2002); CFO, All Com Holding AG, Dübendorf (2000/2001); CEO, COS Consulting AG, Baden (1991–2000)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: nebenamtlicher Dozent und Projektleiter am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Wirtschaft, Zug; Präsident Verein swissVR, Zug; Mitglied des Verwaltungsrats AMAG Leasing AG, Baden; Vizepräsident der Admicasa Holding AG, Frauenfeld; VR-Mitglied bei Klein- und Mittelstandsbetrieben; Beirat bei Klein- und Mittelstandsbetrieben; Inhaber DiEnigma AG, Zullwil

Dr. Sebastian Frehner

Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. iur., zugelassener Revisor RAB; selbstständiger Unternehmer; Schweizer Bürger, geb. 02.09.1973 (im Verwaltungsrat seit 13.04.2015)

Werdegang: Inhaber und Geschäftsführer Dr. Sebastian Frehner Consulting, Riehen (seit 2009); einziger Verwaltungsrat und Mitglied der Geschäftsleitung aspero ag, Basel (2010–2015); Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung VSVV Versicherungen Schweiz AG, Basel, (2009–2010); Unternehmensjurist artax Fide Consult AG, Basel (2007–2009)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Präsident Stiftungsrat Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel; Mitglied Nationalrat, Bern; Mitglied Finanzkommission (FK) des Nationalrats, Bern; Mitglied Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats, Bern; Mitglied Gerichtskommission der Eidg. Räte, Bern; Mitglied Verwaltungsrat adoro consulting SA, Basel (seit 2010)

Jan Goepfert

Mitglied des Verwaltungsrats

lic. iur. und lic. phil., selbstständiger Anwalt seit 1996; Schweizer Bürger, geb. 03.11.1958 (im Verwaltungsrat seit 15.04.2013)

Werdegang: selbstständiger Anwalt im Advokaturbüro zum Erasmushaus bzw. in Vorgängerbüros, Basel (seit 1996); Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt (u.a. als Präsident Wahlprüfungskommission, als Mitglied Finanzkommission und als Präsident Geschäftsprüfungskommission) (1997–2009)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied Bürgergemeinderat der Stadt Basel (Mitglied Aufsichtskommission); Vorstandsmitglied terre des hommes schweiz; Mitglied Rekurskommission RKK BS

Barbara A. Heller

Mitglied des Verwaltungsrats
lic. oec. publ.; selbstständige Unternehmerin; Schweizer Bürgerin, geb. 21.09.1967
(im Verwaltungsrat seit 20.04.2017)

Werdegang: Geschäftsführerin Foundation SWIPRA und Präsidentin des Verwaltungsrats SWIPRA Services AG, Corporate-Governance- und Proxy-Advisory-Services, Zürich (seit 2013); Konsultantin Lemongrass Communications AG, Zürich (seit 2015); Chief Financial Officer bei Santhera Pharmaceuticals AG (SIX: SANN) und Verwaltungsrätin verschiedener Tochtergesellschaften (2005–2012); Bank Vontobel AG, Stv. Direktorin, Investment Banking/Corporate Finance, Betreuung und Beratung internationaler Corporate Clients (1997–2005); Bank Leu (heute CS), Managing Director, zuletzt Leiterin Kapitalmarkt/Financial Engineering, Finanzierungen und Betreuung internationaler Corporate Clients (1991–1997)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Vizepräsidentin CFO Forum Schweiz – CFOs, Zug; Mitglied des Vorstands des Rennvereins Zürich und weitere Pro-bono-Engagements; Verwaltungsrätin der Visana-Gruppe (bis 2016)

Christine Keller

Mitglied des Verwaltungsrats
lic. iur.; Gerichtsschreiberin; Schweizer Bürgerin, geb. 06.10.1959
(im Verwaltungsrat seit 18.04.2005)

Werdegang: Gerichtsschreiberin (seit 1988) und Schlichterin (seit 2011) am Zivilgericht Basel-Stadt, Basel; Mitglied Nationalrat (1998/1999), Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt (1984–1997 und 2001–2013)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied Bürgergemeinderat der Stadt Basel, Präsidentin der Sachkommission Bürgerspital

Dr. Ralph Lewin

Mitglied des Verwaltungsrats
Dr. rer. pol.; professioneller Verwaltungsrat seit 2009; Schweizer Bürger, geb. 21.05.1953
(im Verwaltungsrat seit 25.03.2010; bis 20.04.2017 Präsident)

Werdegang: Regierungsrat und Vorsteher Wirtschafts- und Sozialdepartement Kanton Basel-Stadt (1997–2009); Regierungspräsident Kanton Basel-Stadt (2000–2005); Direktor Öffentliche Krankenkasse Basel (ÖKK); Präsident Verband öffentlicher Krankenkassen der Schweiz (1986–1997); Mitglied Schweizer Delegation OECD in Paris (Schwerpunkte: Geldpolitik, Finanzmärkte, Sozial- und Ar-

beitsmarktpolitik) (1984–1986); Wissenschaftlicher Mitarbeiter Schweizerische Nationalbank (SNB) in Zürich; Redaktor SNB-Quartalshefte «Geld, Währung und Konjunktur» (1981–1984); Assistent mit Schwerpunkt Wirtschaftspolitik an der Universität Basel; Promotion zum Dr. rer. pol. (1981)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Bankrats Basler Kantonalbank, Basel; Präsident Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft, Basel

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in Ziffer 3.1 (Seite 74 ff.) aufgeführt.

3.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Bank Cler

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist gemäss den Statuten die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als fünf Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt. Weil vor allem mit Mandaten in Klein- und mittleren Unternehmen, deren Aufwand sich pro Jahr auf wenige Tage beschränkt und auch entsprechend entschädigt wird, eine tiefe Obergrenze an zusätzlichen Tätigkeiten das wirtschaftliche Fortkommen von professionellen Verwaltungsräten einschränkt, wird der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 06.04.2018 eine Änderung von Art. 24 der Statuten vorschlagen, die eine Erhöhung der Anzahl zulässiger Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen vorsieht.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung jährlich gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln. Die Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Es besteht keine statutarische Amtszeitbeschränkung.

Die Generalversammlung wählt den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats, wobei eine Wiederwahl stets zulässig ist. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ist das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin vakant, so ernannt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen neuen Präsidenten bzw. eine neue Präsidentin.

Soweit im Gesetz oder in den Statuten nicht anders geregelt, konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst, insbesondere auch bezüglich allfälliger Ausschüsse. Er wählt zudem aus seiner Mitte einen bzw. eine oder mehrere Vizepräsidenten und bezeichnet seinen Sekretär oder seine Sekretärin, der bzw. die dem Verwaltungsrat nicht angehören muss.

Der Verwaltungsrat setzte sich per 31.12.2017 aus den folgenden sieben Mitgliedern zusammen.

Erstmalige Wahl in den Verwaltungsrat

Dr. Andreas Sturm (Präsident seit 20.04.2017)	28.04.2014
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin (Vizepräsident seit 20.04.2017)	13.04.2015
Dr. Sebastian Frehner	13.04.2015
Jan Goepfert	15.04.2013
Barbara A. Heller	20.04.2017
Christine Keller	18.04.2005
Dr. Ralph Lewin	25.03.2010

Die Änderungen in der personellen Zusammensetzung des Verwaltungsrats während des Berichtsjahrs wurden einleitend dargelegt (s. Vorbemerkungen auf Seite 73). Bezüglich der weiteren Informationen zu den ausgeschiedenen Mitgliedern des Verwaltungsrats verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht 2016.

3.5 Interne Organisation Vorbemerkungen

Die personelle Zusammensetzung der im Folgenden aufgeführten Gremien und Ausschüsse per 31.12.2017 ist in nachfolgender Tabelle übersichtsmässig dargestellt. Ferner werden die Vertreter der Bank Cler im Konzern- und Strategiausschuss des Konzerns BKB aufgeführt.

Wie bereits einleitend erwähnt, wurde das Geschäfts- und Organisationsreglement der BKB (GOR) grundlegend überarbeitet und per 01.04.2017 in Kraft gesetzt. Mit der anschliessenden Totalrevision des Organisations- und Geschäftsreglements (OGR) der Bank Cler wurde das GOR entsprechend abgebildet, soweit dies notwendig war, etwa um Organe, Ausschüsse und Gremien der beiden Institute und im Konzern gesamthaft und konsistent zu regeln. Das OGR trat formell am 01.09.2017 in Kraft. Die Governance-Struktur der Bank Cler sieht analog der Governance-Struktur im Konzern BKB vor, dass der Verwaltungsrat der Bank Cler drei eigene ständige Ausschüsse, einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Risikoausschuss sowie einen Vergütungs- und Nominationsausschuss, bilden wird, wobei die Ausschüsse der BKB zusätzlich mit Aufgaben im Rahmen der konsolidierten Aufsicht im Konzern BKB betraut sind. Die Bank Cler hat sodann im Anschluss an die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung am 20.04.2017 einen eigenen Prüfungsausschuss gebildet, was die Anforderungen des neuen und am 01.07.2017 in Kraft getretenen FINMA-RS 2017/1 «Corporate Governance – Banken» erfüllt. Bis dahin hatte das Konzern Audit Committee die Funktion des Prüfungsausschusses auch für die Bank Cler übernommen. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde das Reglement für den Prüfungsausschuss in Kraft gesetzt. Der Verwaltungsratsausschuss, der die Funktion des Risikoausschusses innehatte, wurde per 01.04.2017 in Risikoausschuss umbenannt, und seine Aufgaben und Kompetenzen wurden neu geregelt. Unter anderem fielen die bisherigen Kreditkompetenzen weg, die, mit Ausnahme bestimmter Organkredite (siehe Seite 80), an die Geschäftsleitung und von dieser an das Kreditkomitee delegiert wurden.

Nachstehend wird die per 31.12.2017 geltende Organisation dargestellt, die seit 01.04.2017 in Kraft ist. Bezüglich der früheren, bis 31.03.2017 gültigen internen Organisation verweisen wir auf die letztjährige Berichterstattung zur Corporate Governance.

	Verwaltungsrat	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss	Vergütungs- und Nominationsausschuss	Konzern- und Strategiausschuss Konzern BKB
Dr. Andreas Sturm	Präsident	Mitglied		Mitglied	Mitglied
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	Vizepräsident	Vorsitz			Mitglied
Dr. Sebastian Frehner	Mitglied		Mitglied		
Jan Goepfert	Mitglied		Mitglied		
Barbara A. Heller	Mitglied	Mitglied	Vorsitz		
Christine Keller	Mitglied			Mitglied	
Dr. Ralph Lewin	Mitglied			Vorsitz	

Verwaltungsrat

Gemäss Art. 16 f. der Statuten obliegen dem Verwaltungsrat die folgenden unentziehbaren und unübertragbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben:

- Erlass der für die Organisation des Geschäftsbetriebs und die Kompetenzabgrenzung erforderlichen Reglemente, insbesondere des Organisations- und Geschäftsreglements;
- Festlegung der Grundsätze der Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Finanzplanung;
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen; Wahl und Abberufung der bankengesetzlichen Revisionsstelle; Bestimmung des bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung;
- Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an Mitglieder des Verwaltungsrats und an weitere im Handelsregister einzutragende Zeichnungsberechtigte;
- Erstellung des Geschäftsberichts, bestehend aus der Jahresrechnung und einer allfälligen Konzernrechnung sowie dem Lagebericht;
- Erstellung des Vergütungsberichts und Beschlussfassung über die von der Generalversammlung jährlich zu genehmigenden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen je gesondert für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gemäss Art. 7 Ziffer 5 der Statuten;
- Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen;
- Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit eine solche in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt;
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie und über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik sowie über weitere, gemäss Organisations- und Geschäftsreglement dem Verwaltungsrat vorbehaltene Geschäfte;
- Errichtung und Aufhebung von im Handelsregister einzutragenden Zweigniederlassungen;
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- Kenntnisnahme und Behandlung von Jahresrechnung, allfälliger Konzernrechnung, Lagebericht und Quartals- und Semesterabschlüssen;
- Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung der Geschäftsleitung über den Geschäftsgang;
- Kenntnisnahme und Behandlung des von der bankengesetzlichen Revisionsstelle über die Jahresrechnung erstatteten Berichts.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 der Statuten kann der Verwaltungsrat einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse übertragen, soweit dies von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder den Statuten nicht bereits vorgesehen ist. Gemäss OGR bildet er aus seiner Mitte mindestens einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Risikoausschuss und einen Vergütungs- und Nominationsausschuss. Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Überarbeitung des OGR

ebenfalls über die Neuregelung der Ausschüsse und deren Aufgaben und Funktionen entschieden und die jeweiligen Reglemente seiner Ausschüsse entsprechend überarbeitet.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens ein Mal im Vierteljahr. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil, soweit es der Verwaltungsrat nicht anders beschliesst oder er ein Traktandum die Geschäftsleitung selbst betreffend behandelt. Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme zuziehen. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten der Internen Revision oder der externen Prüfungsgesellschaft, nehmen der Leiter der Internen Revision und der leitende Prüfer der externen Prüfungsgesellschaft mit beratender Stimme an der Sitzung des Verwaltungsrats teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und eine Beschlussfassung im Verwaltungsrat in der Regel in Anwesenheit des Vorsitzenden der Geschäftsleitung und des Leiters des Competence Center Personal, jedoch unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, statt. Verwaltungsratsinterne Geschäfte, wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder und die Selbstevaluation des Verwaltungsrats, werden im Verwaltungsrat ohne Anwesenheit der Mitglieder der Geschäftsleitung behandelt.

Eine Selbstevaluation wird in der Regel jährlich im Gesamt-Verwaltungsrat sowie in den Ausschüssen durchgeführt, letztmals Ende November 2017, mit anschliessender Auswertung und Behandlung im Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden doppelt zählt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Seine Beschlüsse fasst der Verwaltungsrat für gewöhnlich aufgrund eines Berichts und eines Antrags eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat zwölf ordentliche Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. An diesen nahmen in der Besetzung des Verwaltungsrats bis zur Generalversammlung vom 20.04.2017 durchschnittlich acht von neun Mitgliedern bzw. 90% teil. In der Besetzung des Verwaltungsrats ab der Generalversammlung vom 20.04.2017 nahmen alle sieben Mitglieder an allen Sitzungen teil. Im Sinne der oben stehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an zwölf Verwaltungsratssitzungen ganz oder teilweise teil; der Leiter der Internen Revision nahm an zwei Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Daneben fand eine ausserordentliche Sitzung des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem CEO-Wechsel statt. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwischen viereinhalb und fünfeinhalb Stunden. An der Sitzung im Februar wurde ein externer Berater beigezogen, der im Hinblick auf die

Überarbeitung des Organisations- und Geschäftsreglement der Bank Cler das Geschäfts- und Organisationsreglement der BKB erläuterte.

Mitglieder des Verwaltungsrats per 31.12.2017	Anwesenheit an Sitzungen¹⁾	
Dr. Andreas Sturm	12/12	100%
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	12/12	100%
Dr. Sebastian Frehner	11/12	90%
Jan Goepfert	12/12	100%
Barbara A. Heller ²⁾	8/8	100%
Christine Keller	11/12	90%
Dr. Ralph Lewin	12/12	100%

¹⁾ Inkl. Teilnahme mittels Video- oder Telefonkonferenz.

²⁾ Barbara A. Heller wurde an der Generalversammlung vom 20.04.2017 in den Verwaltungsrat gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben jegliche Interessenkonflikte, ungeachtet ob sie genereller Natur sind oder in Zusammenhang mit einer in einer Sitzung zu diskutierenden Angelegenheit stehen, dem Präsidenten des Verwaltungsrats offenzulegen, sobald sich das Mitglied der Existenz eines Interessenkonflikts bewusst wird. Die Anzeige des Interessenkonflikts ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Im Zweifelsfall ersucht der Präsident des Verwaltungsrats den Verwaltungsrat um Entscheidung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das betroffene Mitglied tritt bei allen Angelegenheiten, die vom Interessenkonflikt berührt sind, in den Ausstand. Das Mitglied und die an den betreffenden Sitzungen teilnehmenden Personen haben in jedem Fall in den Ausstand zu treten, wenn der Beratungsgegenstand sie persönlich, ihre Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, Geschwister oder deren Ehepartner sowie Personen, die sie vertreten, oder die eigene Firma oder juristische Personen, deren Geschäftsleitung, Verwaltung oder Prüfgesellschaft sie oder vorgenannte Personen angehören, betrifft.

Gemeinsame Regeln für die Ausschüsse

Die ständigen Ausschüsse analysieren ihre jeweiligen Sach- und Personalbereiche, bereiten in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Grundlagen für die Sitzungen des Verwaltungsrats vor und unterstützen den Verwaltungsrat im Zusammenhang mit seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion. Die Aufgaben von Ad-hoc-Ausschüssen legt der Verwaltungsrat jeweils anlässlich ihrer Bildung fest.

Die ständigen Ausschüsse sollen sich zur Mehrheit aus unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammensetzen. Als unabhängig gilt, wer:

- nicht in anderer Funktion im Konzern beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre gewesen ist;

- innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft als für eine Konzerngesellschaft oder den Konzern verantwortlicher leitender Prüfer beschäftigt gewesen ist;
- keine geschäftliche Beziehung zum Konzern aufweist, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führt; und
- nicht qualifizierter Beteiligter (im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bst. c^{bis} BankG und Art. 10 Abs. 2 Bst. d BEHG) der Bank Cler ist und auch keinen solchen vertritt.

Der Vorsitzende eines ständigen Ausschusses muss unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben. Das letztgenannte Unabhängigkeitskriterium gilt nicht für den Vorsitzenden des Vergütungs- und Nominationausschusses (VNA).

Die Ausschüsse versammeln sich auf Einladung des jeweiligen Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Verwaltungsratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitzenden die Einberufung eines Ausschusses verlangen. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden doppelt zählt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, bedarf die Beschlussfassung der Einstimmigkeit. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Ausschuss selbst beauftragten Person. Die Ausschüsse ziehen bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzu. Über die Beratungen wird ein Protokoll geführt.

Die Bestimmungen über den Umgang mit Interessenkonflikten der Mitglieder des Verwaltungsrats gelten sinngemäss auch für die Ausschüsse.

Prüfungsausschuss (bis 21.04.2017: Audit Committee)

Mit der Reorganisation und Überarbeitung der internen Reglemente hat die Bank Cler per 21.04.2017 neu einen Prüfungsausschuss bestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt nahm das Konzern Audit Committee der BKB die Aufgaben des Prüfungsausschusses auch für die Bank Cler wahr. Bezüglich der bisherigen Aufgabenbereiche, Kompetenzen und Arbeitsweise des Konzern Audit Committee verweisen wir u.a. auf den Corporate-Governance-Bericht 2016.

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Verwaltungsrat angehören müssen. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Antrag des VNA vom Verwaltungsrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung an dessen konstituierender Sitzung gewählt. Mitglieder des Prüfungsausschusses der BKB dürfen zugleich dem Prüfungsausschuss der Bank Cler angehören, sofern diese Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler sind. Weder der

Präsident des Verwaltungsrats noch der Bankratspräsident der BKB, sofern dieser Mitglied des Verwaltungsrats der Bank Cler wäre, dürfen dem Prüfungsausschuss angehören. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied (Chief Financial Officer), dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Interne Revision. Dies umfasst unter anderem:
 - Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur finanziellen Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrats;
 - kritische Analyse der Finanzabschlüsse, d.h. der Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse, sowie deren Erstellung in Übereinstimmung mit den angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen und Beurteilung der Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen;
 - Berichterstattung an den Verwaltungsrat über die vorgenommenen Arbeiten und Abgabe einer Empfehlung, ob die Finanzabschlüsse der Generalversammlung unterbreitet werden können;
 - Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und der Wirksamkeit der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung;
 - Vergewisserung, dass die interne Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder in der Organisation der Bank Cler oder im regulatorischen Umfeld entsprechend angepasst wird.
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der Internen Revision, einschliesslich Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Interne Revision. Dies umfasst unter anderem:
 - kritische Würdigung der Risikoanalyse und der Prüfungsstrategie der Prüfgesellschaft mindestens einmal jährlich oder bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil;
 - kritische Würdigung des Berichts zur Aufsichtsprüfung sowie des umfassenden Berichts gemäss 728b Abs. 1 OR;
 - kritische Würdigung der Prüfergebnisse der Internen Revision und der weiteren Berichte der Prüfgesellschaft sowie allfälliger Prüfberichte von Dritten;
 - Vergewisserung, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen umgesetzt werden;
 - Beurteilung der Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft sowie Beurteilung des Zusammenwirkens der Prüfgesellschaft mit der Internen Revision;
 - Antragstellung an den Verwaltungsrat zur Wahl und zur Abberufung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie zur Antragstellung an die Generalversammlung bezüglich Wahl der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft.
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), namentlich auch der unternehmensweiten Prozesskontrollen, der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion, sowie der Internen Revision. Dies umfasst unter anderem:
 - Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur Internen Revision zuhanden des Verwaltungsrats;
 - Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion nach Massgabe der einheitlichen Grundsätze im Konzern;
 - Antragstellung an den Verwaltungsrat zum Erlass des Reglements betreffend Compliance-Funktion;
 - Entgegennahme und Würdigung der Berichterstattung der Compliance-Funktion.

Der Prüfungsausschuss informiert den Verwaltungsrat regelmässig, mindestens einmal im Quartal, über seine Erkenntnisse. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informiert der Prüfungsausschuss unverzüglich den Verwaltungsratspräsidenten und bei konzernrelevanten Themen den Vorsitz des Konzern- und Strategieausschusses.

Der Prüfungsausschuss versammelt sich auf Einladung des Vorsitzes, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber ein Mal pro Quartal. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Präsident des Verwaltungsrats, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Prüfungsausschusses verlangen. Der leitende Prüfer der Prüfgesellschaft sowie die Leitung der Internen Revision oder deren Stellvertretungen nehmen in der Regel an den Sitzungen des Prüfungsausschusses ohne Stimmrecht teil. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzuziehen. Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Internen Revision, der Prüfgesellschaft, der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer vom Prüfungsausschuss selbst beauftragten Person. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzes doppelt. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, bedarf die Beschlussfassung der Einstimmigkeit.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben Zugang zu allen Informationen über die Geschäftstätigkeit der Bank, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Sie erhalten alle Prüfberichte der Internen Revision und der

Prüfgesellschaft sowie weitere wichtige Berichte wie den Compliance-Bericht. Die Prüfgesellschaft und die Interne Revision sind dem Prüfungsausschuss gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig.

Im Berichtsjahr haben das Konzern Audit Committee bzw. der Prüfungsausschuss elf Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug drei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen. Über seine Sitzungen führt der Prüfungsausschuss ein Protokoll. Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert den Verwaltungsrat regelmässig über die Arbeiten des Prüfungsausschusses. Zusätzlich werden dem Verwaltungsrat die Protokolle des Prüfungsausschusses zur Verfügung gestellt.

Risikoausschuss (bis 21.04.2017: Verwaltungsausschuss)

Mit der Reorganisation und Überarbeitung der internen Reglemente wurde der bisherige Verwaltungsausschuss per 21.04.2017 abgeschafft. Bezüglich der bisherigen Aufgabenbereiche, Kompetenzen und Arbeitsweise des Verwaltungsausschusses verweisen wir u.a. auf den Corporate-Governance-Bericht 2016. Gleichzeitig wurde neu ab 21.04.2017 ein Risikoausschuss gebildet, der wesentliche Aufgaben des bisherigen Verwaltungsausschusses übernahm.

Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Verwaltungsrat angehören müssen. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Risikoausschusses werden auf Antrag des VNA vom Verwaltungsrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung an dessen konstituierenden Sitzung gewählt. Mitglieder des Risikoausschusses der BKB dürfen zugleich dem Risikoausschuss der Bank Cler angehören, sofern diese Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler sind.

Falls der Präsident des Verwaltungsrats oder der Bankratspräsident der BKB dem Risikoausschuss angehören, dürfen diese Personen nicht den Vorsitz des Risikoausschusses innehaben. Der Vorsitz des Risikoausschusses muss unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich Risikomanagement. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- die Erörterung des Reglements zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken) und Antragstellung (Empfehlung) an den Verwaltungsrat;

- die jährliche Beurteilung des Budgets, der Mittelfristplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung, des Kapitalkostensatzes sowie der Mittelfristplanung für den Economic Profit (EP) mit den EP-Zielwerten und diesbezügliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat;
- die mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik der Bank Cler und des Reglements zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken) und der Übereinstimmung der Risikopolitik mit derjenigen des Konzerns sowie Veranlassung der notwendigen Anpassungen;
- die Erörterung der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler einschliesslich der Risikolimiten und entsprechender Antragstellung (Empfehlung) an den Verwaltungsrat;
- die Erörterung der Benchmark-Strategie für das Asset & Liability Management (ALM) für die Bank Cler und entsprechende Antragstellung (Empfehlung) an den Verwaltungsrat;
- bei Verletzung der Risikolimiten, Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten sowie gegebenenfalls Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten;
- die Kontrolle, ob die Bank Cler ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage gerecht werden;
- die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns in der Bank Cler, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler;
- die mindestens jährliche Erörterung der EP-Istwerte und entsprechende Antragstellung (Empfehlung) an den Verwaltungsrat;
- die Entgegennahme der Berichte der Leitung Risikokontrolle (CRO) und sonstiger Funktionsträger und die Einrichtung geeigneter Informationsflüsse zum Prüfungsausschuss;
- die Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse mit einem Ausfallrisiko von mehr als 1 Mio. CHF oder von grundlegender Bedeutung;
- die Beschlussfassung über Organkredite, welche nicht zu den in Reglementen und Weisungen für das Kundengeschäft konkretisierten üblichen Geschäftsbedingungen und Konditionen gewährt werden (Exceptions to Policy);
- Berichterstattungs- und Informationspflichten.

Der Risikoausschuss berichtet dem Verwaltungsrat und dem Konzern-Risikoausschuss regelmässig, mindestens ein Mal pro Quartal, über seine Erkenntnisse und informiert bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils umgehend den Prüfungsausschuss und den Konzern-Prüfungsausschuss. Zusätzlich werden dem Verwaltungsrat die Protokolle des Risikoausschusses zur Verfügung gestellt. Bei Verletzung von Risikolimiten, der Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten sowie gegebenenfalls der Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten informiert der Risikoausschuss umgehend den Präsidenten des Verwaltungsrats, den Konzern-Risikoausschuss, den Prüfungsausschuss, den Konzern-Prüfungsausschuss und die Leitung Interne Re-

vision. Der Risikoausschuss informiert sodann den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Der Risikoausschuss versammelt sich auf Einladung des Vorsitzes, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber ein Mal pro Quartal. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Präsident des Verwaltungsrats, zwei Mitglieder des Risikoausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Risikoausschusses verlangen. Der Konzern-CFO nimmt in der Regel an den Sitzungen des Risikoausschusses ohne Stimmrecht teil. In der Regel nehmen ausserdem die bzw. der CEO, die Leitung Geschäftsbereich Finanzen und Risiko, die Leitung Risikokontrolle (CRO) und die Leitung Credit Office mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Der Vorsitz des Risikoausschusses kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzuziehen. Der Risikoausschuss fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Risikoausschuss selbst beauftragten Person. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzes doppelt. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, bedarf die Beschlussfassung der Einstimmigkeit.

Im Berichtsjahr haben der Verwaltungsratsausschuss bzw. der Risikoausschuss acht Sitzungen abgehalten, wovon drei auf Tage entfielen, an denen auch der Verwaltungsrat tagte. An allen Sitzungen nahmen der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie das für den Geschäftsbereich Finanzen und Risiko zuständige Mitglied der Geschäftsleitung teil. Externe Berater wurden an einer Sitzung im August zum Thema ALM-Benchmarkstrategie beigezogen. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwischen zwei und drei Stunden.

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Gesetz und Statuten sehen zwingend die Bildung eines Vergütungsausschusses vor. Bei der Bank Cler hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet. Der VNA besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Sie werden von der Generalversammlung einzeln gewählt. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer aller Mitglieder des VNA endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des VNA während der Amtsdauer aus, so kann der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer ein neues Mitglied ernennen. Es entspricht der grundsätzlichen Praxis, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung jährlich den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie mindestens zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats, wovon eines zugleich dem Bankrat der BKB angehört, zur Wahl bzw. Wiederwahl

in den VNA vorschlägt. Den Vorsitzenden bestimmt der Verwaltungsrat.

Gemäss Art. 21 Abs. 5 der Statuten umfassen die Aufgaben des VNA insbesondere die Vorbereitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für eine generelle Vergütungspolitik und ein darauf abgestimmtes Vergütungsmodell, ein Vergütungsreglement, den Vergütungsbericht sowie einen konkreten Vorschlag für die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung durch die Generalversammlung (Art. 7 Ziffer 5 der Statuten). Die wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge und über deren Beendigung sowie die konkreten einzelnen Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags werden vom VNA festgelegt. Der VNA hat zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat kann dem VNA weitere Aufgaben übertragen. Der Verwaltungsrat regelt die weiteren Einzelheiten in einem Reglement. Dazu verweisen wir auch auf die ausführlicheren Angaben im Vergütungsbericht auf Seite 96 ff.

Im Berichtsjahr fanden im Januar, Februar, März, Mai, Juni, August, September, Oktober, November und Dezember insgesamt 15 Sitzungen des VNA statt, wovon drei ausserordentliche Sitzungen, eine Sitzung mittels Telefonkonferenz und zwei Sitzungen gemeinsam mit dem VNA der BKB durchgeführt wurden. Die Sitzungen dauerten in der Regel zwischen einer und vier Stunden. Die ausserordentlichen Sitzungen standen im Zusammenhang mit der personellen Veränderung bei der Funktion des Vorsitzenden der Geschäftsleitung sowie der Neubesetzung der Leitung Geschäftsbereich Vertrieb und die beiden gemeinsamen Sitzungen mit dem VNA der BKB im Zusammenhang mit der Pensionskasse und der Lohnpolitik. An acht Sitzungen wurden externe Berater beigezogen, wovon drei Sitzungen mit der Rekrutierung des neuen Leiters Geschäftsbereich Vertrieb und fünf Sitzungen mit dem wertorientierten Vergütungssystem im Zusammenhang standen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie der Leiter des Competence Center Personal der BKB werden in der Regel mit beratender Stimme eingeladen. Diese Personen nehmen an der Sitzung nicht teil, wenn es um deren eigene Entschädigung geht bzw. sonstige Interessenkonflikte bestehen.

Konzern- und Strategieausschuss (KSA)

Im Weiteren haben die BKB und die Bank Cler gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) eingesetzt. Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und strategische Belange, welche die Konzerngesellschaften betreffen. Der KSA erstattet als vorberatendes Gremium Bericht an die Oberleitungsgorgane der BKB und der Bank Cler und stellt die-

sen die ihm sinnvoll erscheinenden Anträge zu folgenden Themen:

- Grundsatzfragen, die für die Konzerngesellschaften von wesentlicher strategischer Bedeutung sind, wie insbesondere die strategischen Grundlagen der Geschäftsbereiche sowie die Grundwerte und die ethischen Leitmotive der Geschäftstätigkeit;
- Grundsatzfragen der Zusammenarbeit im Konzern, wie insbesondere gemeinsame Infrastrukturprojekte, operative Synergien, SLA zwischen Konzerngesellschaften im Falle von Meinungsverschiedenheiten, Vereinheitlichung interner Richtlinien und Weisungen sowie Koordination der Marktbearbeitung und des Marktauftritts;
- die gemeinsame Beauftragung von Konzerngesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing);
- Aufsicht über die Konzernleitung betreffend Wahrnehmung einer effektiven Konzernführung im Sinne der Koordination der Strategien und der operativen Tätigkeiten der Konzerngesellschaften und der Ausschöpfung der Synergiepotenziale;
- Fragen der Konzernrechnungslegung und weitere konzernbezogene regulatorische und rechtliche Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzern-Prüfungsausschusses fallen;
- Fragen betreffend Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen;
- Fragen betreffend den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen;
- alle Fragen, Berichte und Anträge, die ihm von der Konzernleitung vorgelegt werden;
- komplementär all jene allfälligen weiteren Themen und Fragestellungen, die in den vorstehenden Aufgaben nicht erwähnt sind, die für die Konzerngesellschaften jedoch von wesentlicher gemeinsamer strategischer Bedeutung sind, die Zusammenarbeit im Konzern wesentlich beeinflussen und nicht bereits anderen Ausschüssen, Komitees oder Gremien aufgabenmässig explizit zugewiesen worden sind.

Der KSA überprüft regelmässig die Konzernstrategie und die strategischen Grundlagen der einzelnen Geschäftsbereiche der Konzerngesellschaften, nimmt jeweils eine Einschätzung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken vor, evaluiert proaktiv Alternativstrategien und berichtet dazu den Oberleitungsorganen beider Banken. Im Berichtsjahr hat der KSA in den Monaten Februar, März, Mai, August, Oktober und Dezember insgesamt sechs Sitzungen abgehalten.

Für weitere Informationen zu Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnissen wird auf Ziffer 1.1 (Seite 70 ff.) und insbesondere auf das Corporate-Governance-Kapitel des Finanzberichts der BKB verwiesen.

3.6 Kompetenzregelung

Die nachstehenden Ausführungen reflektieren den Status per Ende des Geschäftsjahrs 2017.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat steht die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu. Er hat die unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts sowie die ihm in den Statuten oder in diesem oder einem anderen Reglement zugewiesenen weiteren Aufgaben.

In die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen sämtliche Geschäfte, welche die Unternehmensstrategie oder grundlegende Fragen der Geschäftspolitik betreffen und die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind. Ausserdem ist er zuständig für alle Geschäfte, die Ausgaben (cash out) von mehr als 3 Mio. CHF verursachen. Das gilt auch für Vertragsverlängerungen, die solche Kosten auslösen.

Der Verwaltungsrat hat ausserdem insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Festlegung der Organisation, Erlass der entsprechenden Reglemente sowie Erteilung der dafür notwendigen Weisungen;
- Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie und die Risikopolitik;
- Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses Wahl der Mitglieder und der Vorsitzenden der Ausschüsse des Verwaltungsrats, soweit die Wahl gemäss zwingenden gesetzlichen Vorschriften nicht der Generalversammlung vorbehalten ist;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses Ernennung und Abberufung des bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) und dessen bzw. deren Stellvertreters sowie der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an Mitglieder des Verwaltungsrats und an weitere im Handelsregister einzutragende Zeichnungsberechtigte;
- Wahl und Abberufung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie Antragstellung an die Generalversammlung bezüglich Wahl der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft;
- Entscheid über die Errichtung und die Schliessung von Geschäftsstellen;
- Beschlussfassung über den Beitritt zu Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen;
- Beschlussfassung über Projekte (einmalige Vorhaben, welche mit begrenzten finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen umgesetzt werden) mit Projektkosten (cash out) von 1 Mio. CHF und mehr;
- Entscheid über Gründung, Erwerb, Veräusserung und Liquidation von Tochtergesellschaften unabhängig davon, ob solche Transaktionen als Projekte geführt werden;
- Beschlussfassung über Erwerb und Veräusserungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital anderer Gesellschaften, die mit der Absicht dauernder

Anlage und im Interesse der Bank gehalten werden, soweit unter Berücksichtigung des Buchwerts einer allenfalls bereits bestehenden Beteiligung an der betreffenden Gesellschaft der Gesamtwert im Zeitpunkt des Erwerbs den Betrag von 250 000 CHF oder einen Anteil am Grundkapital der betreffenden Gesellschaft von 20% übersteigt, unabhängig davon, ob solche Transaktionen als Projekte geführt werden;

- Verantwortung für die Errichtung und die Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Bank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie von Risikomanagement und internem Kontrollsystem (IKS);
- auf Antrag des Risikoausschusses Erlass des Reglements zum Risikomanagement;
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Erlass des Reglements betreffend Compliance-Funktion;
- auf Antrag der Geschäftsleitung Genehmigung des Budgets, der Mittelfristplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung der Geschäftsleitung über den Geschäftsgang und von Informationen über Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen;
- Genehmigung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik, eingeschlossen die Grundsätze der Festsetzung von Salären, Entschädigungen und Erfolgsbeteiligungen der Angestellten, sowie, auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, Erlass des Vergütungsreglements unter Beachtung der zwingenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen und der von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses Festlegung des Entschädigungsmodells für den Verwaltungsrat und Bestimmung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses Erstellen des Vergütungsberichts und Beschlussfassung über die von der Generalversammlung jährlich zu genehmigenden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen je gesondert für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gemäss Art. 7 Ziffer 5 der Statuten;
- Kenntnisnahme und Behandlung der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft über die Jahresrechnung und der von der bankgesetzlichen Prüfgesellschaft erstatteten Berichte;
- Erstellung und Genehmigung des Geschäftsberichts, bestehend aus der Jahresrechnung und einer allfälligen Konzernrechnung sowie dem Lagebericht, bevor dieser der ordentlichen Generalversammlung unterbreitet wird; Kenntnisnahme und Behandlung von Zwischenabschlüssen;
- Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;

- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen sowie Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit eine solche in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt;
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann unter Berücksichtigung zwingenden Rechts und der Statuten gewisse Verantwortlichkeiten und Befugnisse an Ausschüsse oder einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats delegieren. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats leitet den Verwaltungsrat und vertritt den Verwaltungsrat gegen aussen. Er ist insbesondere zuständig für:

- Koordination der Arbeit des Verwaltungsrats und seiner ständigen Ausschüsse und Sicherstellung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats alle Informationen, die sie zur gehörigen Wahrnehmung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten benötigen, zeitgerecht erhalten;
- Berichterstattung im Verwaltungsrat über Fragen von bankpolitischer Bedeutung;
- Kenntnisnahme der Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung;
- Überwachung der Ausführungen der Beschlüsse der Generalversammlung, des Verwaltungsrats und der Ausschüsse;
- Einberufung der Sitzungen des Verwaltungsrats und Festlegen der jeweiligen Traktanden; Leitung der Sitzungen des Verwaltungsrats;
- Sicherstellen der korrekten, rechtzeitigen und klaren Information der Verwaltungsratsmitglieder;
- Sicherstellen des rechtzeitigen Versands der erforderlichen Unterlagen und Informationen für die Sitzungen des Verwaltungsrats;
- Förderung der offenen Kommunikation zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung;
- Sicherstellen der korrekten Einberufung der ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen und Leitung derselben;
- Sicherstellen einer regelmässigen Selbstevaluation des Verwaltungsrats.

Sofern in dringenden Fällen ein Beschluss des Verwaltungsrats notwendig ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der Präsident des Verwaltungsrats diesen auf Antrag der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder eines Ausschusses alleine fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit des Verwaltungsrats ausgegangen werden darf. Ein solcher Entscheid muss im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegen, marktgängige Konditionen aufweisen und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lassen. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind umgehend darüber zu informieren.

Im Verhinderungsfalle werden die vorgenannten und dem Präsidenten des Verwaltungsrats übertragenen Aufgaben und Befugnisse durch den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats und bei dessen Verhinderung durch ein anderes, vom Verwaltungsrat zu bezeichnendes Mitglied wahrgenommen.

Der Präsident des Verwaltungsrats legt ferner in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss jährlich die Zielvereinbarung mit dem bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung fest, beurteilt seine bzw. ihre Zielerreichung und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung. Soweit sich die Entscheidung auf die Beurteilung von qualitativen Elementen mit Ermessungsspielraum bezieht, tritt er in den Ausstand. Zudem nimmt der Präsident des Verwaltungsrats die vom bzw. von der Vorsitzenden der Geschäftsleitung vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

Für die Koordination und die Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten steht dem Präsidenten des Verwaltungsrats der Sekretär des Verwaltungsrats zur Verfügung.

Geschäftsleitung

Demgegenüber ist die Geschäftsleitung das geschäftsführende Organ und leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch die Statuten oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz von Generalversammlung oder Verwaltungsrat liegen, beschränkt ist. Sie stellt dem Verwaltungsrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führt Beschlüsse des Verwaltungsrats und der Ausschüsse des Verwaltungsrats aus. Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden; dazu bedarf es der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des bzw. der Vorsitzenden doppelt zählt und bei Anwesenheit von nur zwei Geschäftsleitungsmitgliedern die Beschlussfassung der Einstimmigkeit bedarf.

Die Geschäftsleitung besteht aus einem bzw. einer Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Sie tritt auf Einladung des Vorsitzenden oder von dessen bzw. deren Stellvertreter zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel wöchentlich, mindestens aber ein Mal im Monat. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden bzw. via Telefon- oder Videokonferenz teilnehmenden Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmengleichheit entscheidet der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung oder dessen Stellvertreter. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, bedarf es für die Beschlussfassung der Einstimmigkeit. Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst

werden; dazu bedarf es der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Zuständigkeit der Geschäftsleitung umfasst im Rahmen der durch Gesetz, Statuten und Reglemente definierten Aufgaben all jene Geschäftsführungsentscheide, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements. Zudem leistet die Geschäftsleitung Gewähr für eine institutsweite Führungs- und Organisationsstruktur, durch die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind. Ferner ist sie für die Ausgestaltung sowie den Unterhalt zweckmässiger interner Weisungen, Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems (MIS) und eines IKS sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur besorgt. Schliesslich stellt die Geschäftsleitung Antrag betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung der operativen Geschäfte.

Sie ist insbesondere zuständig für:

- Unterbreitung von Vorschlägen für die Organisation des Geschäftsbetriebes im Allgemeinen sowie Vorbereitung von und Antragstellung für Geschäfte, die ihren Kompetenzbereich überschreiten, an den Verwaltungsrat oder seine Ausschüsse sowie in dringenden Fällen an den Präsidenten des Verwaltungsrats;
- regelmässige Berichterstattung über den Geschäftsgang an den Verwaltungsrat; Vorlage von Jahresrechnung, allfälliger Konzernrechnung, Lagebericht, Monats- und Semesterabschlüssen und Vorbereitung des Geschäftsberichts;
- Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse;
- Führung des Tagesgeschäfts und Vertretung der Bank gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie Erlass von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs;
- operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements;
- Antragstellung betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen;
- Gewährleistung einer institutsweiten Führungs- und Organisationsstruktur, in welcher Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind;
- Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat;

- Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Bank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie von Risikomanagement und internem Kontrollsystem (IKS) sowie Gewährleistung einer ordnungsgemäss aufgebauten und effektiv funktionierenden Risikokontroll- und Compliance-Funktion;
- Unterhalt eines angemessenen Risikoberichterstattungs- und Managementinformationssystems (MIS) sowie Gewährleistung einer geeigneten Technologieinfrastruktur;
- Erörterung des vom Geschäftsbereich Finanzen und Risiko koordinierten Vorschlags der EP-Zielwerte und der von diesem erarbeiteten EP-Mittelfristplanung zuhanden des Risikoausschusses;
- Herunterbrechen der vom Oberleitungsorgan vorgegebenen die EP-Zielwerte auf die Geschäftsbereiche und die nachgelagerten Stufen;
- Genehmigung der vom Geschäftsbereich Finanzen und Risiko vorgeschlagenen Werttreiber für die EP-Steuerung und die EP-Messung für die Geschäftsbereiche und die nachgelagerten Stufen;
- Entgegennahme der monatlichen Berichte des Geschäftsbereichs Finanzen und Risiko zur Entwicklung des EP und entsprechende Berichterstattung an die Interne Revision;
- Risikobewirtschaftung einschliesslich der wertorientierten Steuerung mit EP;
- Leitung und Durchführung des Planungsprozesses, die Ausarbeitung des Budgets, der Mittelfristplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung mit den EP-Zielen zuhanden des Risikoausschusses;
- Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse bzw. die Art der Erledigung von Streitfällen mit einem Ausfallrisiko bis 1 Mio. CHF;
- Ausarbeitung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik sowie Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an nicht im Handelsregister einzutragende Zeichnungsberechtigte (Mitarbeitende der Bank Cler sowie Dritte bei ausgelagerten Dienstleistungen). Die Geschäftsleitung kann dieses Recht für Mitarbeitende der Funktionsstufe 3 an das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung delegieren;
- Festlegung der Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit;
- Erlass der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Die Bestimmungen über den Umgang mit Interessenkonflikten der Mitglieder des Verwaltungsrats (s. Seite 78) gelten sinngemäss auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Vorsitzender bzw. Vorsitzende der Geschäftsleitung

Der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung ist gegenüber dem Verwaltungsrat für die operative Tätigkeit der Bank verantwortlich. Er bzw. sie ist gegenüber den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung weisungsbefugt, soweit Gesetz, Statuten oder Reglemente die Entscheidungskompetenz in der fraglichen Sache nicht der Gesamtgeschäftsleitung zuweisen.

Der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung ist insbesondere zuständig für:

- Vertretung der Geschäftsleitung nach aussen in Geschäften, welche die Gesamtbank betreffen;
- angemessene Koordination innerhalb der Geschäftsleitung und zwischen den Geschäftsbereichen;
- Beaufsichtigung des Vollzugs der Beschlüsse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung;
- Einberufung der Sitzungen der Geschäftsleitung und Festlegen der jeweiligen Traktanden, Leitung der Sitzungen der Geschäftsleitung;
- Sicherstellen der korrekten, rechtzeitigen und klaren Information der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Sicherstellen des rechtzeitigen Versands der erforderlichen Unterlagen und Informationen für die Sitzungen der Geschäftsleitung;
- Sicherstellen der zeitgerechten und angemessenen Information des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Verwaltungsrats;
- Regelung bereichsüberschreitender und –überschneidender Kompetenzfragen.

In dringenden Fällen, in denen ein Beschluss der Gesamtgeschäftsleitung erforderlich ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung diesen fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit der Geschäftsleitung ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Präsident des Verwaltungsrats sind umgehend darüber zu informieren.

Ausserdem hat der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung jederzeit das Recht, Entscheidungen der Geschäftsleitung zu sistieren und an einer zeitnahen Geschäftsleitungssitzung Antrag auf deren Neubeurteilung oder Aufhebung zu stellen. Über die Ausübung dieses Rechts ist der Präsident des Verwaltungsrats umgehend zu informieren.

Konzernleitung

Im Weiteren haben die BKB und die Bank Cler gemeinsam eine Konzernleitung eingesetzt. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des Konzern- und Strategieausschusses (KSA) vor, erstattet diesem Bericht und stellt ihre Anträge dazu, insbesondere zu folgenden Themen:

- Grundsatzfragen, die für die Konzerngesellschaften von wesentlicher strategischer Bedeutung sind, wie insbesondere die strategischen Grundlagen der Geschäftsbereiche sowie die Grundwerte und die ethischen Leitmotive der Geschäftstätigkeit;
- Grundsatzfragen der Zusammenarbeit im Konzern, wie insbesondere gemeinsame Infrastrukturprojekte, operative Synergien, Service Level Agreements zwischen Konzerngesellschaften im Falle von Meinungsverschiedenheiten, Vereinheitlichung interner Richtlinien und Wei-

sungen sowie Koordination der Marktbearbeitung und des Marktauftritts;

- die gemeinsame Beauftragung von Konzerngesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing);
- Fragen der Konzernrechnungslegung und weitere konzernbezogene regulatorische und rechtliche Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzern-Prüfungsausschusses fallen;
- Fragen betreffend Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen;
- Fragen betreffend den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen.

Die Konzernleitung nimmt an den Sitzungen des KSA mit beratender Stimme teil. Sie legt dem KSA alle Geschäfte, Berichte und Anträge vor, die ihr von der Geschäftsleitung einer Konzerngesellschaft zuhanden des KSA unterbreitet werden. Sie nimmt mündliche Berichte des Inspektorats entgegen. Die an den Sitzungen der Konzernleitung zu behandelnden Geschäfte werden durch den CEO der BKB und den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler gemeinsam vorbereitet.

Die Konzernleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Die Konzernleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmengleichheit entscheidet der bzw. die Vorsitzende oder dessen Stellvertreter. Ausnahmsweise können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens vier Mitglieder zustimmen und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Konzernleitung wird ein Protokoll geführt.

Die Konzernleitung wirkt darauf hin, dass die Umsetzung der Strategien und die operativen Tätigkeiten der Konzerngesellschaften sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden. Sie sorgt in diesem Sinne für eine Koordination und Abstimmung der Tätigkeiten der Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Bank Cler unterhält ein nach den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften ausreichendes und nachvollziehbar dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS). Die Kontrollinstanzen des IKS umfassen die folgenden Bereiche:

- die ertragsorientierten Geschäftseinheiten, welche ihre Kontrollfunktionen im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung von Risiken und insbesondere durch

deren direkte Überwachung, Steuerung und Berichterstattung wahrnehmen;

- die von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängigen Kontrollinstanzen, namentlich die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion;
- die Interne Revision.

Die nachstehenden Ausführungen reflektieren die Berichtsperiode sowie den Status per Ende des Geschäftsjahrs 2017.

Berichterstattung und Informationsinstrumente

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung stellt sicher, dass der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen über den Geschäftsgang, die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikolage der Bank, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle, über besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Vorfälle stufen-, sach- und zeitgerecht informiert werden. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats (ab 2018 dem Präsidenten des Verwaltungsrats), dem Leiter der Internen Revision sowie dem Leiter Recht & Compliance zugestellt. Ausserhalb des Sitzungsrythmus können die Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht jederzeit von der Geschäftsleitung über den Präsidenten des Verwaltungsrats mündliche oder schriftliche Berichte und umfassende Erläuterungen zu sämtlichen Fach- und Führungsbelangen der Bank verlangen.

Dem Verwaltungsrat wird ein integriertes Finanz- und Risiko-Reporting in Form eines Management Summary zeitnah zugestellt und mit einer mündlichen Orientierung und Erläuterung des aktuellen Monatsabschlusses anlässlich der nächsten Verwaltungsratssitzung durch die Geschäftsleitung ergänzt. Darüber hinaus werden relevante, umfassende Berichte aus dem Finanz- und Risiko-Reporting durch den Risikoausschuss bzw. den Prüfungsausschuss behandelt. Diese umfassen, neben einer fokussierten Kommentierung, in Form von tabellarischen Darstellungen und aussagefähigen Grafiken, alle relevanten finanz- und betriebswirtschaftlichen Grössen der Bank Cler, d.h. das gesetzliche und regulatorische Reporting gemäss den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und weitere bankinterne Führungskennzahlen, was dem Verwaltungsrat erlaubt, seine unübertragbaren Aufgaben in Bezug auf Finanz- und Risikoaspekte wahrzunehmen. Dieses Finanz- und Risiko-Reporting umfasst u.a. eine Messung der bankinternen Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs sowie eine rollende Finanzplanung mit Detailübersichten zu wesentlichen Einzelpositionen, zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen, zum Net New Money und zur Kundenstruktur. Weiter enthält dieses Reporting auch die bankenstatistischen Meldungen und wesentliche Aussagen zur aktuellen Risikoexposition der Bank, indem die aktuellen Werte jeweils einer vom Verwaltungsrat jährlich festgelegten Risikotoleranzvorgabe in Form von Schwellenwerten und Risikolimiten gegenübergestellt werden.

Eine ausführliche Besprechung des umfangreichen Finanz- und Risiko-Reportings erfolgt jeweils in der Geschäftsleitung (inkl. Ergänzung einer Einschätzung der Risikosituation) einerseits und im Risikoausschuss andererseits unter Beizug des Verantwortlichen für den Finanzbereich und des Risikomanagers. Der Verwaltungsrat selbst nimmt das Finanz- und Risiko-Reporting im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis.

Unterstützung durch Ausschüsse

Die Bank Cler verfügt zudem über zwei von der Geschäftsleitung unabhängige Ausschüsse (Prüfungsausschuss und Risikoausschuss), die den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten unterstützen, direkt dem Verwaltungsrat Bericht erstatten und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank Cler besitzen. Die Informations- und Kontrollinstrumente des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses sind vorstehend unter Ziffer 3.5 im Detail dargelegt (siehe Seite 78 ff.).

Interne Revision

Das Inspektorat der BKB erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der Internen Revision der BKB und aller anderen Konzerngesellschaften. Mit Zustimmung des Bankrats der BKB hat der Verwaltungsrat das Inspektorat der BKB mit der Internen Revision der Bank Cler betraut (nachfolgend «Interne Revision»). Die Interne Revision überprüft die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Die Interne Revision liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob die Bank Cler über ein ihrem Risikoprofil angemessenes und wirksames IKS verfügt.

Die Interne Revision besteht aus dem Leiter, dem Stellvertreter und den Revisoren. Der Leiter der Internen Revision wird auf Antrag des Prüfungsausschusses vom Bankrat der BKB ernannt. Der Personalbestand der Internen Revision wird auf Antrag des Leiters vom Bankrat der BKB festgelegt. Die Interne Revision der Bank Cler ist direkt dem Verwaltungsrat verantwortlich und ist von den Geschäftsleitungen unabhängig. Die Mitarbeiter der Internen Revision wirken an der Durchführung der Bankgeschäfte nicht mit und zeichnen nicht für Konzerngesellschaften der BKB.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit nach anerkannten revisionstechnischen Grundsätzen aus. Der Auftrag der Internen Revision besteht sowohl in der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung, des IKS und des Risikomanagements (Assurance) als auch in der Beratung der Oberleitungsorgane und der Geschäftsleitung in fachspezifischen Fragen (Consulting).

Im Bereich Assurance hat die Interne Revision insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Prüfung von Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie von Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung);

- umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren sowie Festlegung der Prüfziele und der Prüfplanung für die nächste Prüfperiode;
- Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit und des Funktionierens des IKS und des Risikomanagements;
- Prüfung der Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung, und entsprechende Berichterstattung;
- Prüfung der Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz;
- Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit der Unternehmensorganisation und der Geschäftsprozesse;
- Wahrnehmung der Funktion der unabhängigen Meldestelle.

Im Bereich Consulting unterstützt die Interne Revision den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung insbesondere bei folgenden Aufgaben:

- Beurteilung und Verbesserung von Zweckmässigkeit der Rechnungslegung und des Reportings;
- Beurteilung und Steigerung von Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagements;
- Beurteilung und Steigerung von Effizienz und Effektivität der Unternehmensführung.

Zudem kann die Interne Revision mit Zustimmung des Präsidenten des Verwaltungsrats von der Geschäftsleitung für Sonderaufgaben, wie etwa Spezialprüfungen, Begutachtungen und Beratungen, eingesetzt werden.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht. Bei grundsätzlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation, die das Rechnungswesen oder andere mit der Revision zusammenhängende Fragen betreffen, ist die Interne Revision vor einer entsprechenden Entscheidung zu konsultieren. Die Interne Revision ist zudem über die laufende Geschäftstätigkeit und über Planungen jeglicher Art zu informieren.

Die Interne Revision koordiniert ihre Prüfungen mit der externen Prüfgesellschaft nach Massgabe des Aufsichtsrechts. Doppelspurigkeiten sind dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufgabenteilung zwischen der Prüfgesellschaft und der Internen Revision findet ihren Niederschlag in der kurz- und mittelfristigen Revisionsplanung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Prüfgesellschaft. Die gegenseitige Einsichtnahme in Berichte und Arbeitspapiere der Prüfgesellschaft und der Internen Revision ist zu gewährleisten. Der Leiter der Internen Revision nimmt an den Schlussbesprechungen der Prüfgesellschaft teil.

Die Interne Revision berichtet dem Prüfungsausschuss und nimmt von ihm Aufträge entgegen. Die Interne Revision

erstattet zeitgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlichen Bericht zuhanden:

- des Präsidenten des Verwaltungsrats;
- des Prüfungsausschusses;
- des bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung;
- etwaigen weiteren im Einzelfall zu bestimmenden Stellen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die wesentlichen Prüfungen und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode zuhanden des Prüfungsausschusses und des Verwaltungsrats. Der Tätigkeitsbericht ist auch der Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung und der Prüfgesellschaft zuzustellen. Der Leiter der Internen Revision orientiert anlässlich der periodischen Besprechungen den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über die Tätigkeit der Internen Revision und seine Feststellungen. Der Leiter der Internen Revision orientiert in dringenden Fällen umgehend den Verwaltungsrat.

Compliance-Funktion

Das Reglement für die Compliance-Funktion legt die Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion fest und regelt Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben und Berichterstattung der Compliance-Funktion. Dieses Reglement greift die Aufgaben der Compliance-Funktion gemäss FINMA-RS 2017/1 «Corporate Governance – Banken» sowie des Organisations- und Geschäftsreglements auf und ergänzt diese mit spezifischen Aufgaben. Die Detailorganisation wird im Reglement nicht abgebildet und obliegt der Geschäftsleitung. Doch werden die Verankerung (Zentralisierung) der FINMA-Schwerpunktthemen (Geldwäsche, Marktverhalten, Crossborder, Suitability sowie Tax) sowie die von der Bank Cler an die BKB ausgelagerten operativen Compliance-Aufgaben (v.a. Kontrollen Handels-Compliance und Überwachung regulatorisches Umfeld) dargestellt. Zudem werden die Reporting-Linien und der Rhythmus der Berichterstattung verankert und die Auskunfts-, Einsichts- und Eskalationsrechte geregelt.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden und Organmitglieder der Bank Cler verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance). Die operative Verantwortung für die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen und diese sind verpflichtet, bei komplexen und unüblichen Geschäften sowie bei wesentlicheren Vorhaben die Compliance-Funktion zu konsultieren und angemessen beizuziehen. Die Geschäftsleitung ist dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Compliance-Verstösse sind mit angemessenen Sanktionen zu ahnden.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des IKS. Die dem bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung direkt unterstellte Abteilung Recht & Compliance nimmt die Compliance-Funktion für die Bank Cler

wahr. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle. Die Compliance-Funktion verfügt im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei sämtlichen Geschäftsbereichen der betreffenden Konzerngesellschaft. Die Compliance-Funktion hat jederzeit direkten Zugang zur Geschäftsleitung und zum Verwaltungsrat.

Die Leitung Recht & Compliance ist befugt, Entscheide der operativen Ebene oder deren Untätigkeit hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken oder -Verletzungen an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu eskalieren, sofern sich aus Sicht der Leitung Recht & Compliance aus dem fraglichen Entscheid bzw. der Untätigkeit für die Bank ein erhebliches Rechts-, Verlust- oder Reputationsrisiko ergibt. Der Verwaltungsratspräsident wird über die Eskalation informiert. Ungeachtet dessen hat die Compliance-Funktion mit Bezug auf die Einhaltung der Compliance für den direkten Austausch jederzeit Zugang zum Vorsitz des Prüfungsausschusses wie auch zum Verwaltungsratspräsidenten.

In der Bank Cler hat die Compliance-Funktion insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Unterstützung und Beratung der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden bei Überwachung und Durchsetzung der Compliance sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Ausbildung und der Information der Mitarbeitenden bezüglich Compliance in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Erstellung und regelmässige Aktualisierung eines Inventars der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Zuweisung der darauf bezogenen Compliance-Aufgaben;
- Festlegung der Methodik zur Einschätzung des Compliance-Risikos in einem entsprechenden Fachkonzept;
- Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfelds;
- jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Ausarbeitung eines risikoorientierten Tätigkeitsplans, der durch die Geschäftsleitung zu genehmigen ist. Der Bericht ist der Internen Revision zur Verfügung zu stellen;
- jährliche Berichterstattung an den Prüfungsausschuss über die Einschätzung des Compliance-Risikos, die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie deren von der Geschäftsleitung genehmigten Tätigkeitsplan. Der Bericht ist der Internen Revision und der Prüfgesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- quartalsweise Zurverfügungstellung von Informationen betreffend die Einschätzung der Compliance-Risiken für die Risikoberichterstattung des Bereichs Finanzen und Risiko und deren Besprechung im Prüfungsausschuss;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Prüfungsausschuss über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung des Compliance-Risikos;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Vorsitz des Prüfungsausschusses über schwerwiegende Verletzungen der Compliance und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahl der zu treffen-

den Anordnungen oder Massnahmen. Die Interne Revision und der Verwaltungsratspräsident sind entsprechend zu informieren;

- Sicherstellung von angemessenen Kontrollen in der 2nd Line of Defence für die Einhaltung der Compliance.

Die Bank Cler kann einzelne operative Compliance-Aufgaben nach Massgabe und im Rahmen der regulatorischen Vorschriften mittels entsprechendem Service Level Agreement an die BKB auslagern. Per Stichtag 31.12.2017 hat die Bank Cler Compliance-Aufgaben im Bereich Marktintegrität (insbesondere Durchführung von Kontrollen in der 2nd Line of Defence, von Analysen, Abklärungen und Schulungen sowie Erstellung von Weisungen und Berichten), Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfeldes, die Konzeption der Berichterstattung der Compliance-Funktion sowie koordinative Führung des jährlichen Compliance-Reporting-Prozesses der BKB übertragen.

4 Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr hat sich die Zusammensetzung der Geschäftsleitung geändert. Im Juni 2017 kamen der Verwaltungsrat und der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Hanspeter Ackermann, überein, die operative Verantwortung für die nächste Phase der Weiterentwicklung der Bank in neue Hände zu legen, weshalb Hanspeter Ackermann seine Aufgabe als Vorsitzender der Geschäftsleitung niederlegte und für die restliche Zeit der Kündigungsfrist bis 31.12.2017 freigestellt wurde. Der Verwaltungsrat ernannte mit Wirkung ab 23.06.2017 Sandra Lienhart, bisherige Leiterin Vertrieb und Mitglied der Geschäftsleitung, zur neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Die Nachfolge von Sandra Lienhart als Leiterin Vertrieb wurde interimistisch von ihrem bisherigen Stellvertreter Daniel Rüegger, Leiter der Region Nordwestschweiz, wahrgenommen. Daniel Rüegger wurde zudem zum interimistischen Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. René Saluz, Leiter Finanzen und Risiko, wurde ad interim Mitglied der Konzernleitung.

Im November 2017 hat der Verwaltungsrat Peter Alois Schnellmann, geb. 20.11.1973, Bachelor of Business Administration (EBS), zum neuen Leiter Vertrieb der Bank Cler ernannt. Nach der kaufmännischen Lehre bei der Schweizerischen Bankgesellschaft sammelte Peter Alois Schnellmann seine beruflichen Erfahrungen in verschiedenen vertriebs- und bankspezifischen Funktionen. Seit 2005 war er in verschiedenen Funktionen bei der Cembra Money Bank (zuvor GE Money Bank) in der Schweiz tätig und hat dort zuletzt das Business-to-Consumer Banking geleitet. Peter Alois Schnellmann wird damit die von Daniel Rüegger ad interim innegehaltene Geschäftsleitungsfunktion per 01.06.2018 übernehmen. Daniel Rüegger wird wieder die Leitung der Region Nordwestschweiz übernehmen. Der Verwaltungsrat hat Peter Alois Schnellmann zudem zum Mit-

glied der Konzernleitung der BKB ernannt; diese Funktion wird er mit seinem Antritt von René Saluz übernehmen.

Die Geschäftsleitung besteht aus einem bzw. einer Vorsitzenden der Geschäftsleitung und mindestens zwei weiteren, ihm bzw. ihr unterstellten Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Namen, Nationalität, Funktion, Ausbildung, beruflichem Hintergrund und wesentlichen früheren Tätigkeiten für die Bank Cler nachfolgend aufgeführt.

Sandra Lienhart

Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Präsidialbereich

Executive Master of Business Administration ZFH; Schweizer Bürgerin, geb. 26.05.1966

(in der Geschäftsleitung seit 01.07.2004, Vorsitzende seit 23.06.2017)

Werdegang: Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Präsidialbereich, Bank Cler AG, Basel (seit 23.06.2017); Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Geschäftsbereich Vertrieb, Bank Cler AG, Basel (2004–2017); Mitglied der Direktion, Leitung Region Zürich Nord, Credit Suisse, Zürich Oerlikon (2002–2004); Mitglied der Direktion, Leitung Individualkunden Region Zürich Nord; Credit Suisse, Zürich Oerlikon (2000–2002); Assistant Vice President, Leitung Geschäftsstelle; Credit Suisse, Kloten (1998–2000); Assistant Vice President, Teamleitung Individualkunden; Schweizerische Kreditanstalt, Schwerzenbach (1996–1998); Assistant Vice President, Leitung Kommerz; Schweizerische Kreditanstalt, Wetzikon (1994–1996)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Stellvertretende Vorsitzende der Konzernleitung Basler Kantonalbank, Basel (seit 23.06.2017); Mitglied Konzernleitung Basler Kantonalbank, Basel (2008); Mitglied Stiftungsrat Vorsorgestiftung 3. Säule, Bank Cler AG, Basel; Mitglied Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung 2. Säule, Bank Cler AG, Basel; Vizepräsidentin Verwaltungsrat Sihlsana AG, Adliswil

Dr. René Saluz

Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Finanzen und Risiko

Dr. oec. HSG; Schweizer Bürger, geb. 01.05.1960

(in der Geschäftsleitung seit 01.05.2015)

Werdegang: Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Finanzen und Risiko, Bank Cler AG, Basel (seit 01.05.2015); CFO Konzern BKB und Leiter Competence Center Finanzen, Basler Kantonalbank, Basel (2006–2015); Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Bank Cler AG, Basel (2005/2006); Leiter Competence Center Accounting im Audit Financial Services KPMG Fides Peat, Zürich (2001–2005); Leiter Rechnungswesen, Luzerner Kantonalbank, Luzern (1996–2001); Leiter Rechnungswesen, Kantonalbank Schwyz, Schwyz (1994–1996); Promotion zum Dr. oec. an der Hochschule St. Gallen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied Konzernleitung a.i. Basler Kantonalbank, Basel (seit 23.06.2017); Stiftungsrat (Vizepräsident) der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel; Universität Basel, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (WWZ), Lehrauftrag

Daniel Rüegger

Mitglied der Geschäftsleitung a.i. und Leiter Vertrieb a.i. Dipl. Verbands-Manager VMI Uni Fribourg; Schweizer Bürger, geb. 02.11.1960
(in der Geschäftsleitung a.i. seit 23.06.2017)

Werdegang: Mitglied der Geschäftsleitung a.i. und Leiter Vertrieb a.i. Bank Cler AG, Basel (seit 23.06.2017); Leiter Region Nordwestschweiz, Bank Cler AG, Basel (2015–2017); Leiter Vertriebssteuerung, Bank Cler AG, Zürich (2013–2015); Leitung Geschäftsstelle Brugg, Bank Cler AG, Brugg (2008–2012); Generalsekretär, Schweizerische Pfingstmission (2002–2008); Leiter Geschäftskunden, UBS AG, Aarau (1997–2002); Kundenberater, Schweizerischer Bankverein, Aarau (1991–1997)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Evangelisch-methodistische Kirche der Schweiz (EMK), Vorsitzender des Bezirksvorstandes und Leiter des Bereichs Verwaltung für den Bezirk Muhen

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über keinerlei dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen, amtliche Funktionen oder politische Ämter.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die konkreten weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich in Ziffer 4.1 (Seite 89 f.).

4.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Bank Cler

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder der Geschäftsleitung auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als zwei Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

Der Verwaltungsrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung.

4.4 Managementverträge

Abgesehen vom Rahmenvertrag, der eine verstärkte Zusammenarbeit der BKB und der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, und den konzerninternen Service Level Agreements mit der BKB bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

4.5 Beirat Nachhaltigkeit

Die BKB und die Bank Cler haben seit 2016 einen Beirat Nachhaltigkeit eingesetzt, der aus fünf von den Banken unabhängigen Mitgliedern besteht. Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der BKB oder der Bank Cler.

Der Beirat Nachhaltigkeit steht den Gremien der BKB und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. Der Beirat begleitet diese Gremien bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und überprüft deren Umsetzungsprozess kritisch. Der Beirat kann Empfehlungen und Vorschläge zuhanden der Geschäftsleitungen oder des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler unterbreiten. Die Berichterstattung erfolgt jährlich an den Bankrat der BKB und den Verwaltungsrat der Bank Cler.

Die Mitglieder des ersten Beirats für beide Konzernbanken und dessen Vorsitzende wurden auf Antrag der Konzernleitung durch den Konzern- und Strategieausschuss berufen. Zukünftig wird der Beirat sich selbst ergänzen und konstituieren. Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern bedürfen der Bestätigung durch die Konzernleitung und den Konzern- und Strategieausschuss. Die Berufung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich.

Per 31.12.2017 setzt sich der Beirat Nachhaltigkeit aus den folgenden unabhängigen Persönlichkeiten zusammen:

- Kaspar Müller, lic. rer. pol., selbstständiger Ökonom
- Beat Jans, Nationalrat Basel-Stadt, Umweltnaturwissenschaftler ETH
- Barbara E. Ludwig, Dr. iur./MAE UZH, Bereichsleiterin Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Bettina Furrer, Prof. Dr., ZHAW, Leiterin Institut für Nachhaltige Entwicklung
- Raphael Richterich, Ökonom, Regional Director Ricola

Ständige Beisitzende sind der Präsident des Bankrats in seiner Funktion als Vorsitzender des Konzern- und Strategieausschusses sowie der CEO der BKB. Es besteht kein Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Beirats. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine pauschale Entschädigung (siehe auch separate Ausführungen im «Vergütungsbericht» auf Seite 107 in diesem Geschäftsbericht).

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung des Unternehmens (Vergütungsbericht, Seite 96 ff.) verwiesen, mit dem alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben abgedeckt werden, die heute auf schweizerische Publikums-gesellschaften anwendbar sind. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV und an die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sowie die Regeln gemäss Ziffer 5.1 resp. 5.2 des Anhangs zur SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt. Der Vergütungsbericht enthält schliesslich auch noch zusätzliche Erläuterungen zu den Vergütungsprozessen, Kompetenzen und den Anträgen des Verwaltungsrats betreffend Beschlussfassung an der ordentlichen Generalversammlung vom 06.04.2018 über die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungen.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Eine Vertretung an der Generalversammlung ist möglich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung können andere Aktionäre vertreten, sofern es sich nicht um eine institutionalisierte Vertretung handelt. Vertreter müssen gehörig bevollmächtigt sein.

Gemäss Art. 12 der Statuten wählt die Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche und juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine gültigen Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu jedem in der Einberufung gestellten Antrag zu Verhandlungsgegenständen auch auf elektronische Weise Vollmachten und Weisungen für die Ausübung der Stimmrechte zu erteilen. Der Verwaltungsrat bestimmt die konkreten Anforderungen an elektronische Vollmach-

ten und Weisungen. Der Verwaltungsrat regelt das Verfahren und die Bedingungen für das Erteilen der Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Vollmachten und Weisungen können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden. Die allgemeine Weisung eines Aktionärs, jeweils im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zu stimmen, ist grundsätzlich zulässig, insbesondere auch für Anträge, die im Rahmen der Einladung zur Generalversammlung nicht bekannt gegeben wurden.

6.2 Beschlussfassung und statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen. Leere Stimmen und Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Als Ausnahme gelten die in Art. 704 OR aufgeführten Beschlüsse, für die mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Es bestehen keine von dieser gesetzlichen Regelung abweichenden statutarischen Bestimmungen.

Bei Wahlen wird vor der Durchführung der Wahl zunächst festgelegt, wie viele Personen gewählt werden sollen. Wird bei Wahlen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die relative Mehrheit entscheidet. Der Vorsitzende bestimmt, ob Abstimmungen und Wahlen in der Generalversammlung schriftlich resp. elektronisch oder offen erfolgen. Zwanzig Aktionäre können verlangen, dass eine Abstimmung oder Wahl nicht offen durchgeführt wird. In diesem Fall bestimmt der Vorsitzende, ob ein schriftliches oder elektronisches Verfahren durchgeführt wird.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet in der Regel innert vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs statt. Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die aktienrechtliche Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch einmalige Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt».

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 100 000 CHF vertreten, können innerhalb einer vom Verwaltungsrat veröffentlichten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Die Frist beträgt in der Re-

gel 14 Tage. Die Veröffentlichung erfolgt in der Regel drei Monate vor der Generalversammlung durch Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt».

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Gemäss Art. 5 der Statuten ist der Erwerber von Aktien nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 125, 135 und 163 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) verpflichtet (sog. «Opting-out-Klausel»).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder und es gibt keine statutarischen Bestimmungen zur Einräumung von Konkurrenzverboten.

8 Revisionsstelle

Die aktienrechtliche Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die vom Verwaltungsrat jährlich gewählte aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich, spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahrs, einen nicht öffentlich zugänglichen Bericht über die Aufsichtsprüfung zuhanden der Aufsichtsbehörde zu erstellen.

8.1 Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Zürich, hat das Revisionsmandat seit 01.01.2007 inne. Mandatsleiter und leitender Prüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2011 Prof. Dr. Andreas Blumer, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist gemäss Art. 730a OR auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

Gemäss der vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verabschiedeten Eignerstrategie für die BKB 2017–2021 sollte das Revisionsmandat spätestens nach acht Jahren neu vergeben werden. Weil die BKB und die Bank Cler dafür sorgen, dass eine einzige gemeinsame externe Prüfgesellschaft bestimmt wird, haben die beiden Institute im Hinblick auf den geplanten Wechsel der Revisionsstelle der BKB ein Auswahlverfahren für eine neue, gemeinsame Revisionsstelle durchgeführt. In der Folge hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 14.11.2017 auf Antrag

des Bankrats der BKB die KPMG als neue Prüfgesellschaft der BKB ab dem Geschäftsjahr 2018 gewählt. Der Verwaltungsrat der Bank Cler wird der Generalversammlung vom 06.04.2018 für das Geschäftsjahr 2018 ebenfalls die KPMG als neue aktienrechtliche Revisionsstelle zur Wahl vorschlagen (siehe auch Ziffer 1.2). Der Verwaltungsrat der Bank Cler hat bereits beschlossen, die KPMG auch mit der aufsichtsrechtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2018 zu beauftragen. Leitender Prüfer wird Erich Schärli, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, sein.

8.2 Revisionshonorar

Die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung und der aufsichtsrechtlichen Prüfung der Bank Cler beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 inkl. Mehrwertsteuer und Spesen auf insgesamt 812 269 CHF (Vorjahr: 786 981 CHF).

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurden durch die externe Prüfgesellschaft zusätzlich verrechnete Dienstleistungen im Zusammenhang mit regulatorischen Vorschriften in der Höhe von insgesamt 56 510 CHF erbracht.

8.4 Informationsinstrumente der externen Prüfgesellschaft

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft. Zudem beurteilt der Prüfungsausschuss die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Verwaltungsrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankgesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte der Internen Revision werden im Prüfungsausschuss der Bank Cler eingehend behandelt. Der Prüfungsausschuss genehmigt den Prüfplan, den Prüfrhythmus und würdigt die Prüfergebnisse der Internen Revision und der Prüfgesellschaft. Der Prüfungsausschuss lässt sich bei der Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten. Er entscheidet im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen und verzichtet auf einen konkreten Kriterienkatalog.

Der Prüfungsausschuss hält mindestens eine Sitzung pro Quartal ab, an der auch der leitende Prüfer der externen

Prüfgesellschaft und der Leiter der Internen Revision sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme, nicht aber die Mitglieder der Geschäftsleitung teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden 13 Sitzungen abgehalten. Er informiert den Verwaltungsrat regelmässig, mindestens einmal im Quartal, über seine Erkenntnisse. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informiert der Prüfungsausschuss unverzüglich den Verwaltungsratspräsidenten und bei konzernrelevanten Themen den Vorsitz des Konzern- und Strategieausschusses.

9 Informationspolitik

Die Bank Cler publiziert den Geschäftsbericht 2017 mit Jahresrechnung und Lagebericht in deutscher Sprache auf www.cler.ch unter dem Menüpunkt «Bank Cler/Investor Relations» (<https://www.cler.ch/de/bank-cler/investor-relations/geschäftsbericht/>). Ergänzend ist der Kurzbericht «Das war 2017» in deutscher, französischer und italienischer Sprache in gedruckter Version und online (ebenfalls unter Investor Relations) erhältlich. Dieser beinhaltet die wichtigsten Zahlen und Ereignisse. Der Halbjahresabschluss 2017 ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache als Kurzform mit Darstellung von Bilanz, Erfolgsrechnung und Eigenkapitalnachweis sowie einem Kommentar zur Geschäftsentwicklung im Internet publiziert (ebenfalls unter Investor Relations). Die Offenlegungsberichte zu Eigenmitteln und Liquidität per 30.06.2017 und per 31.12.2017 sind im Internet (ebenfalls unter Investor Relations) abrufbar.

Der Geschäftsbericht und insbesondere der darin enthaltene jährliche Vergütungsbericht umfassen auch Angaben zu den Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zusätzlich an der jährlichen Generalversammlung mündlich über den Geschäftsgang orientiert. Geschäftsberichte und Halbjahresberichte für die letzten fünf Jahre sowie alle Medienmitteilungen können auf www.cler.ch unter dem Menüpunkt «Bank Cler/Investor Relations» bzw. «Bank Cler/Medien» (<https://www.cler.ch/de/bank-cler/medien/>) jederzeit online abgerufen werden. Die Bank Cler publiziert im Weiteren sämtliche potenziell kursrelevanten Tatsachen im Rahmen der Vorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG zur Ad-hoc-Publizität. Mit dem Investor-Relations-Service erhalten Interessenten auf Wunsch Ad-hoc-Publikationen via E-Mail zeitgerecht zugestellt. Der Investor-Relations-Service kann auf www.cler.ch unter dem Menüpunkt «Bank Cler/Investor Relations/IR-Service» (<https://www.cler.ch/de/bank-cler/investor-relations/investor-relations-service/>) abonniert werden.

Kontaktperson für Investor Relations ist
Natalie Waltmann,
Leiterin Kommunikation
Tel. 061 286 26 03
natalie.waltmann@cler.ch

Agenda

06.04.2018
Generalversammlung der Bank Cler, Messe Basel

19.07.2018
Kommunikation Halbjahresabschluss 2018

Direktion

Ernennungen zu Mitgliedern der Direktion während des Jahrs 2017

Christophe Berberat
Valter Bosisio
Richard Bregy
Claudio Dello Preite
Andreas C. Hunzinger
Michele Mazzucchelli
Daniel Ochsner
Heidi Stocker
Sven Zehender

Mitglieder der Direktion (Stand 31.12.2017)

a) Geschäftsbereich Präsidial

Mats Bachmann Ihr
Stephan Berglas
Gregor Eicher
Brigitte Matti
Karl Schmid
Heidi Stocker
Natalie Waltmann

b) Geschäftsbereich Vertrieb

Vertriebssteuerung

Urs Jergen
Marc Wagner
Sven Zehender

Beratungscenter

Richard Bregy
Peter Hirsig

Regionen

Lionel Baruchet
Fabio Battaglioni
Christophe Berberat
Julie Bernet
Attila Bloder
Reto Blum
Matteo Bonetti
Valter Bosisio
Frank Bottini
Stefan Briggen
Christophe Brun

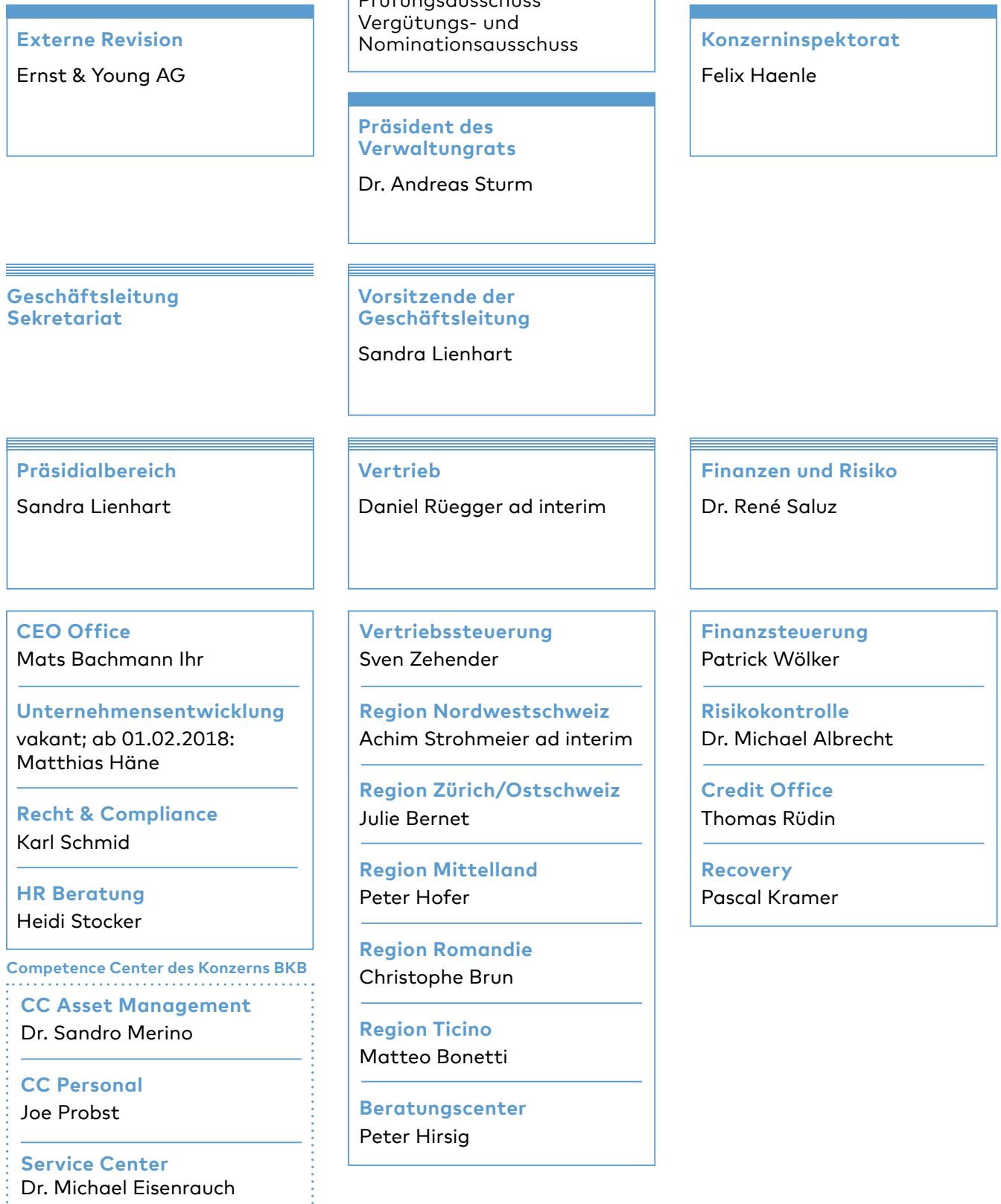
Paolo Buzzi di Marco
Mauro Camozzi
Pascal Christen
Leandro Cicolecchia
Claudio Dello Preite
Eric Dreyfuss
Thomas Gründl
Jörg Guggisberg
Hans Haessig
Rolf Hänggi
Roland Hauri
Patrick Heinemann
Andreas Hinck
Peter Hofer
Rudolf Hofstetter
Andreas C. Hunzinger
Peter-Andreas Hurni
Thierry Jaquier
Gregor Kälin
Andrea Kilchenmann
Heinz Kuhn
Reto Kühnis
Jacqueline Küttel-Morgenthaler
Andrea Maggini
Christian Mayor
Michele Mazzucchelli
Dr. Josef Matthias Montanari
Christian Mossu
Peter Nardo
Daniel Ochsner
Helmut Pergher
Barbara Pichler
Hubert Renggli
René Rogalla
Ralph Rüegg
Daniel Rüegger
Daniel Scheidegger
Roger Schmidhauser
Salvatore Sortino
Jürgen Staab
Jürg Stadelmann
Pierre-André Stoudmann
Achim Strohmeier
Claude Taurian
Marcel Tresca
Jürg Umhang
Luigi Urbani
Urs Vondrasek
Josef Walser
Daniel Wälti
Sibylle Zahner

c) Geschäftsbereich Finanzen und Risiko

Dr. Michael Albrecht
Hanspeter Beugger
Kurt Gasser
Thomas Güntert
Rolf Konrad
Pascal Kramer
Thomas Rüdin
Markus Weiland
Patrick Wölker

Organigramm

per 31.12.2017



Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

1 Einleitung

Dieser Vergütungsbericht hat zum Ziel, in einem in sich geschlossenen Bericht zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Mitglieder der Geschäftsleitung und der weiteren Mitarbeitenden des Unternehmens sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben abzudecken, die heute für schweizerische Publikumsgesellschaften anwendbar sind. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und an die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» vom 13.12.2016 der SIX Swiss Exchange AG erfüllt. Schliesslich sind in diesem Vergütungsbericht auch noch weitere Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung relevant sind.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütungen (Compensation Governance) (Ziff. 2);
- Vergütungspolitik und Vergütungsmodell einschliesslich Vergütungselementen (Ziff. 3);
- weitere vergütungsrelevante Aspekte (Ziff. 4);
- Eigentlicher Vergütungsbericht gemäss VegüV mit den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Berichtsjahr (Ziff. 5);
- Bestand der Beteiligungen gemäss Art. 663c OR (Ziff. 6);
- Genehmigung von Vergütungen (Ziff. 7).

2 Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütungen (Compensation Governance)

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung zu. Er kann einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse übertragen, soweit dies von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder den Statuten nicht bereits vorgesehen ist. Gemäss Art. 16 Ziffer 3 der Statuten obliegen die Ernennung und die Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und die Bestimmung des bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat.

Mit Bezug auf die Festsetzung der Vergütungen steht der Generalversammlung die unübertragbare Befugnis zu, über die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für je gesondert den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit bindender Wirkung

und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr zu befinden (Art. 7 Ziffer 5 der Statuten).

Die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung kann für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, das nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird (Art. 29 Abs. 2 der Statuten).

Die Erstellung des jährlichen Vergütungsberichts und die Beschlussfassung über die von der Generalversammlung jährlich zu genehmigenden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen je gesondert für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung obliegen dem Verwaltungsrat (Art. 16 Ziffer 6 der Statuten).

Gesetz und Statuten sehen zwingend die Bildung eines Vergütungsausschusses vor. Bei der Bank Cler hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des VNA einzeln. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer aller Mitglieder des VNA endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des VNA während der Amtsdauer aus, so kann der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer ein neues Mitglied ernennen.

Der VNA besteht zurzeit aus drei Mitgliedern: Dr. Ralph Lewin (Vorsitz), Dr. Andreas Sturm und Christine Keller. Die Zusammensetzung des VNA hat sich in der Berichtsperiode verändert. Am 20.04.2017 neu in den VNA gewählt wurde Christine Keller, die Dr. Jacqueline Henn Overbeck ersetzt.

Der VNA hat die Aufgabe, alle Personalangelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats fallen, vorzubereiten und dem Verwaltungsrat die erforderlichen Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere behandelt der VNA in diesem Sinne die folgenden Angelegenheiten:

- Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- generelle Vergütungspolitik und ein darauf abgestimmtes Vergütungsmodell;
- Anpassungen des Vergütungsreglements zur Regelung der den Mitarbeitenden zustehenden Entschädigungen sowie des Economic-Profit-Cash-Plan-Reglements als integrierenden Bestandteil des Vergütungsreglements;
- Anpassungen des Reglements über die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder;
- jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik;
- jährliche Festlegung des Bonuspools;

- jährliche Festlegung des vergütungsrelevanten EP-Ziels innerhalb des Planungsprozesses sowie insbesondere der Differenz zwischen den EP-Werten, ab welchen sich die maximale und die minimale Auszahlung ergeben;
- Festlegung der Bandbreiten und der Richtwertboni innerhalb dieser Bandbreiten für die Mitglieder der Geschäftsleitung, der Regionenleitungen sowie der Leitung Beratungscenter;
- Entwurf für den jährlichen Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts;
- konkrete Vorschläge für die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung durch die Generalversammlung;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über 1 000 000 CHF;
- personelle Zusammensetzung und Funktionsverteilung im Verwaltungsrat unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher, statutarischer und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen;
- Abschluss von bzw. Anschluss an Gesamtarbeitsverträge mit repräsentativen Personalorganisationen;
- Anpassungen der Grundzüge der Pensionskassenregelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Bank Cler als Arbeitgeberin.

Über die Wahl und die Entlassung von Mitgliedern der Direktion beschliesst der Verwaltungsrat in der Regel direkt auf Antrag der Geschäftsleitung ohne Vorberatung durch den VNA.

In eigener Kompetenz entscheidet der VNA abschliessend in den folgenden Angelegenheiten:

- Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen wie individuelle Grundsäläre, Spesenpauschalen und variable Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Regionenleitungen, die Leitung Beratungscenter sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 300 000 CHF voraussichtlich übersteigt;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von 100 000 CHF bis maximal 1 000 000 CHF;
- Genehmigung von Antrittsentschädigungen für Mitglieder der Geschäftsleitung und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall den Betrag von 50 000 CHF übersteigen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen nicht unzulässig sind;
- Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und für deren Beendigung;
- Entscheid über die Ausschüttung von Mitteln aus der Reserve;
- Entscheid für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Regionenleitungen, die Leitung Beratungscenter sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 300 000 CHF voraussichtlich übersteigt, über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anspruchs auf den nicht aufge-

schobenen Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung in besonderen Fällen, wie z.B. bei Invalidität, Tod oder Pensionierung des Arbeitnehmers oder bei Kündigung des Arbeitgebers ohne wichtigen Grund;

- Entscheid für die vorgenannten Personen über den Verfall aufgeschobener Vergütungen gemäss Economic-Profit-Cash-Plan-Reglement, über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über die Aufhebung von Sperrfristen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss Economic-Profit-Cash-Plan-Reglement;
- Entscheid im Zusammenhang mit noch aufgeschobenen Vergütungen in Form von Aktien der Bank Cler über eine allfällige Aufhebung der aufgeschobenen Vergütung und der Sperrfristen der Aktien bei Freistellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung nach Massgabe der Bestimmungen des Vergütungsreglements;
- Genehmigung der Spesenregelung und des Zusatz-Spesenreglements für das leitende Personal;
- Entscheid über die Ausrichtung von zusätzlichen Renten an Mitglieder der Geschäftsleitung in Sonderfällen gemäss Art. 31 Abs. 2 der Statuten;
- Bewilligung von zusätzlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 32 der Statuten sowie Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten;
- Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats besteht das «Reglement über die Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder». In diesem Reglement werden die einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung festgelegt und Verfahrensaspekte geregelt. Die Festlegung der Höhe der einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im VNA in den Ausstand, wenn seine bzw. ihre persönliche Vergütung für die Verwaltungsrats-tätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Verwaltungsrat vorbereitet oder beschlossen werden.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht das «Reglement über die an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement)». Der VNA legt die Säläre, Entschädigungen, Erfolgsbeteiligungen und Pensionskassenregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung individuell fest, wobei das Vergütungsreglement den Rahmen für diese Entscheidungskompetenz setzt.

Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats legt in Abstimmung mit dem VNA jährlich die Zielvereinbarung mit dem bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung fest, beurteilt die entsprechende Zielerreichung und stellt dem VNA Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung. Soweit sich die Entscheidung auf die Beurteilung von qualitativen Elementen mit Ermessensspielraum bezieht, tritt er bzw. sie in den Ausstand. Zudem

nimmt der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats die vom Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem VNA Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

Das Competence Center Personal erstellt einen jährlichen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, der vom VNA kommentiert und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Im Berichtsjahr fanden im Januar, Februar, März, Mai, Juni, August, September, Oktober, November und Dezember insgesamt 15 Sitzungen des VNA statt, wovon drei ausserordentliche Sitzungen, eine Sitzung mittels Telefonkonferenz und zwei Sitzungen gemeinsam mit dem VNA der BKB durchgeführt wurden. Die Sitzungen dauerten in der Regel zwischen einer und vier Stunden. Die ausserordentlichen Sitzungen standen im Zusammenhang mit der personellen Veränderung bei der Funktion des Vorsitzenden der Geschäftsleitung sowie der Neubesetzung der Leitung Geschäftsbereich Vertrieb und die beiden gemeinsamen Sitzungen mit dem VNA der BKB im Zusammenhang mit der Pensionskasse und der Lohnpolitik. An acht Sitzungen wurden externe Berater beigezogen, wovon drei Sitzungen mit der Rekrutierung des neuen Leiters Geschäftsbereich Vertrieb und fünf Sitzungen mit dem wertorientierten Vergütungssystem im Zusammenhang standen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie der Leiter des Competence Center Personal werden in der Regel zur Teilnahme mit beratender Stimme eingeladen.

3 Vergütungspolitik und Vergütungsmodell

3.1 Grundsätze

Die Vergütungspolitik der Bank Cler ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Sie zielt darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, indem hervorragende Leistungen anerkannt und belohnt werden. Die Struktur und die Höhe der Vergütung sollen mit der Risikopolitik der Bank Cler übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern. Aus diesem Grund wird bei der Geschäftsleitung ein Teil der Gesamtentschädigung in einem Economic-Profit-Cash-Plan mit einer mehrjährigen Sperrfrist vorgemerkt und beim Verwaltungsrat ein Teil der Gesamtentschädigung in Form von Aktien der Bank Cler ausbezahlt, die jeweils während fünf Jahren gesperrt sind. Für den Ausgabepreis der Aktien ist grundsätzlich deren Börsenkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung massgebend, wobei die Ausgabe der Aktien unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen der Steuerbehörden zu einem

reduzierten Preis erfolgt. Die Höhe der Gesamtentschädigung ist auf die jeweilige Funktion des entsprechenden Mitglieds des Verwaltungsrats ausgerichtet.

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde letztmals im Jahr 2015 mit Wirkung ab 01.01.2016 zur Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtung der Bank und im Sinne einer guten Governance-Praxis angepasst.

Das Vergütungsreglement beschränkt die absoluten Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1,2 Mio. CHF arbeitgeberseitige Vollkosten).

3.2 Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen und beziehen für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft oder von direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen eine Vergütung, deren maximale Höhe von der Generalversammlung jährlich und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr gesamthaft für den Verwaltungsrat genehmigt werden muss.

Die Höhe der einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats wurde im Zuge der neuen Governance-Struktur mit der Bildung eines eigenen Prüfungsausschusses (siehe dazu Ziffer 3.5 Corporate-Governance-Bericht, Seite 78 ff.) vom Verwaltungsrat am 22.02.2017 überprüft und es wurden gewisse grundlegende Änderungen mit Wirkung per 21.04.2017 vorgenommen. Im Wesentlichen wurde die für den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats vorgesehene Infrastrukturpauschale in das Honorar des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Verwaltungsrats integriert. Zudem wurden die Zusatzkomponenten für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen vereinheitlicht und die Zuteilung von Aktien als Zusatzkomponente für die Ausschüsse gestrichen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine funktionspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus einer Barentschädigung in Form einer Funktionspauschale, aus Sitzungsgeldern und gegebenenfalls Reiseentschädigungen sowie aus der Zuteilung einer festen Anzahl von Aktien der Bank Cler mit einer Sperrfrist von fünf Jahren. Die Funktionspauschale wird vierteljährlich per Quartalsende ausbezahlt. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats können ausserdem pro Kalenderjahr Weiterbildungskosten, die für die Tätigkeit als Verwaltungsrat nützlich sind, bis maximal 1 500 CHF ersetzt werden, wobei diese Übernahme von Weiterbildungskosten keinen Vergütungscharakter hat.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen für Bankgeschäfte. Weitere Honorare und Vergütungen wer-

den nicht ausgerichtet. Optionsprogramme bestehen keine. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats enthält keine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente.

Die letzte Überprüfung der Elemente der Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats fand am 12.12.2017 mit Wirkung ab 01.01.2018 statt. Es wurden dabei weitere Vereinfachungen vorgenommen. So wurde die Entschädigung in eine für alle Mitglieder des Verwaltungsrats gleich hohe Grundpauschale und in Funktionspauschalen unterteilt, wobei neu eine Pauschale für «Führungsaufsicht Interne Revision» geschaffen wurde. Ferner wurde die Entschädigung für die Arbeit in den Ausschüssen reduziert und die Sitzungsgelder wurden in die Pauschalen integriert. Schliesslich wurden die Reiseentschädigung und die Übernahme von Weiterbildungskosten gestrichen. Trotz dieser Änderungen wird die Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats in etwa konstant bleiben.

3.3 Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen und beziehen für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft oder von direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen eine Vergütung, deren maximale Höhe von der Generalversammlung jährlich und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr gesamthaft für die Geschäftsleitung genehmigt werden muss. Die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung kann gemäss Art. 29 Abs. 2 der Statuten für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, das nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird.

Für die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sind insbesondere folgende Kriterien massgebend:

- die funktionsbezogenen Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit;
- die Verantwortung;
- das Marktumfeld, d.h., die Vergütungen sind so anzusetzen, dass einerseits die für die Geschäftstätigkeit erforderlichen und geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen und gehalten werden können und dass andererseits die Ausrichtung unnötig hoher und im Marktumfeld nicht gerechtfertigter Vergütungen vermieden wird;
- die individuellen Fähigkeiten, die individuelle Leistungsbereitschaft und die individuelle Zielerreichung;
- der Unternehmenserfolg.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus:

- einem Grundsalar samt Spesenpauschale;
- einer erfolgsabhängigen Vergütung;

- Vergünstigungen durch branchenübliche Mitarbeiterkonditionen;
- gesetzlich und reglementarisch vorgesehenen Sozialleistungen und Lohnnebenleistungen einschliesslich zusätzlicher arbeitgeberseitiger Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse;
- statutarisch oder gesetzlich zulässigen weiteren Leistungen, wie die Gewährung von Krediten, Darlehen und Sicherheiten zu Mitarbeiterkonditionen;
- Lohnnebenleistungen, wie Vergünstigungen auf Bank Cler Produkten, Weiterbildungsbeiträgen, Sonderprämien, Firmenfahrzeug und dergleichen;
- einer allfälligen Entschädigung bei Stellenantritt für Ansprüche gegenüber dem bisherigen Arbeitgeber, die einem neuen Mitglied der Geschäftsleitung zugestanden hätten, wenn es nicht das Unternehmen gewechselt hätte.

3.3.1 Grundsalar

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein festes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar steht innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens im Ermessen des VNA und wird jeweils im Januar überprüft. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Spesenreglement geregelt, das von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Der VNA orientiert sich dabei an den in Ziffer 3.1 genannten Grundsätzen und den im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben zudem Anspruch auf ein Firmenfahrzeug.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von externen Mandaten, die sie im Interesse der Bank Cler ausüben, erhaltenen Entschädigungen in Form von VR-Honoraren u. dgl. gehen vollumfänglich zugunsten der Bank Cler und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht.

3.3.2 Erfolgsabhängige Vergütung

Richtwertbonus

Neben dem festen Grundsalar erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines individuell festgelegten Richtwertbonus eine erfolgsabhängige Vergütung. Die individuellen Richtwertboni werden pro Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung und der Funktionsstufe durch die Bank bestimmt und regelmässig überprüft.

Leistungsmessung

Seit 2016 wird der Economic Profit als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbonuspool bei der Bank Cler genutzt. Dabei wird die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken korrigiert, um den Erfolg der Bank Cler aus langfristiger und nachhaltiger Perspektive

in der variablen Vergütung der Geschäftsleitung zu verankern.

Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand der Erreichung der Gesamtbank-, Bereichs- und individuellen Ziele beurteilt. Die Ziele beziehen sich auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrössen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Projekten aus. Die Ziele und die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung vom Präsidenten bzw. der Präsidentin des Verwaltungsrats in Abstimmung mit dem VNA und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom bzw. von der Vorsitzenden der Geschäftsleitung in Abstimmung mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin des Verwaltungsrats und dem VNA bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Performancejahr 2017 wurden die Economic-Profit-bezogenen Ziele für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die spezifischen Bereichsziele und die individuellen Ziele mit je 50% gewichtet.

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbanken- als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100% erfüllt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die erfolgsabhängige Vergütung entsprechend auf 0% bis 150% des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden, beträgt aber maximal 100% der festen Vergütung.

Im Verhältnis zum Basissalär (inkl. Spesenpauschale, Anteil Firmenfahrzeug sowie Sozial- und Vorsorgeleistungen) betrug der Richtwertbonus im Berichtsjahr bei der Vorsitzenden der Geschäftsleitung rund 42% und bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung (René Saluz und Daniel Rüegger) rund 30%.

Auszahlung

Während ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung sofort in bar ausbezahlt wird, unterliegt ein weiterer Anteil (Economic-Profit-Cash-Plan) einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken zu beteiligen. In Abhängigkeit der Funktionsstufe beträgt dieser Anteil für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25% der erzielten erfolgsabhängigen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performanceperiode ab. Dabei wird der zu Beginn der Vierjahresperiode für das vierte Jahr geplante Economic Profit mit dem tatsächlich erreichten verglichen. Der im langfristigen Economic-Profit-Cash-Plan vorgemerkte Betrag wird mit dem rele-

vanten Economic-Profit-Auszahlungsfaktor multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zugewiesenen Werts begrenzt. Im Verhältnis zum Basissalär (inkl. Spesenpauschale, Anteil Firmenfahrzeug sowie Sozial- und Vorsorgeleistungen) betrug die erfolgsabhängige Vergütung im Berichtsjahr bei der Vorsitzenden der Geschäftsleitung rund 42% und bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung (René Saluz und Daniel Rüegger) rund 32%.

Die Auszahlung der variablen und erfolgsabhängigen Vergütung setzt grundsätzlich ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis voraus. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund Pensionierung, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod, durch Kündigung durch das Mitglied der Geschäftsleitung, durch den Arbeitgeber, ohne dass das Mitglied der Geschäftsleitung hierfür einen Grund gesetzt hat, kann, auch bei einer allfälligen Freistellung, ein Pro-rata-Anteil der variablen Vergütung ausgerichtet werden.

Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom VNA ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs nachträglich negative Erfolgsbeiträge auf Gesamtbank-, Bereichs- oder individueller Ebene auftreten, das Mitglied der Geschäftsleitung sich individuelles Fehlverhalten zuschulden kommen lässt oder die angemessene Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Gesamtbank nicht sichergestellt ist. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund Pensionierung, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod, durch Kündigung durch das Mitglied der Geschäftsleitung, durch den Arbeitgeber, ohne dass das Mitglied der Geschäftsleitung hierfür einen Grund gesetzt hat, wird der aufgeschobene Betrag gemäss Economic-Profit-Cash-Plan-Reglement grundsätzlich pro rata bemessen. Dem VNA bleibt in ausserordentlichen Fällen ein abweichender Entscheid vorbehalten.

Ein weiterer Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form des Sparplans der Pensionskasse ausgerichtet. Diese Beiträge umfassen bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung 20% der erfolgsabhängigen Vergütung.

Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1,2 Mio. CHF der arbeitgeberseitigen Vollkosten) und eine Begrenzung des Anteils der variablen Entschädigung (höchstens 100% der festen Vergütung).

4 Weitere vergütungsrelevante Aspekte

4.1 Darlehen und Kredite

Gemäss Art. 23 und 30 der Statuten ist die Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich

der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, auf den Betrag von je 1 Mio. CHF pro Organ begrenzt. Bei der Berechnung dieser Gesamtsumme werden die von der Gesellschaft gehaltenen banküblichen Sicherheiten im Rahmen der bei der ordentlichen Geschäftstätigkeit angewandten Belehnungsgrenzen abgezogen.

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, dürfen grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt werden und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten gelten als marktgängige Konditionen.

Der Verwaltungsrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

Der Risikoausschuss entscheidet über Organkredite, die nicht zu den in Reglementen und Weisungen für das Kundengeschäft konkretisierten üblichen Geschäftsbedingungen und Konditionen gewährt werden (Exceptions to Policy). Zudem informiert der Risikoausschuss den VNA über die Bewilligung bzw. die Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

4.2 Vorsorgeleistungen und Renten

Alle Mitarbeitenden der Bank Cler sind der Pensionskasse der Basler Kantonalbank angeschlossen. Für Mitglieder der Geschäftsleitung kann die Bank Cler zusätzliche arbeitgeberseitige Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse ausrichten. Die Einzelheiten von solchen zusätzlichen Beiträgen in die unabhängige Vorsorgeeinrichtung werden im Vergütungsreglement festgelegt und sind Bestandteil der Gesamtvergütung, die der Genehmigung durch die Generalversammlung unterliegt. Für die an Verwaltungsratsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt; hingegen werden für diese Entschädigungen die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge (v.a. AHV/IV/EO) entrichtet.

Gemäss Art. 31 der Statuten kann die Gesellschaft in besonderen Situationen zusätzliche Renten direkt an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausrichten wie auch Leistungen an die Pensionskasse zur Finanzierung einer Übergangsrente bei vorzeitiger Pensionierung erbringen. Deren Wert pro Mitglied darf den Gesamtbetrag der letztmals an dieses Mitglied ausbezahlten Jahresvergütung nicht übersteigen. Der Wert der Rente wird gemäss anerkannten versicherungsmathematischen Regeln ermittelt. In der Berichtsperiode wurden keine zusätzlichen Renten beschlossen bzw. ausgerichtet.

4.3 Vertragliche Regelung mit nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats

Mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden keine vertraglichen Vereinbarungen über die Vergütung abgeschlossen.

4.4 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 28 der Statuten können die Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die Kündigungsfrist bei unbefristeten Arbeitsverträgen beträgt maximal zwölf Monate. Die maximale Dauer der befristeten Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zwölf Monate. Eine Erneuerung ist zulässig.

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von vier bis sechs Monaten vor. Klauseln betr. Konkurrenz- und Abwerbeverbote sind nicht vereinbart.

4.5 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

4.6 Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Ein Teil der Verwaltungsräte ist auch im Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB) vertreten. Detaillierte Informationen, auch zu den Anpassungen an der Gremienstruktur im Jahr 2017 und deren Gründe, sind im Corporate-Governance-Bericht unter Ziffer 3 (Seite 73 ff.) und Ziffer 3.5 (Seite 76 ff.) enthalten.

Die BKB und die Bank Cler setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Die Bank Cler ist mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats, der das Vizepräsidium führt, sowie einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrats im KSA vertreten. Die Mehrheit des KSA besteht aus Mitgliedern des Bankrats, namentlich dem Präsidenten des Bankrats sowie zwei weiteren Mitgliedern des Bankrats.

Die BKB und die Bank Cler setzen eine gemeinsame Konzernleitung ein. Die Bank Cler ist mit der resp. dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, die bzw. der das Vizepräsidium führt, sowie einem weiteren vom Verwaltungsrat ernannten Mitglied der Geschäftsleitung vertreten. Die Mehrheit der Konzernleitung besteht aus Mitgliedern der Geschäftsleitung der BKB, namentlich dem Chief Executive Officer der BKB sowie zwei weiteren vom Bankrat ernannten Mitgliedern der Geschäftsleitung der BKB. Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen in der Regel auch an den Sitzungen des Konzern- und Strategieausschusses teil.

Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der BKB (z.B. Konzern- und Strategieausschuss und Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) wer-

den ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der BKB geregelt und von der BKB ausgerichtet; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die BKB für diese Leistungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats; die Vergütungen für die Tätigkeiten in den Konzerngremien werden von der BKB allein getragen.

4.7 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als fünf Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen, und für Mitglieder der Geschäftsleitung auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als zwei Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung vom 06.04.2018 die Erhöhung der Anzahl zusätzlicher zulässiger Mandate für Mitglieder des Verwaltungsrats von bisher 10 auf neu 20 Mandate beantragen, wobei neu zwischen Mandaten bei grösseren Unternehmen und Rechtseinheiten einerseits und solchen bei Klein- und mittleren Betrieben, Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Personalfürsorgestiftungen andererseits unterschieden wird. Unverändert dürfen nicht mehr als fünf Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen.

Der Verwaltungsrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, die im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Corporate-Governance-Bericht unter Ziffer 3.1 (Seite 74 f.), jene der Mitglieder der Geschäftsleitung unter Ziffer 4.1 (Seite 89 f.).

4.8 Managementverträge

Abgesehen vom Rahmenvertrag, der eine verstärkte Zusammenarbeit der BKB und der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, und den konzerninternen Service Level Agreements mit der BKB bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Ge-

sellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

5 Vergütungen im Berichtsjahr – Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV

(Die quantitativen Angaben in den Tabellen in Ziffer 5.1, 5.2 und 5.3 gemäss Art. 14–16 VegüV wurden von der aktienrechtlichen Revisionsstelle geprüft.)

5.1 Vergütungen und Darlehen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit Mandatsauflösungen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

	Honorare ¹⁾ in CHF	Vergütungen Aktien Bank Cler ²⁾ in CHF	Sachleistun- gen und wei- tere Vergü- tungskompo- nenten ³⁾ in CHF	Total Brutto- entschä- digung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF	Total Personal- aufwand 2017 in CHF	Total Personal- aufwand 2016 in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite in CHF
Aktive Mitglieder des Verwaltungsrats								
Sturm Andreas Präsident (seit 20.04.2017)	142 864	5 724	–	148 588	10 617	159 205	65 677	–
Frehner Sebastian Mitglied	51 418	1 908	–	53 326	3 810	57 136	41 146	–
Goepfert Jan Mitglied	59 928	2 512	–	62 440	4 462	66 902	73 716	–
Heller Barbara A. Mitglied (seit 20.04.2017)	58 075	1 336	–	59 411	4 245	63 656	–	–
Keller Christine Mitglied	53 418	1 908	–	55 326	3 953	59 279	41 682	–
Lewin Ralph Mitglied (Präsident bis 20.04.2017)	101 448	4 229	–	105 677	7 014	112 691	195 827	–
Wunderlin Christian ⁴⁾ Mitglied	72 755	3 403	–	76 158	–	76 158	68 768	–
Total Vergütungen 2017 an aktive Mitglieder	539 906	21 020	–	560 926	34 101	595 027	–	–
Ausgeschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats								
Conrad Reto ⁵⁾ Mitglied (Austritt: 20.04.2017)	10 949	604	–	11 553	–	11 553	38 384	–
Henn Overbeck Jacqueline Mitglied (Austritt: 20.04.2017)	16 082	795	–	16 877	1 206	18 083	52 538	–
Tanner Martin ⁶⁾ Mitglied (Austritt: 20.04.2017)	11 949	604	–	12 553	–	12 553	38 384	–
Total Vergütungen 2017 an ausgeschiedene Mitglieder	38 980	2 003	–	40 983	1 206	42 189	–	–
Total Vergütungen 2017 an aktive und ausgeschiedene Mitglieder	578 886	23 023	–	601 909	35 307	637 216	–	–
Total Vergütungen 2016	555 500	30 772	–	586 272	29 850	–	616 122	–

¹⁾ Funktionspauschale, Sitzungsgelder und Infrastrukturpauschale für den Präsidenten des Verwaltungsrats. Mit Wirkung ab 21.04.2017 wurde die Infrastrukturpauschale in das Honorar des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Verwaltungsrats integriert.

²⁾ Bei der Bank Cler bestehen ausschliesslich Inhaberaktien und keine Wandel- oder Optionsrechte. Der wegen der Haltefrist reduzierte Kaufpreis für die Aktien betrug für das Geschäftsjahr 2017 CHF 31.80.

³⁾ Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁴⁾ Auszahlung der Gesamtschädigung erfolgte an DiEnigma AG, Zullwil.

⁵⁾ Auszahlung der Gesamtschädigung erfolgte an Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel.

⁶⁾ Auszahlung der Gesamtschädigung erfolgte an Unia, Bern.

Im Jahre 2017 fanden Anpassungen an der Gremienstruktur des Verwaltungsrats statt (siehe Corporate-Governance-Bericht unter Ziffer 3 (Seite 73 ff. und Ziffer 3.5 Seite 76 ff.)). Dies führte unter anderem zur Bildung eines eigenen Prüfungsausschusses für die Bank Cler. Der damit verbundene Mehraufwand konnte mit der von der Generalversammlung am 20. April 2017 beschlossenen Verkleinerung des Verwaltungsrats von neun auf sieben Mitglieder sowie den in Ziffer 3.2 erwähnten Anpassungen an den Elementen der Gesamtschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats kompensiert werden. Die Gesamtschädigung hat sich deshalb gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Verwaltungsrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

5.2 Vergütungen und Darlehen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an

die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

	Lohn fix ¹⁾	Erfolgsabhängige Vergütung			Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ⁴⁾	Total Bruttoentschädigung	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ⁵⁾	Total Personal-aufwand 2017	Total Personal-aufwand 2016	Sicherheiten/Darlehen/Kredite
		Bar	EP-Cash-Plan ²⁾	Kapitalplan ³⁾						
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person 2017 (Ackermann Hanspeter, CEO) ⁶⁾	454 000	159 405	–	35 595	7 718	656 718	133 521	790 239	887 886	–
Total aktive Mitglieder der GL 2017 (Lienhart Sandra, Ackermann Hanspeter, Saluz René, Rüegger Daniel a.i.)	1 303 900	376 316	113 922	101 762	28 338	1 924 238	344 985	2 269 223	–	762 000
Total GL 2016 (Ackermann Hanspeter, Lienhart Sandra, Saluz René)	1 084 720	293 848	170 082	92 786	13 788	1 655 224	278 067	–	1 933 291	150 000
GL höchster Kredit (Rüegger Daniel)										612 000

¹⁾ Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen.

²⁾ Die erfolgsabhängige Vergütung «EP-Cash-Plan» gilt als aufgeschobene Vergütung (siehe Vergütungsbericht Ziffer 5.3).

³⁾ Ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form von arbeitgeberseitigen Einzahlungen in den Sparplan der Pensionskasse (20% der erfolgsabhängigen Vergütung) vergütet.

⁴⁾ Besteht im Wesentlichen aus den Positionen «Fahrzeuge» sowie «Generalabonnement», wobei der Anteil für die private Nutzung als Lohnbestandteil aufgerechnet wird. Im Betrag enthalten sind auch die Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁵⁾ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, die in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁶⁾ Das Arbeitsverhältnis mit Hanspeter Ackermann endete am 31.12.2017, die Freistellung erfolgte am 23.06.2017. Auf diesen Zeitpunkt wurde Sandra Lienhart zur neuen CEO der Bank Cler ernannt. Daniel Rüegger, Leiter der Region Nordwestschweiz, rückte als Leiter Vertrieb und Mitglied der Geschäftsleitung a.i. nach.

Der höhere Personalaufwand im Jahre 2017 stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Übereinkunft des Verwaltungsrats und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Hanspeter Ackermann, im Juni 2017 die operative Verantwortung für die nächste Phase der Weiterentwicklung der Bank in neue Hände zu legen, weshalb Hanspeter Ackermann seine Aufgabe als Vorsitzender der Geschäftsleitung niederlegte und für die restliche Zeit der Kündigungsfrist bis 31.12.2017 freigestellt wurde. Der Verwaltungsrat ernannte mit Wirkung per 23.06.2017 Sandra Lienhart, bisherige Leiterin Vertrieb und Mitglied der Geschäftsleitung, zur neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Die Nachfolge von Sandra Lienhart als Leiterin Vertrieb wurde interimistisch von ihrem bisherigen Stellvertreter Daniel Rüegger, Leiter der Region Nordwestschweiz, wahrgenommen. Daniel Rüegger wurde zudem zum interimistischen Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. René Saluz, Leiter Finanzen und Risiko, wurde ad interim Mitglied der Konzernleitung. Damit hat sich die

Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung, an die Vergütungen ausgerichtet wurden, in der Zeit von Juni 2017 bis 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um eine Person auf vier Personen erhöht.

Im Rahmen einer Regelung der gegenseitigen Ansprüche wurde mit Hanspeter Ackermann neben der Freistellung u.a. vereinbart, dass für das Jahr 2017 auf der Basis eines Richtwertbonus von 300 000 CHF bei 100% Zielerreichung eine erfolgsabhängige Vergütung in der Höhe von 65% oder 195 000 CHF ausgerichtet wird, wovon 159 405 CHF in bar und 35 595 CHF in Form einer Einlage in den Sparplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank. In den Economic-Profit-Cash-Plan 2017 wurde kein Betrag überführt. Vom Economic-Profit-Cash-Plan-Anspruch für das Geschäftsjahr 2016 von insgesamt 108 160 CHF wurde ein Pro-rata-Anteil von 25%, d.h. 27 040 CHF, unter Verzicht auf die Sperrfrist ausgerichtet. Der restliche Anspruch auf aufgeschobene Vergütung im Betrag von 81 120 CHF verfiel.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahe stehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

5.3 Aufgeschobene Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

In den beiden nachstehenden Tabellen wird ein Überblick über den Gesamtbetrag der aufgeschobenen Vergütungen vermittelt mit Angaben über den Zeitpunkt, wann eine aufgeschobene Vergütung dem Mitglied der Geschäftsleitung ausbezahlt wird resp. zur freien Verfügung steht. Zudem werden auch noch einmal die wesentlichen Bedingungen der aufgeschobenen Vergütung dargelegt.

Aufgeschobene Vergütungen EP-Cash-Plan

Mitglieder der Geschäftsleitung

Höchstverdienende Person (Hanspeter Ackermann, CEO bis 22.06.2017, Austritt per 31.12.2017)
Total Mitglieder der Geschäftsleitung (Hanspeter Ackermann, Sandra Lienhart, René Saluz, Daniel Rüegger a.i.)

EP-Cash-Plan		
GJ 2016 Aufschub bis März 2021	GJ 2017 Aufschub bis März 2022	Total
in CHF	in CHF	in CHF
0 ¹⁾	0	0
72 310	113 922	186 232

¹⁾ Im Rahmen einer Regelung der gegenseitigen Ansprüche wurde mit Hanspeter Ackermann neben der Freistellung u.a. vereinbart, dass vom Economic-Profit-Cash-Plan-Anspruch für das Geschäftsjahr 2016 von insgesamt 108 160 CHF ein Pro-rata-Anteil von 25%, d.h. 27 040 CHF, unter Verzicht auf die Sperrfrist, ausgerichtet wird. Der restliche Anspruch auf aufgeschobene Vergütung verfiel.

Wie bereits erwähnt, wird seit 2016 bei der Bank Cler der Economic Profit als Kennzahl zur risikoadjustierten Erfolgsmessung und Steuerung eingesetzt. Während ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wie bisher sofort in bar ausgerichtet wird, unterliegt ein weiterer Anteil einer mehrjährigen Sperrfrist und wird im Economic-Profit-Cash-Plan vorgemerkt. Die Auszahlung dieses Teils der variablen Vergütung erfolgt im April des fünften Kalenderjahrs nach demjenigen Geschäftsjahr, für das die variable Vergütung ausgerichtet wurde. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic-Profit über die vierjährige Performanceperiode. (1. Januar des ersten Kalenderjahrs bis 31. Dezember des vierten Kalenderjahrs nach demjenigen Geschäftsjahr, für das die variable Vergütung ausgerichtet wurde) ab. Hierzu wird der im langfristigen EP-Cash-Plan vorgemerkte Betrag mit dem relevanten EP-Auszahlungsfaktor multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zuge-

teilten Werts begrenzt. Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom VNA ganz oder teilweise aufgehoben werden. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aufgeschobene Betrag grundsätzlich pro rata bemessen (siehe dazu Ziffer 3.3.2).

Aufgeschobene Vergütungen in Form von Aktien der Bank Cler

	GJ 2015 gesperrt bis 12.04.2021 ¹⁾	Total
Mitglieder der Geschäftsleitung		
Ackermann Hanspeter CEO (bis 22.06.2017; Austritt 31.12.2017)	2 066	2 066
Lienhart Sandra CEO (bis 22.06.2017 Mitglied)	1 460	1 460
Saluz René Mitglied	804	804
Rüegger Daniel Mitglied a.i. (seit 23.06.2017)	396	396
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	4 726	4 726

¹⁾ Aktien als aufgeschobene Vergütungen im Depot der Bank Cler eingebucht.

Bis Ende Geschäftsjahr 2015 wurde ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Aktien der Gesellschaft mit einer Sperrfrist von fünf Jahren ausgerichtet. Dieser Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird zusätzlich bis zum 30.06. des dritten Kalenderjahrs nach demjenigen Geschäftsjahr, für das die erfolgsabhängige Vergütung ausgerichtet wurde, aufgeschoben. Erst nach Ablauf des Aufschubs werden die betreffenden Aktien überwiesen, ungeachtet dessen läuft die fünfjährige Verfügungssperre bis zu deren Ablauf weiter (siehe auch Ziffer 6.4 «Beteiligungen Mitglieder der Geschäftsleitung»).

5.4 Vergütung an die Beiräte

Auf Konzernstufe setzen die BKB und die Bank Cler einen Beirat Nachhaltigkeit ein. Er hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der BKB und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Er begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der BKB oder der Bank Cler. Er setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten zusammen. Unter dem Vorsitz von Raphael Richterich wirken Barbara Ludwig, Beat Jans, Bettina Furrer und Kaspar Müller im Beirat Nachhaltigkeit mit.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden seit 2016 ausschliesslich und abschliessend von der BKB übernommen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die BKB für diese Leistungen. Für Details zu den Entschädigungen wird auf den Vergütungsbericht der BKB verwiesen. Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z.B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind

durch die Konzernleitung zu bewilligen. In der Berichtsperiode hat die Bank Cler keine Direktmandate an Mitglieder des Beirats erteilt.

Die Bank Cler hat keine Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Beirats ausgerichtet.

Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

5.5 Prüfung durch die Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Bank Cler AG, Basel

Zürich, 28. Februar 2018

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Bank Cler AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen in Ziffer 5 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Bank Cler AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Roman Sandmeier
Zugelassener Revisionsexperte

6 Bestand der Beteiligungen

6.1 Beteiligungen der Basler Kantonalbank

Die BKB hielt per 31.12.2017 einen Stimmrechtsanteil von 75,8%. Obwohl zwei Vertreter des Bankrats der BKB im Verwaltungsrat der Bank Cler vertreten sind, wird diese Beteiligung grundsätzlich separat ausgewiesen und sie werden nicht als nahestehende Personen i.S. von Art. 663c Abs. 3 OR den Mitgliedern des Verwaltungsrats zugerechnet.

6.2 Beteiligungen Mitarbeitende

Wie bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde bei den Mitarbeitenden mit einer höheren Funktionsstufe bis im Geschäftsjahr 2015 ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Bank Cler Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist ausgerichtet. Per 31.12.2017 waren noch insgesamt 42 508 Aktien für aktive und pensionierte Mitarbeitende gesperrt.

6.3 Beteiligungen Mitglieder des Verwaltungsrats

Per 31.12.2017 halten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgenden Beteiligungsrechte der Bank Cler:

Gesperrte Aktien Bank Cler								
Aktive Verwaltungsräte	GJ 2012 gesperrt bis 10.04.2018	GJ 2013 gesperrt bis 10.04.2019	GJ 2014 gesperrt bis 09.04.2020	GJ 2015 gesperrt bis 12.04.2021	GJ 2016 gesperrt bis 29.12.2022	Total	freie Titel	Total Aktien Bank Cler ¹⁾
Sturm Andreas Präsident (Mitglied bis 20.04.2017)	0	0	55	109	120	284	0	284
Lewin Ralph Mitglied (Präsident bis 20.04.2017)	300	300	300	300	300	1500	525	2025
Frehner Sebastian Mitglied	–	–	–	43	60	103	0	103
Goepfert Jan Mitglied	0	86	120	120	120	446	0	446
Heller Barbara A. Mitglied	–	–	–	–	–	0	0	0
Keller Christine Mitglied	60	60	60	60	60	300	398	698
Wunderlin Christian Mitglied	–	–	–	86	120	206	0	206
Total aktive Verwaltungsräte	360	446	535	718	780	2839	923	3762
Ausgeschiedene Verwaltungsräte								
Conrad Reto Mitglied (Austritt: 20.04.2017)	–	–	–	43	60	103	–	–
Henn Overbeck Jacqueline Mitglied (Austritt: 20.04.2017)	–	–	–	58	80	138	–	–
Tanner Martin Mitglied (Austritt: 20.04.2017)	0	43	60	60	60	223	–	–
Total Aktien per 31.12.2017 der 2017 ausgeschiedenen Verwaltungsräte	0	43	60	161	200	464	–	–
Total Aktien per 31.12.2017 der aktiven und ausgeschiede- nen Verwaltungsräte	360	489	595	879	980	3303	–	–

¹⁾ Bei den ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats werden nur die gesperrten Titel aufgeführt. Die Gesellschaft hat keine Informationen bezüglich der frei gehaltenen Aktien.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats halten keine Wandel- oder Optionsrechte, die zum Bezug von Inhaberaktien berechtigen.

6.4 Beteiligungen Mitglieder der Geschäftsleitung

Per 31.12.2017 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgenden Beteiligungsrechte der Bank Cler:

	Gesperrte Aktien Bank Cler					freie Titel	Total Aktien Bank Cler ¹⁾
	GJ 2012 ¹⁾ gesperrt bis 10.04.2018	GJ 2013 ¹⁾ gesperrt bis 10.04.2019	GJ 2014 ¹⁾ gesperrt bis 09.04.2020	GJ 2015 ²⁾ gesperrt bis 12.04.2021	Total		
Ackermann Hanspeter CEO (bis 22.06.2017; Austritt: 31.12.2017)	–	–	–	2066	2066	n/a ³⁾	2066
Lienhart Sandra CEO (bis 22.06.2017 Mitglied)	804	888	1670	1460	4822	3995	8817
Saluz René Mitglied	–	–	–	804	804	130	934
Rüegger Daniel Mitglied a.i. (seit 22.06.2017)	65	164	220	396	845	106	951
Total Aktien per 31.12.2017 der Mitglieder der Geschäftsleitung	869	1052	1890	4726	8537	4231	12768

¹⁾ Aktien im persönlichen Depot des Mitglieds der Geschäftsleitung eingebucht.

²⁾ Aktien als aufgeschobene Vergütungen im Depot der Bank Cler eingebucht.

³⁾ Hanspeter Ackermann war per Stichtag 31.12.2017 nicht mehr im Amt, weshalb nur noch die gesperrten Aktien ausgewiesen werden.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten keine Wandel- oder Optionsrechte, die zum Bezug von Inhaberaktien berechtigen.

6.5 Beteiligungen Mitglieder des Beirats

Per 31.12.2017 halten die Mitglieder des Beirats weder Beteiligungsrechte der Bank Cler noch Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Inhaberaktien berechtigen.

7 Genehmigung von Vergütungen

7.1 Genehmigungskompetenz der Generalversammlung

Mit Bezug auf die Festsetzung der Vergütungen steht der Generalversammlung die unübertragbare Befugnis zu, über die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für je gesondert den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit bindender Wirkung und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr zu befinden (Art. 7 Ziffer 5 der Statuten).

7.2 Genehmigte Vergütung für das Berichtsjahr 2017

Für die Vergütung des Verwaltungsrats genehmigte die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2017 einen Gesamtbetrag von 700 000 CHF. Die Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats betrug 637 216 CHF für das Geschäftsjahr 2017.

Für die Vergütung der Geschäftsleitung genehmigte die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2017 einen Gesamtbetrag von 2 350 000 CHF. Die Gesamtentschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug 2 269 223 CHF für das Geschäftsjahr 2017. Trotz der höheren Anzahl Mitglieder und dem Wechsel in der Position des Vorsitzes der Geschäftsleitung musste der Zusatzbetrag gemäss Art. 29 Abs. 2 der Statuten nicht in Anspruch genommen werden.

Im nicht beanspruchten Teil der genehmigten Gesamtvergütung ist eine mögliche Auszahlung aus dem Economic Profit-Cash-Plan von mehr als 100% berücksichtigt, wobei der Auszahlungsfaktor erst nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist festgelegt wird und die tatsächliche Auszahlung deshalb erst im Frühling 2023 erfolgt.

7.3 Genehmigte Vergütungen für das Geschäftsjahr 2018

An der ordentlichen Generalversammlung vom 20.04.2017 wurde für das Geschäftsjahr 2018 für die Mitglieder des Verwaltungsrats ein maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen von 700 000 CHF und für die Mitglieder der Geschäftsleitung ein solcher von 2 350 000 CHF genehmigt.

Diese genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung kann gemäss Art. 29 Abs. 2 der Statuten für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, das nach dem Genehmigungsentcheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird.

7.4 Vorschlag zuhanden der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019

Gestützt auf die oben erwähnte Genehmigungskompetenz wird der Verwaltungsrat der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 06.04.2018 die Anträge für die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung unterbreiten.

7.4.1 Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer unveränderten maximalen Gesamtentschädigung von 700 000 CHF für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019. Bei diesem Antrag liess sich der Verwaltungsrat von den folgenden Überlegungen leiten:

- Gemäss Art. 22 der Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats eine funktionspezifische Gesamtentschädigung, die aus einer Barentschädigung und der Zuteilung von Aktien der Gesellschaft mit einer mehrjährigen Sperrfrist besteht. Der Anteil und der Zeitpunkt der Aktienzuteilung sowie die Bewertungsmethode und die Dauer der Sperrfrist werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Zudem haben die Mitglieder des Verwaltungsrats Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen für Bankgeschäfte.
- Bei der Berechnung des Gesamtbetrages hat sich der Verwaltungsrat auf die Vollkosten abgestützt, die der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats entstehen.
- Der beantragte Gesamtbetrag berücksichtigt ferner, dass bei unerwarteten Ereignissen ein Ad-hoc-Ausschuss des Verwaltungsrats gebildet werden könnte; ferner, dass sich der Aktienkurs der zugeteilten Inhaberaktien ändern kann.

7.4.2 Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von 2 750 000 CHF (Vorjahr: 2 350 000 CHF) für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019. Bei diesem Antrag liess sich der Verwaltungsrat von den folgenden Überlegungen leiten:

- Gemäss Art. 29 der Statuten erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Gesamtentschädigung, die eine feste Vergütung, bestehend aus dem Grundsalar und üblichen Lohnnebenleistungen (z.B. Spesenpauschale, Funktionszulage und allfälliger Anteil an einem Firmenfahrzeug), und eine erfolgsabhängige Vergütung sowie arbeitgeberseitige Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse, Vergünstigungen durch branchenübliche Mitarbeiterkonditionen und gesetzlich und reglementarisch vorgesehene Sozialleistungen umfasst.
- Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung bemisst sich zum einen nach der Zielerreichung beim Economic Profit, einer risikoadjustierten Kerngrösse, die die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken wie Markt-, Kredit-, operationelle sowie sonstige Risiken korrigiert. Zum anderen wird die Leistung der Mitglieder der Geschäftsleitung anhand von Bereichszielen und individuellen Leistungszielen beurteilt. Der Verwaltungsrat legt den bei Erreichen der Ziele massgeblichen Richtwert der erfolgsabhängigen Vergütung fest. Bei Unter- oder Übererfüllung dieser Ziele kann die erfolgsabhängige Vergütung entsprechend auf 0% bis 150% des Richtwerts herab- bzw. heraufgesetzt werden, beträgt aber maximal 100% der festen Vergütung.

- Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus einem bar auszurichtenden Teil, einem arbeitgeberseitigen Beitrag in einen Sparplan der Pensionskasse sowie einem weiteren Teil, der in einen Economic-Profit-Cash-Plan mit einer mehrjährigen Sperrfrist vorgemerkt wird und nach Ablauf der Sperrfrist mit einem Auszahlungsfaktor zwischen 50% und 150% zur Auszahlung gelangt (für weitere Details Ziffer 3.3.2).
- Bei der Berechnung des Gesamtbetrages hat sich der Verwaltungsrat auf die maximal möglichen arbeitgeberseitigen Vollkosten gemäss Vergütungsreglement abgestützt, die der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung entstehen können.
- Zudem wurde bei der Berechnung des Gesamtbetrags die maximal mögliche Auszahlung gemäss dem Economic-Profit-Cash-Plan berücksichtigt. Der Auszahlungsfaktor wird erst nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist festgelegt und die tatsächliche Auszahlung erfolgt deshalb erst im Frühling 2023.
- Der beantragte Gesamtbetrag basiert ferner auf der Annahme, dass sich die derzeitige Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung (drei) im Geschäftsjahr 2019 nicht ändern wird. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung gemäss Art. 29 Abs. 2 der Statuten für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, das nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden kann, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird.

Die eingangs erwähnte Erhöhung des Gesamtbetrages steht nicht im Zusammenhang mit allfälligen Lohnerhöhungen. Wie oben dargestellt, lässt sich der Verwaltungsrat von den maximal möglichen arbeitgeberseitigen Vollkosten leiten. Diese beinhalten auch die maximal mögliche variable Vergütung, die 150% des Richtwertbonus entsprechen kann, und den maximal möglichen Betrag aus dem Economic-Profit-Cash-Plan, der nach einer Sperrfrist in Höhe von bis zu 150% des vorgemerkten Betrages zur Auszahlung kommen kann. Obwohl die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass die bisherige maximale Vergütung überschritten wird, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung der guten Ordnung halber, den maximal möglichen Betrag zu genehmigen.

Statutarischer Einzelabschluss

Statutarischer Einzelabschluss

Bilanz per 31.12.2017 – vor Gewinnverwendung

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	2 008 283	1 945 502	62 781	3,2
Forderungen gegenüber Banken	237 754	107 074	130 680	–
Forderungen gegenüber Kunden	285 414	439 584	–154 170	–35,1
Hypothekarforderungen	14 637 652	14 081 710	555 942	3,9
Handelsgeschäft	434	435	–1	–0,2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	546	539	7	1,3
Finanzanlagen	131 128	104 718	26 410	25,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19 957	16 576	3 381	20,4
Beteiligungen	23 180	23 180	–	–
Sachanlagen	106 706	99 480	7 226	7,3
Sonstige Aktiven	56 014	59 008	–2 994	–5,1
Total Aktiven	17 507 068	16 877 806	629 262	3,7
Total nachrangige Forderungen	–	–	–	–
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–
	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	658 019	685 600	–27 581	–4,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 967 448	11 881 179	86 269	0,7
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	166	27	139	–
Kassenobligationen	37 329	64 544	–27 215	–42,2
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3 520 470	2 929 000	591 470	20,2
Passive Rechnungsabgrenzungen	71 971	87 931	–15 960	–18,2
Sonstige Passiven	20 036	20 652	–616	–3,0
Rückstellungen	21 533	12 365	9 168	74,1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	413 226	407 577	5 649	1,4
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	–	–
Gesetzliche Kapitalreserve	60 549	60 549	–	–
Gesetzliche Gewinnreserve	250 152	248 752	1 400	0,6
Freiwillige Gewinnreserven	107 000	95 000	12 000	12,6
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–	–	–	–
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3 373	1 408	1 965	–
Jahresgewinn	38 296	45 722	–7 426	–16,2
Total Passiven	17 507 068	16 877 806	629 262	3,7
Total nachrangige Verpflichtungen	–	–	–	–
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–
	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	26 777	25 385	1 392	5,5
Unwiderrufliche Zusagen	375 382	378 335	–2 953	–0,8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	20 625	20 641	–16	–0,1

Erfolgsrechnung 2017

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	228 398	244 275	- 15 877	- 6,5
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	1 485	2 043	- 558	- 27,3
Zinsaufwand	- 55 725	- 74 492	18 767	- 25,2
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	174 158	171 826	2 332	1,4
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	12 715	1 936	10 779	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	186 873	173 762	13 111	7,5

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	46 314	44 354	1 960	4,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 303	2 777	- 474	- 17,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	17 670	20 565	- 2 895	- 14,1
Kommissionsaufwand	- 11 524	- 10 943	- 581	5,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	54 763	56 753	- 1 990	- 3,5

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	11 488	11 142	346	3,1
--	---------------	---------------	------------	------------

Übriger ordentlicher Erfolg

Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	152	431	- 279	- 64,7
Beteiligungsertrag	1 380	1 130	250	22,1
Liegenschaftenerfolg	506	653	- 147	- 22,5
Anderer ordentlicher Ertrag	1 367	1 576	- 209	- 13,3
Anderer ordentlicher Aufwand	- 162	- 23	- 139	-
Übriger ordentlicher Erfolg	3 243	3 767	- 524	- 13,9

Geschäftsertrag	256 367	245 424	10 943	4,5
------------------------	----------------	----------------	---------------	------------

Geschäftsaufwand

Personalaufwand	- 79 473	- 66 717	- 12 756	19,1
Sachaufwand	- 118 496	- 94 399	- 24 097	25,5
Geschäftsaufwand	- 197 969	- 161 116	- 36 853	22,9

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 9 032	- 7 568	- 1 464	19,3
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 1 009	1 210	- 2 219	-

Geschäftserfolg	48 357	77 950	- 29 593	- 38,0
------------------------	---------------	---------------	-----------------	---------------

Ausserordentlicher Ertrag	8 534	2 760	5 774	-
Ausserordentlicher Aufwand	- 29	-	- 29	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	- 5 649	- 16 700	11 051	- 66,2
Steuern	- 12 917	- 18 288	5 371	- 29,4
Jahresgewinn	38 296	45 722	- 7 426	- 16,2

Einmaliger Personalaufwand für die Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	- 10 335	-	- 10 335	-
Jahresgewinn (ohne Stärkung PK)	48 631	45 722	2 909	6,4

Gewinnverwendung und Dividende

	2017 ¹⁾ in 1000 CHF	2016 ²⁾ in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	38 296	45 722	- 7 426	- 16,2
Gewinnvortrag vom Vorjahr	3 373	1 408	1 965	-
Bilanzgewinn	41 669	47 130	- 5 461	- 11,6
Gewinnverwendung				
• Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	-	-
• Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	8 500	12 000	- 3 500	- 29,2
• Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn	30 363	30 357	6	0,0
• Andere Gewinnverwendungen	-	-	-	-
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1 406	3 373	- 1 967	- 58,3

		2017 ¹⁾	2016 ²⁾
Pro Inhaberaktie von 20 CHF nominal			
Dividende brutto	in CHF	1.80	1.80
• abzügl. eidg. Verrechnungssteuer 35%	in CHF	0.65	0.65
• Dividende netto	in CHF	1.15	1.15
Gutschrift Dividende am		12.04.2018	26.04.2017

¹⁾ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 06.04.2018.

²⁾ Beschluss der Generalversammlung vom 20.04.2017.

Ein vollständiger statutarischer Einzelabschluss kann unter www.cler.ch unter dem Menüpunkt «Bank Cler/Investor Relations/IR-Service» bestellt werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Bank Cler (Statutarischer Einzelabschluss)

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen, bankengesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG. Die im Geschäftsbericht aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Bank Cler (nach True and Fair View) gelangen auch für den statutarischen Einzelabschluss der Bank Cler zur Anwendung. Im Gegensatz zum Abschluss nach True and Fair View kann der statutarische Einzelabschluss stille Reserven enthalten.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln pro Gesellschaft bewertet.

Unter «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert. Alle Beteiligungen werden nach dem Niederstwertprinzip (geringerer Wert aus Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Marktwert) bilanziert.

Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahre des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum Anschaffungswert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung erfolgt über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken», aufgrund einer Umbuchung von betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» oder mittels Umbuchung von stillen Reserven in der Position «Rückstellungen». Die Auflösung erfolgt ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind in der Bank Cler vollumfänglich versteuert.

Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserven

Die Äufnung der «gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «freiwilligen Gewinnreserven» wird aufgrund von Statuten und/oder Beschlüssen der Generalversammlung vorgenommen. Eine Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinzahlungen innerhalb der «gesetzlichen Kapitalreserve» existiert nicht. Daher wird auf die Darstellung der Position in der Bilanz verzichtet.

Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und Buchwert aus der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der «gesetzlichen Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben für das abgeschlossene Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der Bank Cler im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Geschäftsstellen Adressen

Geschäftsstellen

per 31.12.2017

Nordwestschweiz Achim Strohmeier a.i.	Zürich/Ostschweiz Julie Bernet	Mittelland Peter Hofer	Romandie Christophe Brun	Ticino Matteo Bonetti
Basel Achim Strohmeier a.i.	Zürich Julie Bernet	Bern Peter Hofer	Lausanne Christophe Brun	Lugano Matteo Bonetti
Basel-Gundeldingen Peter-Andreas Hurni	Rapperswil-Jona Attila Bloder	Biel Josef Walser	Fribourg Alexandre Pasquier	Lugano Cioccaro Mauro Camozzi
Delémont Christophe Berberat	Wiedikon René Rogalla	Solothurn Daniel Wälti	Genève Thierry Jaquier	Bellinzona Fabio Battaglioni
Brugg Andrea Kilchenmann	Oerlikon Roland Hauri	Luzern Hubert Renggli	La Chaux-de-Fonds Pierre-André Stoudmann	Locarno Andrea Maggini
Aarau Claudio Dello Preite	Schaffhausen Dr. Josef Montanari	Zug Gregor Kälin	Neuchâtel Massimo Longino	
Olten Peter Nardo	St. Gallen Heinz Kuhn	Thun Stefan Briggen	Yverdon Lionel Baruchet	
	Chur Reto Kühnis		Sion Christian Mayor	
	Winterthur Ralph Rüegg		Vevey Stéphanie Hayoz	

Adressen

Hauptsitz

Bank Cler AG
Aeschenplatz 3
4002 Basel
061 286 21 21

Beratungszentrum

Mo–Fr 8 bis 20 Uhr
0800 88 99 66
info@cler.ch

Geschäftsstellen

5001 **Aarau**
Hintere Vorstadt 8
062 836 40 80

1204 **Genf**
6/8, place Longemalle
022 818 44 44

1951 **Sitten**
46, place du Midi
027 328 15 55

4002 **Basel**
Aeschenplatz 3
061 286 21 21

1003 **Lausanne**
21, rue Saint-Laurent
021 310 34 11

4500 **Solothurn**
Westbahnhofstrasse 1
032 626 50 50

4018 **Basel**
Güterstrasse 190
061 366 58 58

6601 **Locarno**
via Trevani 3
091 759 98 88

3600 **Thun**
Bälliz 59
033 225 36 36

6501 **Bellinzona**
piazza Nosetto 3
091 820 60 20

6900 **Lugano**
viale C. Cattaneo 17A
091 911 31 11

1800 **Vevey**
8, rue du Théâtre
021 925 93 20

3011 **Bern**
Amthausgasse 20
031 327 75 75

6901 **Lugano**
piazza Cioccaro 3
091 936 30 70

8400 **Winterthur**
Bahnhofplatz 12
052 269 12 22

2501 **Biel**
Bahnhofstrasse 33
032 328 81 81

6002 **Luzern**
Morgartenstrasse 5
041 226 46 46

1400 **Yverdon-les-Bains**
4/6, rue du Casino
024 424 13 40

5201 **Brugg**
Neumarkt 2
056 461 74 74

2001 **Neuenburg**
3, rue du Temple-Neuf
032 722 59 59

6304 **Zug**
Alpenstrasse 9
041 727 76 30

2301 **La Chaux-de-Fonds**
30, avenue
Léopold-Robert
032 910 93 93

4603 **Olten**
Kirchgasse 9
062 205 47 47

8001 **Zürich**
Uraniastrasse 6
044 218 63 11

7002 **Chur**
Masanserstrasse 17
081 258 38 48

8645 **Rapperswil-Jona**
Allmeindstrasse 22
055 225 53 10

8050 **Zürich Oerlikon**
Querstrasse 11
044 317 91 91

2800 **Delémont**
10, rue de la Maltière
032 421 42 00

9001 **St. Gallen**
Vadianstrasse 13
071 227 65 65

8055 **Zürich Wiedikon**
Birmensdorferstr. 308
044 454 48 20

1700 **Freiburg**
35, rue de Romont
026 347 45 60

8201 **Schaffhausen**
Vordergasse 54
052 632 32 32

Herausgeber

Bank Cler AG
CEO Office/Kommunikation
Hauptsitz
Aeschenplatz 3
4002 Basel
www.cler.ch

Design

hilda design matters

Copyright

© 2018 Bank Cler AG

Bank Cler AG
Aeschenplatz 3
4002 Basel

www.cler.ch